

Kaspar Hauser.

Kurze Schilderung

seines

Erscheinens und seines Todes.

Zusammenstellung und Prüfung

des bis jetzt

vorliegenden Materials über seine Abstammung;

Mittheilung

seither noch nicht veröffentlichter Thatsachen, und kritische Würdigung der Angaben von Feuerbach, Eschricht und der neuesten von Daumer.

Von

F. K. Broch.

(G. Fr. Kolb)

Zürich,

Verlag von Meyer & Zeller.

1859.

Einleitung.

„Räthselhafte Menschen“ nehmen zu allen Zeiten die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. In der ganzen Neuzeit aber, jedenfalls auf mehr als ein Jahrhundert zurück, mindestens bis zur „eisernen Maske“, wissen wir von Keinem, dessen Erscheinen und Tod so räthselhaft gewesen wäre, wie die des Kaspar Hauser. Policeimänner und Pädagogen, Criminalisten und Aerzte, haben die widersprechendsten Gutachten über den seltsamen Findling abgegeben; die Literatur über ihn ist zu einer kleinen Bibliothek angewachsen; allein das Geheimniß ist noch nicht enthüllt. Die Einen sehen in Hauser einen gemeinen Landstreicher und Betrüger, die Andern einen von der Thronfolge entfernten Prinzen, die Dritten den illegitimen Sohn einer Dame fürstlicher Abstammung, die Vierten einen Idioten, die Fünften den Erbberechtigten einer der hohen Aristokratie in England angehörenden Familie. Schon ist beiläufig ein Vierteljahrhundert vorübergegangen, seit die Erde den Leichnam des Unglücklichen umschließt. Längere Zeit sprach man nicht mehr von ihm; sobald aber irgend eine neue Anregung erfolgt, sobald, wie eben wieder, irgend eine neue Schrift über jenen seltsamen Menschen veröffentlicht wird, erwacht das Interesse von Neuem.

Kaspar Hauser gehört nur noch der Geschichte an. Mag seine Herkunft gewesen sein welche sie wolle, so wird dadurch heute nichts mehr geändert; sollte ihn wirklich die Geburt zu irgend einer Thronfolge bestimmt haben, — es wäre jetzt ohne alle praktische Bedeutung, denn der Unglückliche ist todt, ohne Nachkommen, und gegen keinen der dermaligen Regenten in ganz Europa könnte der Verdacht einer Betheiligung an diesem Ver-

brechen auftauchen; schon die Entfernung der Zeit gegenüber dem Lebensalter eines Jeden, der irgendwie in Betracht käme, würde alle Zweifel in dieser Beziehung beseitigen, und selbst die ärgste Verdächtigungssucht müßte verstummen.

Unter solchen Verhältnissen — da die ganze Kaspar Hauser-Geschichte nur noch eine wissenschaftliche, eine historische und psychologische Bedeutung hat (aber allerdings eine mehr als gewöhnliche Bedeutung, und zwar nicht blos für den Policeimann und den Criminalisten), — kann die Besprechung der Sache, wenngleich noch keineswegs ohne mannigfache Rücksichten nach verschiedenen Seiten hin, dennoch wenigstens vergleichungsweise eine freiere sein, als vor einem Vierteljahrhunderte.

Als Kaspar Hauser zuerst in Nürnberg erschienen war, drückten die veröffentlichten Berichte über ihn Erstaunen, aber keine Vermuthung bezüglich seiner Abstammung aus; man mochte im Stillen versuchen, das Räthsel zu lösen. Nach zwei Jahren glaubte der preuß. Policeirath Merker den Findling als Betrüger qualificiren zu können. Nach der Tödtung des Unglücklichen, wieder anderthalb Jahre später, ward die gleiche Behauptung auch durch den, seines übersprudelnden Witzes und seiner nicht selten giftigen Satyre wegen bekannten Ritter von Lang, und — was in hohem Grade auffallen mußte — durch Hausers Adoptivvater, den englischen Grafen Stanhope, in aller Weise, so viel nur möglich verbreitet.

Den Meisten mochte die Sache abgethan scheinen, besonders den in einiger Entfernung von Süddeutschland Wohnenden. Erst nach Ablauf weiterer Zeit tauchten, zunächst von Straßburg aus, Flugschriften auf, in denen Hauser als ein beseitigter Thronerbe von Baden bezeichnet ward. Die erste dieser Flugschriften hatte einen gewissen Garnier zum Verfasser, einen geborenen Badener, der als Flüchtling im Elsaß lebte. Seine Beschuldigungen und Anklagen, so wie er dieselben vorbrachte, ermangelten in Wahrheit aller und jeder sachlichen Begründung. Garnier selbst hob in einem, mehrere Jahre später zu London abgefaßten, allein nicht veröffentlichten Manuscripte, das dem Verfasser der gegenwärtigen Schrift im Originale vorliegt und wovon wir

unten noch näher reden werden, — ganz ausdrücklich hervor, daß er bei dieser ersten Veröffentlichung gar keine Beweismittel besessen habe; — er betonte dies selbst aufs Entschiedenste, um aufmerksam zu machen, wie die Angegriffenen (namentlich der Günstling Major Hennenhofer) nichts desto weniger einen wahrhaft unbeschreiblichen und unter andern Verhältnissen unbegreiflichen Eifer entwickelt hätten, das Bekanntwerden seiner Schrift zu verhindern, und ihn selbst, sogar vermittelst Belohnungen, zum Schweigen zu bringen.

Außer Garnier bemächtigten sich auch Andere des einmal angeregten Themas. Es wurden Schriften verbreitet, die, um Hauser als badischen Prinzen erscheinen zu machen, wahrhaft von Absurditäten strotzen. Dahin rechnen wir namentlich die Broschüre eines gewissen Sebastian Seiler (vormaligen preußischen Justizactuars), betitelt: „Kaspar Hauser, der Thronerbe Badens." Der Verfasser begnügte sich nicht damit, blindlings zusammenzuraffen, was er irgendwo für seine Behauptung zu finden wußte, sondern er malte auch die Einzelnheiten angeblich oder wirklich stattgehabter Verbrechen bis zu dem Grade des Albernen aus, daß er sogar Monologe des Mörders Kaspar Hausers, scheinbar wortgetreu, producirte. Es bleibt immerhin auffallend, daß selbst solche Lächerlichkeiten Aufmerksamkeit erregen konnten. Es wäre dies rein unbegreiflich, wenn nicht die Policei in ihrer jedes Maß übersteigenden Verfolgung, solchen rein werthlosen Dingen eine Bedeutung beigelegt hätte, und wenn nicht zudem über die wirklichen Verhältnisse Hausers ein dunkler Schatten ausgebreitet geblieben wäre, so daß jede Vermuthung berechtigt scheinen mochte.

Ein eigenthümliches Nachspiel in den damaligen literarischen Productionen über Hauser bildet eine zu München erschienene Schrift: „Kaspar Hauser, oder die richtige Enthüllung der Geheimnisse über Hausers Herkunft, die Ursache seiner Einsperrung, . . . endlich die von Lord Stanhope im Verlaufe der Zeit gespielten Intriguen. Von W. C. Gr. v. A." (2 Hefte, München, bei Fleischmann, 1839.) Die Schrift rührt vorgeblich von einer 73jährigen Engländerin her. Dieselbe greift ganz besonders den Lord Stanhope aufs Schärfste an. Dieser blieb,

so viel uns bekannt, stumm dagegen. Der Verdacht wird im Uebrigen gegen den Officier, an den Hauser einen Brief hatte, als Vater, — und gegen eine verheirathete fürstliche Dame als Mutter Hausers, — sowie gegen den legitimen Sohn der Letzten als Urhebers, und gegen des Officiers ehemaligen Reitknecht als Vollstreckers der Mordanschläge, gerichtet. Die Broschüre ermangelte nicht, die Neugierde zu erregen, doch scheint sie des Ferneren nicht beachtet und alsbald vergessen worden zu sein, wahrscheinlich der unhaltbaren Schlußunterstellungen wegen.

Hierauf ruhete die Sache über ein Jahrzehent lang. Da erschien 1852 das Werk: „Anselm Ritter von Feuerbachs, weil. kön. baier. wirklichen Staatsraths und Appellationsgerichtspräsidenten, Leben und Wirken, aus seinen ungedruckten Briefen und Tagebüchern, Vorträgen und Denkschriften, veröffentlicht von seinem Sohne Ludwig Feuerbach. (Leipzig, bei O. Wigand.)" Im zweiten Bande dieses Werkes findet sich nun (Seite 319 bis 333) ein „Memoire über Kaspar Hauser; der Königin Caroline von Bayern übersandt", worin der berühmte Criminalist (der, da er die betr. Untersuchung persönlich geleitet, mit den Akten aufs Genaueste bekannt war), sich bestimmt und entschieden dahin aussprach, daß, obwol ein absoluter Beweis nicht herzustellen, dennoch aus einer Reihe artikulirter Gründe, Kaspar Hauser als der angeblich gestorbene badische Erbprinz anzusehen sei. Und diese Ansicht glaubte Feuerbach der Königin Caroline von Bayern, gerade einer gebornen Prinzeß von Baden, des Nähern erörtern zu sollen; ja es scheint sogar, daß die Denkschrift auf Veranlassen der Königin selbst abgefaßt worden sei.

Das Feuerbach'sche Buch erschien, und es geschah nichts gegen dasselbe. Man war den Vorgängen, um die es sich handeln konnte, der Zeit nach bereits ferne gerückt. Auch bewährte der Erfolg, was freilich vorauszusagen war, daß selbst die entschiedenste Durchführung und Vertheidigung der von dem ausgezeichneten Criminalisten mit aller Bestimmtheit vertretenen Ansicht, schon damals nicht die entfernteste Gefährdung für den betr. Staat oder dessen Regierung involvirte.

Die Sache ruhete nun wieder Jahrelang, bis im vorletzten

Sommer eine Schrift unter dem Titel veröffentlicht wurde: „Unverstand und schlechte Erziehung. Vier populäre Vorlesungen über Kaspar Hauser von Daniel Friedrich Eschricht, kön. dänischem Etatsrath. Uebersetzt von Ryno Quehl. (Berlin, Decker, 1857.)" Der genannte dänische Etatsrath sucht den etwas seltsamen Gedanken durchzuführen, den Hauser erst als „Idioten", dann aber, etwas später, als so verschmitzten Betrüger darzustellen, daß derselbe gleichsam alle Welt getäuscht, zuletzt jedoch sich, um sich wichtiger zu machen, selbst verwundet, und, da er zu tief gestochen, sich selbst getödtet habe. Es ist eine Wiederholung der Aufstellungen Merkers, Langs und Stanhopes, jedoch mit der bedenklichen Dreingabe des Idioten, der es rasch zur vollendetsten Verschmitztheit gebracht haben müßte.

In den jüngsten Wochen nun ward ein neues umfassendes Buch unter dem Titel veröffentlicht: „Enthüllungen über Kaspar Hauser. Mit Hinzufügung neuer Belege und Documente und Mittheilungen noch ganz unbekannter Thatsachen, namentlich zu dem Zwecke, die Heimath und Herkunft des Findlings zu bestimmen und die vom Grafen Stanhope gespielte Rolle zu beleuchten. Eine wider Eschricht und Stanhope gerichtete historische, psychologische und physiologische Beweisführung. Von G. Fr. Daumer, Hausers ehemal. Pflegevater und Erzieher. (Frankfurt, Meidinger.)" Das Buch ermangelt nicht, bedeutendes Aufsehen zu erregen. Es enthält unverkennbar vieles Interessante. Allein getäuscht wird sich dennoch sehen, wer wirkliche bedeutende „Enthüllungen" erwartet, — ganz besonders Enthüllungen über „Heimath und Herkunft des Findlings". Selbst die Kreuzzeitung fand sich bereits zu bemerken veranlaßt: „eine eigentliche Entschleierung des Geheimnisses gelinge dem Buche auch nicht, obwol es nicht weniger als 18 Kapitel zähle." Ganz unbegreiflich ist es aber, wenn nicht nur die ziemlich marktschreierische Buchhändleranzeige, sondern wenn insbesondere eine Menge von Blättern, und darunter die Kreuzzeitung selbst, eines dem andern nach, verkünden: das Räthsel sei jedenfalls so weit gelöst, daß Hauser keinem fürstlichen Geblüt entstamme; Alles, was in dieser Beziehung gesagt worden, erweise sich als durchaus unhaltbar, das habe Daumer dargethan.

Wie dem sei, das Interesse für die Frage: „Wer war Kaspar Hauser?" ist wieder im hohen Grade erweckt. Die Fülle des Materials hat sich in drei Jahrzehnten dermaßen angehäuft, daß dessen Kenntnißerlangung gleichsam ein eigenes Studium erfordert. Unter diesen Verhältnissen, bei dem Interesse, welches der Gegenstand mannigfach, zumal psychologisch, criminalistisch und historisch, darbietet; endlich bei dem Umstande, daß der Verfasser dieser Bogen durch Zufall in den Besitz einigen hieher gehörenden Materials gelangte, welches bis jetzt noch nirgends gedruckt ist, und daß er sonst verschiedene darauf sich beziehende weniger bekannte Notizen erhielt, — schien es ihm nicht unzeitgemäß, den gesammten Stoff seinen wichtigsten Beziehungen nach einer, so viel Menschen möglich unbefangenen, kritischen Prüfung zu unterstellen, und die Ergebnisse, soweit dieselben als unzweifelhaft anzusehen sind, übersichtlich, klar und bestimmt den Lesern vorzulegen; sodann aber, wo die positiven Beweise fehlen, durch Mittheilung der Indicien, das Publikum in den Fall zu setzen, nach eigenem Ermessen sich ein Urtheil, eine Ansicht oder eine moralische Ueberzeugung, zu bilden. Da der Verfasser nach keiner Seite irgend eine von vornherein bestimmte Meinung zu vertreten hat, so erfreut er sich unbedingt eines selbständigen und freien Standpunktes. Gleichwol gebietet ihm die Wahrheit, zu bekennen, daß er einiges Material nicht benützen kann, das ihm unter der Bedingung mitgetheilt ward, dasselbe vorerst nicht zu veröffentlichen. Es betrifft dasselbe hauptsächlich noch lebende Personen. In späterer Zeit mögen auch diese Notizen offenkundig werden, da durch Aufhellung von Nebenumständen die Hauptsache selbst zuweilen in klareres Licht gestellt wird.

Hausers Erscheinen und spätere Ermordung.

Den wenigsten unserer Leser werden die Umstände noch frisch im Gedächtnisse sein, unter denen Kaspar Hauser vor dreißig Jahren in der Welt erschien, um nach verhältnißmäßig kurzer Frist einem gewaltsamen Tode zu verfallen. Ehe wir die Frage zu erörtern versuchen, auf die es wesentlich ankömmt: „Wer war Kaspar Hauser?" wollen wir den Thatbestand, nemlich die im Allgemeinen bekannten Facta über sein Leben unter Menschen, den Hauptmomenten nach, zu einem kurzen Ueberblicke zusammenstellen. (Unter den Schriften darüber behauptet die erste Stelle Feuerbachs: „Kaspar Hauser; Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen. Ansbach, 1832.")

Am 26. Mai 1828, dem zweiten Pfingsttage (welchen Tag der beweglichere Theil der Bevölkerung von Nürnberg wie gewöhnlich zu Ausflügen benützt hatte, weßwegen die meisten Gassen fast menschenleer waren), nahm des Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr ein Einwohner der genannten Stadt auf dem s. g. Unschlittplätzchen einen als Bauernburschen gekleideten jungen Menschen wahr, der, einem Betrunkenen ähnlich, in höchst auffallender Haltung dastand, sich vorwärts zu bewegen suchte, aber weder gehörig aufrecht stehen, noch seine Füße regieren konnte. Er hielt dem sich ihm nähernden Bürgersmann einen Brief mit den Worten hin: „Hinweisen, wo Brief hingehört." Das Schreiben war, orthographisch fehlerhaft, an einen Rittmeister v. Wessenich beim 6. Chevauxlegers-Regimente adressirt. Der angeredete Mann führte den Fremden, nachdem er sich bei einer Wache nach der Wohnung des Rittmeisters erkundigt, an das gesuchte Haus, zog die Thürglocke und entfernte sich. Die nähern Umstände

dieser ersten Begegnung sind nur ungenau ermittelt. (Einerseits gab der gedachte Bürgersmann an, nachdem er mit Hauser wiederholt vergeblich ein Gespräch anzuknüpfen gesucht, habe er endlich bemerkt, daß derselbe von Allem nichts wisse und gar keinen Begriff habe; anderseits sagte er wieder: Hauser habe auf die Bemerkung: „dies ist das Neuthor", gesagt: „dös is gwiß erst baut worn". In der Münchener Schrift der Engländerin W. C. Gr. v. A. wird ein Zweifel angeregt, ob der Nürnberger so ganz kenntnißlos in der Sache gewesen sei.) Den die Hausthüre öffnenden Bedienten v. Wessenichs redete der Bursche, den Brief in der Hand, mit den Worten an: „ä sechtene Reiter möcht ih wähn, wie mei Vottä wähn is." Der Bediente nahm den Brief und fragte den Fremden, was er wolle, wer er sei und woher er komme? doch dieser schien keine Frage zu verstehen, sondern wiederholte nur immer die obigen Worte: „ä sechtene Reiter" ꝛc. Er war aufs Aeußerste ermattet, weinte, deutete auf seine schwankenden Beine, schien Hunger und Durst zu leiden und fast zusammenzubrechen. Da der Officier nicht zu Hause war, ließ die Gattin desselben dem Burschen einige Erfrischungen reichen. Man gab ihm etwas Fleisch; doch kaum hatte der erste Bissen seinen Mund berührt, als er denselben, sich schüttelnd und unter heftigen Zuckungen der Gesichtsmuskeln, von sich spie. Dieselben Erscheinungen, als man ihm Bier brachte und er ein Paar Tropfen davon in den Mund bekam. Dagegen verschlang er ein Stück Schwarzbrod und ein Glas frischen Wassers mit wahrem Heißhunger. Er schien zu hören, ohne zu verstehen, zu sehen, ohne etwas zu unterscheiden. Er stieß Schmerzenslaute, unverständliche Töne und die oben mitgetheilten Worte „Reutä wähn" u. s. w. aus.

Man hielt den Fremden für einen wilden Menschen, und führte ihn vorerst in den Pferdestall, wo er sogleich auf dem Stroh sich ausstreckte und in tiefen Schlaf verfiel. Geweckt, als der Hausherr kam, brachte er auf dessen eindringliche Fragen nichts weiter vor, als die öfters erwähnten Worte, und außerdem: „Im großen Dorf is mein Vater, — Roßhoam, — dahin weiſ' wo Brief hing'hört", was er ohne irgend einen Sinn damit

zu verbinden, papageymäßig und durcheinander herschwatzte. (Die Darstellung der Engländerin enthält verdächtigende Bemerkungen gegen den Rittmeister.)

Man brachte den Burschen — äußerst mühsam für ihn — des Abends noch auf die Policei. Komisch muß es gewesen sein, als die Amtsfragen an ihn gerichtet wurden: „Wie heißt Er? weß Standes und Gewerbes? woher kommt Er? warum ist Er hier? wo ist sein Reisepaß?“ was Alles man durchaus herausbringen wollte, aber nichts Anderes, als die obigen Worte zu hören bekam. Der Fremde gab weder Furcht, noch Verlegenheit oder Befremden kund, sondern nur eine eigenthümliche Stumpfheit, außer daß er seine wankenden Füße bemerklich machte. Sein Wimmern und sein kindlich-linkisches Wesen erweckte das Mitgefühl der Anwesenden. Sie reichten ihm etwas Fleisch und Bier, allein es wiederholte sich der frühere Auftritt; er konnte nur Wasser und Brod genießen. Sein Benehmen war das eines zwei- oder dreijährigen Kindes. Die Anwesenden waren getheilter Meinung, ob sie einen Blöd- oder Wahnsinnigen, einen wilden Menschen oder einen durchtriebenen Betrüger vor sich hätten. Als man Papier, Feder und Dinte vor ihn hinlegte, schien er Vergnügen zu empfinden; er ergriff nicht ungeschickt die Feder, und schrieb mit festen und leserlichen Zügen „Kaspar Hauser“. Da man mehr geschrieben haben wollte, stieß er wieder die gewöhnlichen Worte aus. — Man brachte ihn nun in das nahe Vagabundengefängniß. Auf dem kurzen Wege sank er fast bei jedem Schritte nieder.

Der Thurmwächter Hiltl, ein sehr verständiger und verläßiger Mann, bekam die Weisung, den Fremden sorgsam zu beobachten. Dieß geschah. Hiltl kam bald zu der Ueberzeugung, daß hier keinerlei Verstellung im Spiele sei. Er beobachtete den Burschen unbemerkt, durch kleine in die Thüre angebrachte Oeffnungen; er beobachtete ihn schlafend, erwachend, dann im Spiele mit seinen eigenen Kindern. Er fand den Fremden völlig unwissend, weichen Gemüths, leicht weinend, und so ängstlich, daß der etwa 16 oder 17jährige Bursche sich vor dem zweijährigen Knaben des

Wärters fürchtete. Doch begriff er leicht und hatte ein gutes Gedächtniß.

Bei näherer Untersuchung der Kleidung ergab sich später, daß die vermeintliche Bauernjacke des Jungen ursprünglich ein Frack gewesen war; die Umgestaltung war sehr roh und nicht durch einen Schneider geschehen. Aus den zerrissenen, ihm nicht anpassenden Stiefeln des Burschen sahen die Zehen hervor. Man fand bei ihm: einige Lappen, einen Schlüssel, ein Papier mit etwas Goldsand (!), einen Rosenkranz, und verschiedene katholische Tractätlein, worunter eines mit dem Titel: „Kunst, die verlorene Zeit und übel zugebrachten Jahre zu ersetzen“ (es war wie ein Hohn auf den Unglücklichen!).

Der Körper des Findlings zeigte sich wohlgebildet; die Glieder zart gebaut, die Füße ohne Spur je durch einen Schuh beengt worden zu sein; die Fußsohlen so weich wie das Innere einer Hand, aber vom letzten Gang über und über mit Blutblasen bedeckt; an den Armen entdeckte man Spuren der Impfung; der rechte Arm trug eine noch mit frischem Schorf bedeckte Wunde, nach Hausers spätern Angaben herrührend von einem Schlag mit einem Stocke, welchen Schlag ihm sein Wärter versetzt, als er einmal in seinem Kerker zu viel Lärm gemacht; das Gesicht hatte keinen oder einen thierischen Ausdruck, änderte sich indeß nach einigen Monaten gänzlich; die weichen Hände und Finger wußte Hauser so gut wie gar nicht zu gebrauchen. Nicht nur der Genuß, sondern schon der Geruch ungewöhnter Speisen erregte ihm Schauder; einige Tropfen unbemerkt in sein Wasser gebrachten Weines verursachten ihm Angstschweiß, Erbrechen und Durchfall; sogar Milch erregte ihm Aufstoßen. Alle menschlichen Wesen nannte Hauser „Bua“, alle Thiere „Roß“. Das öftere Aussprechen des letztern Wortes veranlaßte einen Policeisoldaten nach einiger Zeit, ihm ein hölzernes Spielpferdchen zu schenken. Bisher unempfindlich, gerieth er nun in die freudigste Aufregung; er schien einen langersehnten Freund wieder gefunden zu haben; streichelte das Pferd und behängte es mit allem bunten Zeug, das man ihm gegeben hatte; oft saß er stundenlang spielend bei seinem Roße, ohne auf irgend etwas Anderes zu achten.

Der Brief, den der Bursche an den Rittmeister v. Wessenich brachte, lautete wörtlich:

„Von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828. Hochwohlgebohrner Herr Rittmeister! — Ich schücke ihner ein Knaben, der möchte seinen König getreu dienen, verlangte Er, dieser Knabe ist mir gelegt worden 1812 den 7. Oktober, und ich selber, ein armer Taglöhner, ich habe auch selber 10 Kinder, ich habe selber genug zu thun, daß ich mich fortbringe, und seine Mutter hat nur um die erziehung daß Kind gelegt, aber ich habe sein Mutter nicht erfragen können, jetzt habe ich auch nichts gesagt, daß mir der Knabe gelegt ist worden, auf den Landgericht. Ich habe mir gedenkt, ich müßte ihn für mein Sohn haben, ich habe ihn Christlichen Erzogen, und habe ihn Zeit 1812 Keinen Schritt weit aus dem Haus gelassen daß Kein Mensch nicht weiß davon wo Er auferzogen ist worden, und er selber weiß nichts wie mein Hauß heißt, und daß ort weiß er auch nicht, sie derfen ihm schon fragen, er kann es aber nicht sagen, daß lessen und schreiben habe ich ihm schon gelehrt er kann auch mein Schrift schreiben wie ich schreibe, und wan wir ihm fragen, was er werde, so sagte er will auch ein Schwolische werden waß sein Vater gewesen ist, will er auch werden, wen er Eltern hätte wie er keine hate wer er ein gelehrter Bursche worden. Sie derfen im nur was zeigen so kan er es schon. Ich habe im nur bis Neumark geweißt da hat er selber zu ihnen hingehen müssen ich habe zu ihm gesagt wenn er einmal ein Soldat ist, kome ich gleich und suche ihm heim sonst häte ich ihn nicht von mein Hals gebracht. — Bester Herr Rittmeister sie derfen ihm gar nicht tragtiren er weiß mein Orte nicht wo ich bin, ich habe in mitten bei der nacht fort gefürth er weiß nicht mehr zu Hauß. — Ich empfehle mich gehorsamt Ich mache mein Namen nicht kentbar den ich konte gestraft werden. — Und er hat Kein Kreuzer Geld nicht bei ihm weil ich selber nichts habe wen Sie ihm nicht Kalten so müssen Sie im abschlagen oder in Raufang aufhenggen."

In dem Brief lag ein auf einem Octavblättchen mit lateinischen Buchstaben geschriebener Zettel, Nachstehendes enthaltend:

„Das Kind ist schon getauft sie Heisst Kaspar ir Schreib

name missen sie im selber geben das Kind möchten Si aufziehen sein Vater ist ein Schwolische gewesen wen er 17 Jahr alt ist so schicken si im nach Nürnbe rg zu 6ten Schwolische Regiment da ist auch sein Vater gewesen ich bitte um die Erzihung bis 17 Jahre geboren ist er im 30. Aperil 1812 im Jahre ich bin ein armes Mägdelein ich kan das Kind nicht ernehren sein Vater ist gestorben.«

Beide Zettel sind mit derselben Tinte, auf gleiches Papier, und wahrscheinlich auch von der gleichen Hand geschrieben. Daß der letzte Zettel nicht 16 Jahre alt war, ist schon darum evident, weil das 6. baierische Chevauxlegers-Regiment sich damals ganz anderswo als zu Nürnberg befand. Darnach, und nach dem ganzen übrigen Inhalte dieser Scripturen, läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß Schreibart und fast alle Angaben absichtlich falsch waren. Dieß gilt wohl schon von der Ortsbezeichnung „von der Bayerschen Gränz". Dem „ich habe ihn Christlichen Erzogen" gegenüber, hatte Hauser auch nicht den entferntesten Begriff von Religion. Hätte der Schreiber „10 Kinder" gehabt, so würde Hauser nicht so ohne alle Kenntniß von Menschen und vom Leben herangewachsen, sondern mit diesen Kindern in Berührung gekommen sein. Schreiben lehrte ihn der Unbekannte nichts als den Spottnamen „Kaspar Hauser". Ein wahrer Hohn liegt in den Worten: „wen er Eltern hätte wie er keine hate wer er ein gelehrter Bursche worden. Sie derfen ihm nur was zeigen so kan er es schon"; dann im Schlusse: „wen Sie im nicht Kalten (d. h. behalten) so müssen Sie im abschlagen oder in Raufang aufhenggen." Es erhebt sich u. a. auch Zweifel darüber, ob Hauser einer katholischen Familie angehörte, gerade weil man ihm entschieden katholische Tractätchen mitgegeben hatte, wohl blos um einer solchen Meinung Eingang zu verschaffen, und auch hiedurch auf falsche Spur zu leiten.

Nachdem wir die ersten Wahrnehmungen, die mit dem Unglücklichen gemacht wurden, näher aufgezählt, glauben wir die weitere Entwicklung kürzer zusammen fassen zu können.

Unterm 7. Juli 1828, also etwa 6 Wochen nach dem ersten Erscheinen Hausers, erließ der Bürgermeister Binder von Nürn-

berg eine ziemlich umfangreiche Bekanntmachung, um wo möglich Aufschluß über die Herkunft des Findlings zu erlangen. Binder hatte allmälig (im Wesentlichen) Folgendes von demselben herausgebracht: Hauser war früher in einem zu ebener Erde, oder vielmehr halb unterirdisch gelegenen Behälter aufbewahrt. Ein Holzstoß saß vor dem Fenster, so daß kein Licht in das Innere dringen konnte. Ein Mann brachte ihm, wenn er schlief, Wasser und Brod, reinigte und kleidete ihn. Zwei hölzerne Pferde dienten als Spielzeug. Kurz vor der Wegführung Hausers nach Nürnberg kam der Mann öfter, lehrte ihn den Namen schreiben, und übte ihn im Bewegen der Füße zum Gehen. Endlich trug ihn derselbe auf den Schultern aus dem Kerker und brachte ihn nach der genannten Stadt. Das Aussehen des Mannes wußte Hauser nicht zu beschreiben, da er denselben nicht habe ansehen dürfen.

Einige Tage nach dieser Veröffentlichung des Bürgermeisters sah Appellationsgerichtspräsident Feuerbach den seltsamen Menschen zum ersten Male. Seine Wahrnehmungen stimmten mit denen Binders überein, ebenso die vieler andern Personen. Es ist Niemand bekannt, dem ein entgegengesetzter Eindruck entstanden, oder dessen Zweifel nach nähern Experimenten nicht vollständig verschwunden wären. Auch ist es bemerkenswerth, daß nach einem amtlichen Gutachten des Arztes Dr. Osterhausen an den Stadtmagistrat, die Veränderung in allen Verhältnissen alsbald einen die Gesundheit Hausers in hohem Grade gefährdenden Einfluß äußerten. „Ich fand ihn," sagt der Arzt, „ganz verändert... Die Reizbarkeit seiner Nerven war krankhaft erhöht. Seine Gesichtsmuskeln zuckten beständig. Seine Hände zitterten so sehr, daß er kaum etwas halten konnte. Seine Augen waren entzündet, konnten das Licht nicht vertragen und schmerzten ihn bedeutend.... Sein Gehör war so empfindlich, daß schon jedes laute Sprechen ihm heftige Schmerzen verursachte" ꝛc.

Am 18. Juli ward Hauser dem Professor Daumer zur Erziehung übergeben. Es kostete viele Mühe, ihn allmählig an ordentliche Kost zu gewöhnen. Es gelang dies nur sehr langsam und bei vieler Vorsicht. Zuerst verstand er sich zum Genuß

einer Wassersuppe. (Den spätern Beschuldigungen gegenüber, man habe den Jungen mit Genüßen überhäuft, weist Daumer aus den Aufzeichnungen seiner Mutter nach, daß der ganze Aufwand für denselben viele Monate hindurch nur wenige Kreuzer täglich betragen hat.)

Hausers Wißbegierde und Gelehrigkeit waren anfangs ungemein groß, verminderten sich aber, ebenso wie die Schärfe seiner Sinne und namentlich die seines Gedächtnisses, sehr bedeutend; doch lernte er Schreiben, Zeichnen und besonders Reiten. (Es ist etwas seltsam, wenn Daumer die Nichtverwirklichung der anfänglichen maßlosen Erwartungen von wundervollen Fortschritten Hausers — dem Genusse des Fleisches beimißt, ebenso die Abnahme der Schärfe seiner Sinnesorgane, namentlich des Auges und Ohres, dann nicht minder die Abnahme des anfänglich colossalen Fassungs- und Gedächtnißvermögens.)

Am 17. October 1829 fand Daumers Mutter den Pflegling in einer theilweise durch Wasser überschwemmten Ecke des Kellers kauernd, stark blutend aus einer Wunde an der Stirne. Hauser erzählte, als er auf dem Abtritt gesessen, habe sich ihm ein Mann mit geschwärztem Gesichte genaht, und habe ihm mit einem Messer diese Wunde beigebracht; in der Angst habe er, aus seiner Betäubung wieder zu sich kommend, sich in den Keller verkrochen. Die Wunde, nach dem Gutachten des Gerichtsarztes mittelst eines Hiebes oder Stoßes, nach der Ansicht Anderer mittelst eines Rasirmessers beigebracht, verursachte eine 22tägige Krankheit; bei einer andern, weniger reizbaren Persönlichkeit würde sie wol schon in 6 Tagen geheilt gewesen sein. Man vermuthete, es sei auf den Hals abgesehen gewesen, das rasche Bücken des Angegriffenen habe das Mordinstrument nur an die Stirne gelangen lassen. Die Nachforschungen nach dem Thäter führten zu nichts weiter, als daß man einen Mann gesehen haben wollte, der dem von Hauser nur höchst unbestimmt geschilderten ähnlich gewesen sein möchte, und der zur kritischen Zeit seine (blutigen?) Hände in einer Wasserkuffe abgewaschen habe, später aber in ganz anderer, eleganter Kleidung wahrgenommen worden sei. Indeß blieben alle Bemühungen der Hauptsache nach erfolglos.

Zu mehrer Sicherheit wurde nun Hauser (22. October, 5 Tage nach dem Vorfall) in die Wohnung des Magistratsraths Biederbach versetzt, auch gab man ihm zwei Mann Policeiwache. Nach einigen Monaten hörte diese Wache in der Stube einen Schuß fallen. Beim Eintreten in das Zimmer fanden die Policisten den Hauser durch einen Pistolenschuß verwundet auf dem Boden liegen. Er gab an, die Pistole habe an der Wand gehangen; er habe ein Buch von dem Sims holen wollen, dabei sei er gestürzt, habe sich an der Pistole zu halten gesucht, diese sei aber losgegangen.

Die Seltsamkeit dieses Vorfalls mag wesentlich beigetragen haben, daß der preußische Policeirath Merker auf den Gedanken kam, den Hauser als einen Betrüger zu qualificiren (Juli 1830). Bei verschiedenen Personen in Nürnberg, besonders solchen von der Polizei, waren in der ersten Zeit von Hausers Erscheinen ähnliche Gedanken aufgestiegen, alle Zweifler, so viel bekannt ohne Ausnahme, waren indeß nach sorgsamer Beobachtung zur entgegengesetzten Ueberzeugung gelangt.

Mittlerweile (März 1830) war der preußische Gardelieutenant v. Pirch durch Nürnberg gekommen, und hatte in ziemlich unzweifelhafter Weise ermittelt, daß Hauser ungarische und slavonische Wörter, die Pirch aussprach, vollkommen verstand und sofort deren deutsche Bedeutung angab. Das deutete denn darauf hin, daß man die Nachforschungen nach Ungarn richten müsse.

Die Stadt Nürnberg hatte den seltsamen Unbekannten als ihren, der Stadt, Sohn adoptirt und einen Herrn von Tucher zu seinem Vormund ernannt, in dessen Wohnung dann Hauser im Juni 1830 versetzt ward. Im Mai des nächstfolgenden Jahres (1831) erschien ein Engländer, Lord Stanhope, zu Nürnberg, zeigte großes Interesse für den jungen Menschen, und nahm ihn als Pflegesohn an. (Nach übereinstimmenden Angaben war Stanhope schon früher, und zwar namentlich in der Zeit des Mordversuchs, bei und in Nürnberg gewesen, ohne sich ostensibel im Geringsten um den Findling zu bekümmern.) Aus Daumers neuester Veröffentlichung ergibt sich, daß der Lord einen entschieden nachtheiligen Einfluß auf den Charakter des jungen Menschen

übte, dergestalt, daß der Vormund desselben, nachdem seine wiederholten mündlichen und schriftlichen Vorstellungen vergeblich geblieben, im November 1831 die Enthebung von seiner Function und Versetzen Hausers in eine andere Familie verlangte. Darauf brachte Stanhope denselben im December nach Ansbach, zu einem Lehrer Meyer.

In der Erziehung Hausers geschahen unzweifelhaft manche große Fehlgriffe. Dahin ist namentlich zu rechnen, daß man, — statt ihm eine seiner Eigenthümlichkeit angemessene, allgemein menschliche Erziehung zu geben, — ihn auf das Gymnasium schickte und obendrein sogleich in einer höhern Classe den Anfang machen ließ. Gewiß mit Recht bemerkte Feuerbach: „Dieser arme verwahrloste Jüngling, der erst seit Kurzem den ersten Blick in die Welt gethan, und noch nachzuholen hatte, was unsere Kinder schon an der Mutter-Brust, im Schooß ihrer Wärterinnen lernen, mußte auf einmal mit der lateinischen Grammatik, mit lateinischen Exercitien, mit Cornelius Nepos und endlich gar mit Cæsar de bello gallico seinen Kopf zermartern. In lateinischen Schulschrauben eingezwängt, erlitt nunmehr sein Geist gleichsam seine zweite Gefangenschaft... Statt nützlicher Dinge gab man ihm Worte und Phrasen, deren Sinn und Beziehung zu begreifen er nicht fähig war."

Dazu kam denn — mit und ohne Stanhope's Veranlassung — auch sonst eine vielfach höchst verkehrte psychische Behandlung.

Feuerbach, der mit gleichsam väterlicher Zärtlichkeit sich des Unglücklichen annahm, entwirft folgende Schilderung von ihm: „Träte Kaspar unerkannt in eine gemischte Gesellschaft, so würde er bald Jedermann als eine befremdende Erscheinung auffallen. Sein Gesicht, in welchem die weichen Züge eines Kindes mit den eckigen Formen des Mannes und einigen leicht gezogenen Furchen vorzeitigen Alters, herzgewinnende Freundlichkeit mit bedächtlichem Ernst und einem leichten Anflug von Melancholie sich vermischen; dann die Schwerfälligkeit seiner, zuweilen nach Worten suchenden, oft fremdklingenden, harten Sprache, bei der Steifheit seiner Haltung und Ungelenkigkeit seiner Bewegungen, — lassen ihn jedem beobachtungsfähigen Auge als ein Gemisch

von Kind, Jüngling und Mann erscheinen, ohne daß man sobald mit sich einig werden könnte, welcher Altersstufe dieser einnehmende Mischling wirklich angehöre. — In seinem Geiste regt sich nichts von Genialität, nicht einmal von irgend einem ausgezeichneten Talent, außer zum Reiten, das er noch immer leidenschaftlich liebt. Was er lernt, verdankt er beharrlichem, hartnäckigem Fleiß. Auch jener wildlodernde Feuereifer, womit er Anfangs die Pforten alles Wissens sprengen zu wollen schien, ist längst gedämpft, beinahe erloschen. In Allem was er unternimmt, bleibt er entweder beim Anfang, oder bei der Mittelmäßigkeit stehen. Ohne ein Fünkchen Phantasie, unfähig irgend einen Witz zu machen oder nur eine bildliche Redensart zu verstehen, ist er von trockenem, aber kerngesundem Menschenverstand. — Mild, sanft, ohne lasterhafte Neigungen, ohne Leidenschaften und Affekte, gleicht sein immer sich gleich bleibendes, stilles Gemüth einem spiegelglatten See in der Ruhe einer Mondscheinnacht. Unfähig einem Thier wehe zu thun, mitleidig gegen den Wurm, den er zu zertreten fürchtet, dabei furchtsam bis zur Feigheit, besonders seit dem an ihm verübten Mordversuch, wird er gleichwohl rücksichtslos, sogar schonungslos nach seinem Sinne handeln, sobald es gilt, einmal gefaßte, für Recht erkannte Vorsätze zu behaupten und durchzusetzen."

Zu Ansbach beschäftigte man den jungen Mann, wenigstens in der letzten Zeit, auf dem Appellationsgerichte mit Abschreiben. Feuerbach war im Mai 1833 gestorben. Stanhope hatte gegen Ende des Spätjahres seine baldige Ankunft zu Ansbach in Aussicht gestellt, um Hauser abzuholen und mit nach England zu nehmen. Da hörte man von einem neuen Mordanfalle. Die jedenfalls unvollständigen Angaben des schwer verwundeten Hauser besagten, so viel bekannt, im Wesentlichen:

Er sei — es war am 14. December 1833 — als er gegen Mittag aus dem Appellationsgerichtsgebäude habe nach Hause gehen wollen, von einem Manne angeredet worden, der ihm in Aussicht gestellt (gegen das Versprechen strengster Verschwiegenheit bei seiner Ehre) zu enthüllen, wer seine Eltern seien; er möge mit dem Fremden nach dem Hofgarten gehen. Betroffen

habe Hauser geantwortet, er müsse, weil es Essenszeit, sich nach Hause begeben. Da habe ihn der Fremde auf 3 Uhr nach dem Hofgarten bestellt. Nachdem Hauser gespeist, dann noch den Pfarrer Fuhrmann besucht, habe er sich nach dem bestimmten Garten verfügt, wo ihn der Fremde bereits erwartete. Diesem schwur er dann, wie derselbe verlangte, auf Ehre, Seele und Seligkeit strengste Geheimhaltung. Darauf habe ihm der Mann Einiges eröffnet (was? ist unbekannt). Unter solchem Gespräch seien sie bis zum Utzischen Denkmal gekommen (das etwas seitwärts vom gewöhnlichen Ausgang, zwischen vielen Bäumen steht). Hier sei der Fremde plötzlich stehen geblieben, mit der Aeußerung, er wolle Hausern darüber etwas Schriftliches geben. Er habe eine große Brieftasche und aus dieser ein Arbeitsbeutelchen gezogen, mit den Worten: „Darin ist es, nehmen Sie es heraus." Als der Angeredete hastig darnach griff, ließ der Fremde das Beutelchen fallen. Hauser bückte sich, es aufzuheben, und nun habe er einen Stich bekommen. Er habe das Beutelchen liegen lassen, nach der schmerzhaften Wunde gegriffen und sich voll Schrecken in die Höhe gehoben. Der Fremde aber sei mittlerweile verschwunden.

Hauser, mit beiden Händen die Wunde zuhaltend, lief nun, so gut es ihm seine Kräfte erlaubten, nach Hause, zu Mayer, sprach nichts, winkte diesem nur, faßte ihn bei der Hand und zog ihn fort. Mayer fragte seinen Pflegling, was er wolle, konnte aber nur die abgerissenen Worte erwiedert bekommen: Garten, Mann, gestochen, Beutel geben, fallen lassen, fort. Hauser konnte nicht mehr weiter; er war sehr schwer verwundet.

Bei dem Utzischen Denkmal fand man das Beutelchen. (Stanhope hebt hervor, dasselbe sei früher schon in Hausers Besitze gewesen; Daumer dagegen behauptet, es sei dem Unglücklichen entwendet worden, um es dann so zu gebrauchen.) Darin befand sich ein zusammengelegtes Papierblatt, mit Bleistift beschrieben, jedoch in verkehrter Schrift, so daß man es vor den Spiegel halten mußte, um es lesen zu können. Darauf stand: „Hauser wird es euch ganz genau erzählen können, wie ich aussah und woher ich bin. Dem Hauser die Mühe zu erspa-

ren, will ich es euch selber sagen, woher ich komme — — Ich komme von — — der bayerischen Grenze — — Am Fuße — — — Ich will euch sogar noch den Namen sagen: M. L. O." Die Mordwaffe ward nirgends gefunden. (Konnte Hauser, wenn er Selbstmörder gewesen sein sollte, dieselbe wol beseitigen?)

Am nächsten Tage, den 15. Dec., bekam der Unglückliche ein starkes Wundfieber; er phantasirte zuweilen, ward von der Gelbsucht befallen und war sehr schwach. Am 16. befand er sich etwas besser und nun nahm man ein Verhör mit ihm vor, über dessen Ergebniß wir indeß vergebens nach verlässigem Aufschluß suchen. Am 17. erklärten die Aerzte den Verwundeten für verloren, und er selbst fühlte, daß sein Tod nahe sei. Er bedauerte, so elend und so verkannt „abkratzen" zu müssen, ergab sich aber in das Unvermeidliche, wobei er auch erklärte, mit aller Welt versöhnt zu sein, „es habe ihm ja Niemand etwas zu leid gethan" (eine Aeußerung, welche in der Folge als Bekenntniß des Selbstmordes gedeutet ward).

Unterdeß war die Ermittlung und Verfolgung des Mörders ganz auffallend verzögert und vernachlässigt worden. Der Gendarmerieoberlieutenant Hickel (der bei Daumer, und eigentlich auch schon bei der Engländerin, in zweideutigem Lichte erscheint), war gerade am 14. Dec., dem Tage der That, in Geschäften verreist; er kam nicht früher als am 18. zurück, und nun erst ward an die Gendarmerie der Befehl gegeben, nach allen Seiten auszurücken und zu recognosciren. Daß es jetzt zu spät war, erscheint unter allen Umständen als natürlich.

Am 19. fand die Leichenöffnung statt. Das Mordinstrument war durch alle Kleider, 4 Zoll tief in den Körper gedrungen. Es waren durchstochen: das Herz an der Spitze, das Zwergfell, die Leber und der Magen. Der Stoß muß rasch und kräftig geführt worden sein. Ein Selbstmord ist, nach den Angaben im ärztlichen Berichte, zufolge der Beschaffenheit der Wunde, nicht nur im höchsten Grade unwahrscheinlich, sondern muß als beinahe unmöglich bezeichnet werden. Der Zustand der Eingeweide deutete auf frühere lange Einkerkerung des jungen Menschen.

Der König von Baiern setzte einen Preis von 10,000 Gulden

auf die Entdeckung des Mörders. Lord Stanhope, der endlich nach dem Tode des Unglücklichen zu Ansbach wieder erschien, soll nachträglich diesen Preis um 5000 Gulden vergrößert haben. Manche Bewerbungen scheinen stattgefunden zu haben, ermittelt ward aber nichts, und zudem trat Stanhope alsbald als Ankläger gegen seinen eigenen Adoptivsohn, den er nunmehr für einen Betrüger qualificirte, sogar öffentlich in Druckschriften auf.

Wer war Kaspar Hauser?

I.

Sollte er ein bloßer Betrüger gewesen sein? Merker's Bemerkungen waren zu ungenügend, jene des Ritters Lang zu frivol, zu sehr aus der Luft gegriffen, um auch nur dem dänischen Etatsrath Eschricht ausreichend zu scheinen. Dieser Letzte stellte darum eine neue Hypothese, gleichsam eine neue Theorie auf. Während Hauser in den Augen der Erstgenannten einfach ein Betrüger gewesen sein soll, stempelte der Däne denselben zu einem Idioten, der durch die ihm beigelegte Wichtigkeit, durch Verhätschelung in der verspäteten Erziehung, sich gewöhnt, zu lügen, zu heucheln und die Leute absichtlich zu täuschen, und der schließlich, um die Aufmerksamkeit noch mehr zu erregen, sich selbst eine Wunde beigebracht habe, an der er aber gestorben sei.

Faßt man die neue Geschichte des „unbekannten Mädchens“ ins Auge, welches die Väter der Stadt Offenbach und viele andere Personen fünf Jahre lang täuschte, die Rolle Kaspar Hausers mit Modificationen trefflich durchführte, hintennach aber doch als eine ehemalige Zuchthäuslerin erkannt ward, so wird man zu dem Geständniß sich gedrungen sehen, daß auch hier Zweifel von vornherein berechtigt sind.

Gegen Eschricht hat sich eben Daumer mit allem Nachdruck erhoben. Seine Beweisführung ist in dieser Beziehung übermäßig ausgedehnt und läßt dennoch sehr bedeutende Momente, die für seine Ansicht sprechen, ohne die gehörige Benutzung. Er

gibt im Grunde nur sehr wenige wichtige Daten, die nicht schon früher bekannt gewesen wären. Ueberdies läßt sich seine Argumentation in manchen Punkten nicht als eine gelungene erklären; so wird man z. B. nur mit Lächeln lesen, wie er den vollständig entlarvten Charlatan Guggenbühl als die höchste Autorität über Cretinismus und Idiotismus citirt. Allein trotz ihrer Mängel däucht die Daumer'sche Schrift uns, wie so Vielen, welche sich über dieselbe öffentlich aussprachen, vollkommen ausreichend, um Eschricht zu widerlegen.

Als die Broschüre des dänischen Etatsrathes erschienen war, also lange vor der Veröffentlichung des Daumer'schen Buches, schrieb der Verfasser der gegenwärtigen Blätter seine Ansicht mit folgenden Worten einem Freunde. (Ungeachtet der Kürze der Bemerkungen wird man verschiedene wesentliche Umstände erwähnt finden, die Daumer nicht genügend hervorhob, oder die ihm ganz entgingen):

„Auch ich bin überzeugt, daß in der ohnehin sehr verspäteten „Erziehung" Hausers vielfach gefehlt ward, und daß man seine Befähigung unverständig überschätzte. Noch mehr. Die in den 1830er Jahren über Hauser verbreiteten Flugschriften, welche ihn für einen badischen Prinzen erklärten, ermangelten, sowie sie vorliegen, nicht nur sämmtlich einer wirklichen Begründung, sondern enthielten auch eine Unmasse wahrer Albernheiten und Abgeschmacktheiten, mitunter wahre Absurditäten. Wenn man aber auch nicht entfernt gemeint ist, jede Behauptung einer fürstlichen Herkunft Hausers sofort als glaubwürdig anzunehmen, so scheinen mir doch Unterstellungen, wie wir sie eben aus dem Munde des dänischen Etatsrathes zu vernehmen bekommen, darum nicht im Geringsten glaubwürdiger. Sie sind vielmehr noch absurder als die andern. Das müßte doch ein seltsamer „Idiot", ein seltsamer Stumpf- oder Blödsinniger, ein seltsamer Simpel sein, der seine Betrügereien fast 5 Jahre lang durchführte; der fast 5 Jahre lang Alle täuschte, auch die, welche von vornherein von der Ansicht ausgingen, es mit einem verschmitzten Gauner zu thun zu haben, und welche nach sorgsamster Beobachtung durchgehends zu der entgegengesetzten Ueber-

zeugung kamen; ein Idiot, der die praktische Erfahrung und den Scharfsinn des sehr verständigen Gefängnißwärters Hiltl, des Bürgermeisters Binder, des zwar phantasiereichen, aber auch lebenserfahrnen Criminalisten Feuerbach, des Prof. Daumer, und überhaupt von Jedermann zu Schanden gemacht hätte, wer in nähere und nächste Berührung mit ihm kam, so daß nur einigen entfernt Stehenden Zweifel verblieben; — ein seltsamer „Idiot" endlich, der zuletzt durch Eitelkeit bis zum raffinirten Selbstmorde gebracht worden sein könnte. Idiotismus und solche durchtriebene Verschmitztheit, — Idiotismus und solche Eitelkeit, — heben sich diese Qualificationen bei einer und derselben Person nicht schon gegenseitig absolut selbst auf?

„Wenn man Hausern als gemeinen Burschen von niedriger Herkunft, (etwa gar als Landstreicher, wie es Lang gethan) herstellen will, so widersprechen dem alle Erscheinungen bei seinem ersten Erscheinen in Nürnberg. Man fand damals seine Haut weiß und fein, die Hände weich und schön gestaltet, die Fußsohlen ohne Hornhaut und weich wie das Innere einer Hand; sie hatten früher keinen Schuh getragen und zeigten ebensowenig Spuren eines Barfuß-Umherlaufens im Freien. Ebenso ist ein unwiderlegbares Zeichen der Widerwille Hausers gegen alle Speisen und Getränke außer Wasser und Brod, derart, daß schon der bloße Geruch von Bier, Wein und Fleisch, dann von Blumen, ihm Angstschweiß, Erbrechen und Durchfall verursachte, während das spätere allmählige Darangewöhnen auch den etwaigen Einwand einer Ideosynkrasie beseitigt. Nicht minder bezeichnend erweist sich die ungeheuere Reizbarkeit des ganzen Nervensystems, die wenige Tage nach dem ersten Erscheinen bei dem Unglücklichen eintrat.

„Die Unterstellung: Der Idiot sei erst durch die ihm beigelegte Wichtigkeit in seine Rolle hineingeredet und dazu getrieben worden, sich für etwas Anderes auszugeben, — wird überdies schon durch eine Hinweisung auf den Brief widerlegt, den er nach Nürnberg mitbrachte, mit den Angaben des Gelegtwordenseins des Jungen, dem Eingesperrthalten desselben („ich habe ihn Zeit 1812 Keinen Schritt weit aus dem Haus gelassen, daß Kein

Mensch nicht weiß davon wo Er aufgezogen worden ist" 2c.) und dem diabolischen Hohne in verschiedenen Aeußerungen.

„Was endlich Hausers Tödtung betrifft, so sprechen nicht blos alle psychologischen Gründe gegen einen Selbstmord (darunter seine notorische, alle Grenzen übersteigende Furchtsamkeit, vielmehr Feigheit), sondern auch die anatomischen Befunde, wie sie in Dr. Heidenreichs Abhandlung „Geschichte und Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung Kaspar Hausers" (im 21. Bande von Gräfe's und Walther's Journal für Chirurgie) umständlich angegeben sind."

Solchen Thatsachen gegenüber, von denen beinahe jede einzelne schon absolut entscheidend wäre, erachten wir eine ausführliche Erörterung von Nebenumständen rein überflüssig. Eine Menge derselben ist übrigens von Daumer in einer nicht uninteressanten Weise erzählt und besprochen worden.

(Stanhope.) Hier scheint uns übrigens der geeignete Ort zu sein, auf die Verhältnisse des Mannes etwas näher einzugehen, der anfangs eine ganz ungewöhnliche Theilnahme für den Findling zur Schau trug, der denselben aber später am allermeisten herabsetzte und verdächtigte, und dessen Angaben es vorzüglich sind, auf welche sich Eschricht beruft und zu stützen sucht. Wir meinen den Lord Stanhope.

Daumer hat denselben mit einer Offenheit angegriffen, die an sich alle Anerkennung verdient. Auch hat er eine Reihe Thatsachen angegeben, welche jeden, selbst den schwersten Verdacht gegen jenen Mann zu rechtfertigen scheinen. Aber nicht erst jetzt, sondern schon vor zwei Decennien erhoben sich Stimmen der Anklage gegen Stanhope, — nicht erst jetzt, nachdem er vielleicht lange schon im Grabe ruht und sich nicht mehr zu vertheidigen vermag. Je schwerer die Beschuldigungen, um so mehr muß man das beinahe ein Menschenalter hindurch beobachtete Schweigen Daumers mißbilligen und tadeln. Die Engländerin, deren im Jahr 1839 zu München erschienenen Schrift wir bereits gedachten, ist längst mit entschiedenem Muthe vorangegangen. Daumer scheint deren Buch nicht zu kennen, und läßt in Folge dessen sehr bezeichnende Facta unerwähnt.

Der „Lord und Graf“ Stanhope soll sich, wie schon erwähnt, zur Zeit des ersten Mordanfalles auf Hauser in der Umgegend von Nürnberg und in dieser Stadt selbst aufgehalten haben, ohne damals das geringste Interesse für den Unglücklichen kund zu geben, während er später die allerfeurigste Theilnahme für denselben zur Schau trug. Sehr bestimmten Angaben zufolge befand sich Stanhope keineswegs in solchen Verhältnissen, sofort einen fremden Findling an Kindesstatt anzunehmen (förmlich zu adoptiren). Er hatte, wie versichert wird, selbst Frau und Kinder, aber nichts weniger als ein sehr bedeutendes Vermögen. Unter den „großen Creditbriefen“, mit denen renommirt ward, befand sich, so viel ermittelt werden konnte, nicht einer von einem englischen Handelshause, alle waren vielmehr von deutschen Häusern, und Stanhope bestritt seine sämmtlichen Ausgaben zu Nürnberg &c. mit Vorschüssen, die er sich gegen Verpfändung der gedachten Creditbriefe geben ließ. Dabei soll der Lord bei seiner Anwesenheit zu Nürnberg wegen der Adoptirung Hausers eine falsche Angabe gemacht haben: obwol von Innsbruck kommend, wo er sich lange aufgehalten, habe er nämlich angegeben, er komme von London. Gegen Stanhope ward (so viel bekannt, ohne daß eine Widerlegung versucht worden wäre), offen die Beschuldigung ausgesprochen: „Die großen Creditbriefe waren nicht sein Eigenthum, sondern ihm von Jenen anvertraut, denen er den Kaspar in die Hände liefern sollte“ (soll wol heißen: sie seien ihm von jenen Personen verschafft worden). Ferner soll der prahlende Lord nach dem Tode des Unglücklichen nicht einmal die Auslagen des Armenpflegschaftsrathes für Hauser vergütet haben, so daß dieser Armenpflegschaftsrath gegen den angeblich reichen Lord mit einer gerichtlichen Klage habe auftreten müssen. Auch wird Stanhope beschuldigt, er sei, obwol vergebens, gleich anfangs zu sehr darauf gedrungen, daß ihm der Unglückliche vollständig und unbedingt überantwortet würde, um recht bald eine Reise nach Italien mit demselben anzutreten. „Dort wäre es ihm allerdings ein Leichtes gewesen, durch gedungene Hand sich des Kaspar in der Stille und ohne Nachtheil zu entledigen,“ sagt ganz grell die oben bezeichnete

Druckschrift der Engländerin, gegen welche keine gerichtliche Verfolgung erhoben ward.

Auffallend ist auch dieses: Stanhope gilt als Verbreiter methodistischer Tractätchen; ebenso soll er ein neues deutsches protestantisches Gesangbuch haben drucken lassen. Wäre dies auch nicht, wie behauptet wird, ohne die Nebenabsicht geschehen, sich damit eine Einnahme zu verschaffen, so deutet es doch jedenfalls auf den bekannten englischen Methodisteneifer im Gegensatze zum Katholicismus. Nun geht aber aus einem Briefe Stanhope's an den Lehrer Mayer in Ansbach hervor, wie der Engländer es mißbilligte, daß man den Hauser in der protestantischen Confession erzog; man hätte ihm blos einen allgemeinen, nicht einen speciellen Religionsunterricht ertheilen, oder — man hätte ihn katholisch machen sollen, und zwar — um Kaspars Geheimnisse vermittelst der Beichte zu erfahren! *) — (Sehr oft schaut die Betrachtung durch: Hausers Erinnerungsvermögen könnte derart geweckt werden, um Dinge aus früherer Zeit nachträglich noch angeben zu können. — Die Nachweisung in obiger Druckschrift.)

Bei dem Umstande, daß die Untersuchung Beziehungen zu Personen im Badischen Lande in's Auge fassen muß, darf der fortwährende rege Verkehr Stanhopes mit diesem Lande nicht unerwähnt bleiben. Wir befinden uns leider außer Stand, die frühern Beziehungen des Lords mit gewissen Gegenden Badens zu ermitteln. Aus seiner eigenen Correspondenz, soweit dieselbe in der Hauser'schen Sache bekannt geworden, ergibt sich aber jedenfalls Folgendes: Schon unterm 16. April 1833 schrieb Stanhope aus Chewing: Er gedenke in 14 Tagen nach dem Continente abzureisen; man möge ihm deßhalb keine Briefe mehr nach England senden; seine Adresse werde vermuthlich sein: „Ba-

*) Mit dieser Bemerkung soll natürlich unserseits keineswegs die Albernheit gerühmt werden, welche die lutherische Orthodoxie mehrfach an Hausern beging, wie er denn namentlich noch sterbend sich theologisch examiniren lassen mußte: „Vater, nicht mein — sondern dein Wille geschehe.“ „Wer hat so gebetet?“ „Der Heiland.“ „Wann?“ „Vor seinem Sterben“ rc. O heilige Einfalt!

den bei Rastatt". Der Lord, der ein so glühendes Interesse für den Findling gezeigt, trieb sich aber, statt sich zu demselben zu begeben, viele Monate lang anderwärts auf dem Continente umher. Im October 1833 erneuerte er sein Versprechen, Hausern abzuholen, und ließ sich sogar eine Wohnung zu Ansbach miethen: dennoch hielt er sich anderwärts auf, und kam nicht früher auch nur bis Regensburg, als in der zweiten Hälfte des December; nicht früher, als bis er dort die Nachricht von der Ermordung seines Pflegesohnes durch die Zeitungen erhielt. Nun begab er sich nach Ansbach, wo er über Hauser schimpfte, dann nach kurzem Aufenthalte nach München, wo er auf Requisition der Ansbacher Behörden gerichtlich verhört ward; hierauf wieder nach Baden, — Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, — wie denn namentlich ein Brief an Schullehrer Mayer das Datum „Karlsruhe, den 27. März 1834" führt. — Nach England 1834 zurückgekehrt, blieb er dort bis zum Herbste 1838, worauf wir ihn zuerst wieder in Baden-Baden erscheinen sehen. — Vermuthlich lassen sich noch verschiedene andere Beziehungen auffinden.

Die ganze spätere Correspondenz Stanhopes in Betreff Hausers, — so weit er diese Correspondenz nämlich veröffentlichte, ist nach Form und Inhalt wahrhaft seltsam. Ohne genügende Motivirung sind seine Gesinnungen bezüglich des Findlings gegen früher geradezu umgewendet. An die Stelle der primitiven (angeblichen) Vorliebe und Enthusiasmirung, sind die schmählichsten Beschuldigungen bezüglich des Unglücklichen getreten. Dabei treffen wir auf manche wahrhaft lächerliche Einzelnheiten. Aus der Fremde schreibt der edle Lord an den in Ansbach wohnenden Schullehrer Mayer, indem er ihm umständlich die Vorgänge bei Hausers letzter Verwundung erzählt, und sich dabei mancherlei Entstellungen erlaubt. Wie kam denn der, von dem Orte des Vorgangs in der kritischen Zeit ganz entfernte fromme Mann dazu, das Ereigniß Demjenigen zu erzählen, in dessen Hause sich der Unglückliche befunden hatte? Man hätte denken sollen, Stanhope sei seinerseits nach Ansbach geeilt, habe sich seinerseits den Vorgang ganz besonders von Mayer erzählen lassen, aber

nicht umgekehrt; und dies sogleich, mündlich, nicht nach längerer Zeit, wieder aus der Entfernung, schriftlich. Hier waltet nur zu augenscheinlich — Berechnung vor, Berechnung auf andere Dinge, beweisend, daß keine einfachen und natürlichen Verhältnisse jene Briefe dictirt haben. So in mehrern andern Beziehungen, auch in anderer Correspondenz Stanhopes.

II.

(Erregung falschen Verdachtes; unbegründete Selbstanklagen; Hypothesen über Hausers Abstammung, insbesondere jene der „Engländerin" und die Daumers.

War vor Allem die negative Frage zu erörtern: „War Hauser nicht etwa ein Betrüger?" so drängt sich nun die positive Frage auf: „Wer war er?

Wie schon in unserer Einleitung erwähnt, sind die widersprechendsten, mitunter seltsamsten Hypothesen aufgetaucht.

Es liegt zunächst in der Natur der Dinge, daß die Schuldigen falschen Verdacht zu erregen suchten. Wie aus Allem hervorgeht, besaßen sie ungewöhnliche Mittel, und sie wußten dieselben mit Geschick und Kühnheit zu benutzen. Der Erfolg der Täuschung in einer so mysteriösen Angelegenheit konnte in vielen Beziehungen nicht ausbleiben.

Nach den Andeutungen der öfter citirten Engländerin hätte man u. a. eine Gouvernante, Namens Dalbon, in Ungarn eine eigenthümliche Rolle spielen lassen, um auf diese den Verdacht zu lenken, als sei sie Hausers Mutter, dann, als sei sie über die Enthüllung wahnsinnig geworden. Diese verschmitzte Person habe die ihr zugetheilte Rolle um so sicherer spielen können, als sie ja gewiß gewesen, daß die Untersuchung mit der Erklärung endigen müsse, daß man sich auf falscher Spur befunden habe.

Seltsamer Weise rief die Hauser'sche Geschichte auch eigenthümliche Selbstanklagen hervor. So erhielt Feuerbach, wie versichert wird, im Januar 1831 von einem Justizbeamten aus Sachsen die Mittheilung, ein Frauenzimmer aus guter Familie und von unbescholtenem Ruf habe, um Beistand bittend, ihm anvertraut, sie glaube Hausers Mutter zu sein. In ihrer Jugend habe sie, in Folge einer Bekanntschaft mit einem Domherrn,

einen Sohn geboren; das Kind sei einer Frau zur Erziehung übergeben worden, welche sie nicht gekannt, und welche ihrerseits von der Mutter nichts erfahren habe. Der Domherr sei vor mehreren Jahren gestorben, und nun wisse sie nicht, was aus ihrem Kinde geworden. — Nach Feuerbachs Vorschlag ward, wie es scheint ohne daß Hauser eine Ahnung von der Sache hatte, unter Vermittlung des Gendarmerielieutenants Hickel an einem dritten Ort eine Begegnung zwischen der Dame und Hausern veranlaßt, jedoch ohne das geringste Ergebniß herbeizuführen; auch ermittelte der sächsische Justizbeamte später, daß das in Frage stehende Kind längst gestorben sei. — Aehnliche geheime Geschichten sollen verschiedene aufgetaucht und manche Familie compromittirt worden sein.

Die vermeintlichen positiven Enthüllungen der 73jährigen Engländerin gehen dahin: Hauser sei ein im Ehebruch erzeugtes Kind. Seine Mutter, aus fürstlicher Familie stammend, „verwandt mit erhabenen Häusern, und selbst in hohem Range stehend,“ war verheirathet und hatte Familie; sie war mit ihrem Gemahl in Zerwürfniß, hatte mit einem Cavallerieoffizier subalternen Ranges, einem unbemittelten Edelmann (der Verdacht scheint gegen den nachmaligen Rittmeister gerichtet, an den Hauser adressirt ward) ein Liebesverhältniß angeknüpft; um sich dann, der Folge wegen, nicht zu prostituiren, sei sie nach Ungarn zu Verwandten gereist; die Gouvernante Dalbon habe dort den von jener geborenen Jungen zur Verpflegung erhalten; als 1815, nach Beendigung des Krieges, der wirkliche Vater in eine dauernde Garnison gekommen, habe die Mutter demselben eine ansehnliche Geldsumme mit dem Auftrag übergeben, für Versorgung des Kindes Anstalt zu treffen; dieser aber habe den Jungen von der Dalbon an seinen ehemaligen Bedienten ausliefern lassen, und dem letztern die Weisung gegeben, den Bastard hinwegzuschaffen; der Bediente habe den Knaben insgeheim erhalten, dann, als er ihm zu lästig geworden, mit dem bekannten Brief an den Vater geschickt. Das große Aufsehen, welches Hausers Erscheinen nun erregte, habe die Dame dahin gebracht, das Geheimniß ihrem Gatten (mit dem sie sich wieder ausgesöhnt) und ihrem eben

majorenn gewordenen ehelichen Sohne anzuvertrauen. Von jetzt an sei der erste Mordversuch vorbereitet worden, und, nachdem er mißlungen, habe man den Lord Stanhope gewonnen, die Beseitigung des Unglücklichen zu leiten. Der Sohn der Dame soll besonders eifrig gewesen sein; die Mutter, sowie ihr Gemahl, hätten sich der Ermordung widersetzt. „Aus Obigem," mit diesen Worten schließt die Engländerin, „ist zu ersehen, daß Kaspar Hauser wol der Mutter nach einer fürstlichen Familie angehörte, und Ansprüche auf großes Vermögen zu machen hatte, aber kein geborener Prinz, auch kein seines Rechtes beraubter Thronfolger war."

Die Verfasserin brachte ihre Angaben zu Ohren Feuerbachs und zu jenen des Königs von Baiern selbst; sie brachte dieselben ebenso vor die Oeffentlichkeit. Sie erregte überall Aufsehen, allein doch nur einen Moment lang, denn gerade die Hauptsache ward allgemein als unhaltbar erkannt. Gehörig artikulirt finden wir überhaupt nur die Angaben gegen Stanhope und einigermaßen gegen den Rittmeister. Die wider beide vorgebrachten Indicien sind bestimmt; beide Personen scheinen nicht ohne Kenntniß des Geheimnisses gewesen zu sein. Dagegen fehlt jeder haltbare Aufschluß darüber, wie dieselben in die Sache verwickelt waren. Die versuchte Enthüllung genügt nirgends; tausend andere Eventualitäten sind dabei mindestens ebenso möglich; denn für Alles, was über die Verhältnisse der bezeichneten beiden Leute hinausgeht, wird uns auch nicht ein greifbares Moment vorgeführt, dergestalt, daß Alles darüber Gesagte geradezu ein reines Phantasiegebilde sein kann. Für die Hauptannahme der Engländerin liegt also keinerlei Beweis vor, ja es fehlt selbst die bloße Wahrscheinlichkeit, und es läßt sich sogar die Vermuthung nicht absolut zurückweisen, man habe absichtlich den Eifer der phantasiereichen Verfasserin weiter getrieben, nachdem sie auf falsche Fährte gekommen, um von den wahren Thätern abzulenken. Die Art, wie diese Verfasserin, nach ihrer eigenen Angabe (2s Bdchn. S. 118), durch einen Officier speziell aufgefordert ward, über Kaspar Hauser zu schreiben, während sie, gleichfalls ihrer eigenen Angabe zufolge, damals „zu wenig von

der Sache wußte;" die Art, wie dieser Officier ihr das Material gegen seinen Standesgenossen bereit machte, deutet darauf, daß die Engländerin als Werkzeug dienen mußte. Unverkennbar schrieb sie in gutem Glauben, daher auch ohne Schonung für diejenigen, die man wol gerne jedem Angriff entrückt hätte.

Was nun Daumers Hypothese betrifft, so geht dieselbe dahin: Hauser sei der Erbberechtigte einer vornehmen und reichen Familie, den man heimlich weggeschafft, um das Erbe in andere Hände zu bringen. Obgleich Daumer äußert, er wolle unentschieden lassen, ob Stanhope direct bei der Erbschaft betheiligt gewesen, muß man doch nach der ganzen Darstellung annehmen, er glaube allerdings an eine solche directe Betheiligung jenes Lords, und beabsichtigte mit jener Ausdrucksweise nichts weiter als eine Art juristischer Reservation, — hier und ebenso an einer andern Stelle, die wir nicht anders verstehen können, als daß er Stanhope als den eigentlichen unmittelbaren Mörder des Unglücklichen bezeichnet. Er schildert nämlich, wie der Brite nach dem Tode Hausers zu ihm gekommen sei und ihn auf alle Weise dahin zu bringen gesucht habe, daß er Uebles gegen den Gemordeten aussage. Er, Daumer, sei ganz verblüfft gewesen, habe aber dem Lord eine solche Antwort ertheilt, daß derselbe aufgesprungen und fortgerannt sei, und sich seitdem nie mehr bei ihm habe sehen lassen. Da habe ihm seine dabei anwesende Mutter zugerufen: „Siehst Du denn nicht, das ist ja der — selbst!" — Daumer deutete außerdem an, die Angabe, Hauser sei ein Badischer Prinz, rühre von der nämlichen Seite her.

Wir lassen zunächst den letzterwähnten Punkt unerörtert, indem wir denselben später, bei Prüfung der Feuerbach'schen Hypothese, ohnehin näher zu beleuchten bekommen. Was Daumers Vermuthung über Hausers wirkliche Abstammung anbelangt, so vermissen wir gerade alle und jede Begründung derselben. Völlig allgemein gehalten (der Findling stamme von einer vornehmen Adelsfamilie aus England), ist selbst für diese höchst vage Angabe nicht einmal das geringste Indicium angeführt, wenn man anders nicht den Eifer Stanhopes als ausreichend zur Erklärung von Allem ansehen will, während dieser Eifer auf tausendfache

Weise sonst erweckt worden sein kann. Wäre Hauser der Angehörige einer Englischen Aristokratenfamilie gewesen, dann hätte sicherlich weder 1829 noch 1833 ein Mordversuch gegen ihn stattgefunden. Niemand in England befand sich in Verdacht; die Schuldigen konnten ruhig die Früchte ihres Verbrechens genießen; es lag für sie gar keine Veranlassung, gar kein Grund vor, durch ein neues blutiges Verbrechen alle Späher und alle Forscher weithin wach zu rufen. — Dabei muß in Betracht kommen, daß wenn jener Lord durch Entfernung eines verwandten Kindes persönlich eine reiche Erbschaft sich oder einem seiner nächsten Verwandten verschafft hätte, die Thatsache der Erbschaft doch auf irgend eine Weise hätte müssen constatirt werden können. Auch paßt dazu gar nicht die Angabe der Englischen Verfasserin jener Münchener Broschüre, wonach Stanhope keineswegs reich gewesen sein soll. Es kommt weiter in Betracht, daß, falls Stanhope bei der Erbschaft unmittelbar betheiligt gewesen wäre, er sicherlich in der ganzen Hauser'schen Angelegenheit sich so sehr als nur Menschen möglich ferne gehalten, nun und nimmermehr aber ohne irgend eine bestimmte Nöthigung, also freiwillig, so sehr hervorgetreten sein würde. Gerade in diesem offenen Hervortreten liegt für uns der überzeugende Beweis, daß jener Brite ursprünglich mit der Sache nichts zu thun hatte.

So sehr wir also einverstanden sind, daß Stanhope nach dem Erscheinen Hausers zu Nürnberg in sehr ausgedehnter und in höchst schwarzer Weise thätig war (nur für den unmittelbaren Mörder halten wir ihn nicht, aus Gründen, die wir heute nicht erörtern können), so zerrinnt eben doch Daumers Hypothese über die Familie Hausers auf's Vollständigste. Wir finden nirgends den geringsten Anhaltspunkt für die deßfallsige Unterstellung. Jeder Roman, jedes Phantasiegebilde, die uns vorgelegt werden, haben mindestens eben so vielen Anspruch auf Glaubwürdigkeit; ja es ist uns sogar nicht eine einzige Vermuthung oder Hypothese in dieser Sache vorgekommen, die so vollständig von allen und jeden unterstützenden Momenten entblößt gewesen wäre, wie die Daumer'sche.

Es tritt dies noch mehr hervor, wenn man die Schwäche der Gründe in's Auge faßt, mit denen Daumer die Feuerbach'sche

Ansicht zu bekämpfen sucht und wobei er Dinge behauptet, die auf's Directeste gegen seine eigene Unterstellung sprechen. So (um vorerst nur dieses zu bemerken) schließt er sich der Ansicht an, Feuerbach sei keines natürlichen Todes gestorben, sondern er sei von den Nämlichen, die Hausern ermordet, ebenfalls hinweggeschafft worden. Wenn nun aber diese Leute es waren, wie unser Verfasser ausdrücklich hervorhebt, welche ausstreuten und glauben zu machen suchten, der Findling sei ein Badischer Prinz, dann durften sie gerade Feuerbach nicht hinwegschaffen, sondern sie mußten dessen Erhaltung auf's Angelegentlichste wünschen; denn eben Feuerbach war fest in der angedeuteten Ansicht, die er nie änderte; er vertheidigte dieselbe mit einem Scharfsinn und einer Geschicklichkeit ohne Gleichen; er hatte sich (nach Daumers Anschauungsweise ausgedrückt) festgerannt in seiner Meinung, und wäre damit wirklich, obwol ohne alle Ahnung, der vortrefflichste Verbündete der Englischen Verbrecher gewesen. Und einen solchen unersetzbaren Alliirten hätte die eigene Partei gemeuchelmordet; — sie hätte alle Gefahren einer solchen That auf sich geladen, um den Mann zu beseitigen, der ihr auf's Uneigennützigste und auf eine jeden Verdacht ausschließende Weise Dienste leistete, wie Niemand auf der Welt mehr konnte! In dem Versuche solcher Beweisführung liegt keine Logik mehr!

Wir wollen hier gleich Folgendes bemerken: Der Verdacht, Feuerbach könnte vergiftet worden sein, ist allerdings vielfach aufgetaucht, und es sind Viele, die noch jetzt festhalten an dieser Ansicht. Der Verdacht richtete sich indeß nach einer andern Seite, man suchte die Thäter anderwärts, als wo Daumer sie vermuthet. Obwol wir (wie man aus dem später Folgenden sich des Nähern überzeugen wird) nicht entfernt gemeint sind, wirkliche Verdachtsgründe nach irgend einer Richtung hin abzuschwächen, zumal das Verbrechen an sich für uns unzweifelhaft ist, so gebietet doch die Wahrheitsliebe, eigens hervorzuheben, daß Feuerbachs Tod, so unglücklich derselbe auf die Untersuchung einwirkte, eben doch nach allen bekannten Umständen als ein natürlicher angesehen werden muß. Längst kränklich, war der berühmte Criminalist schon früher von einem Schlagflusse befallen

worden; ein solcher kehrte wieder und endigte das in vielfacher Beziehung ausgezeichnete Leben. Dies ist der Eindruck, der in jedem unbefangenen Leser der Biographie entstehen muß, welche wir dem Sohne des Todten, dem ausgezeichneten Philosophen Ludwig Feuerbach, zu verdanken haben. Indeß begnügte sich der Verfasser der gegenwärtigen Bogen keineswegs damit. Er forschte vielmehr weiter nach, und erhielt von der competentesten Seite folgende bestimmte Erklärung: „Der Tod Feuerbachs bietet keinen Anhaltspunkt zu einem Indicium dar, da die Vermuthung, daß er vergiftet worden sei, wenigstens von denen, die die letzten Tage und Stunden um ihn waren — darunter seine eigene bereits verstorbene Schwester und eine noch lebende Tochter von ihm — nicht getheilt wird."

Ueberhaupt scheint eine gewisse persönliche Aengstlichkeit Daumern viel zu leicht an Mordanschläge glauben zu lassen. Als ob es nicht genug wäre an dem gegen Hauser verübten letzten Verbrechen, weist er, außer dem gleichfalls als hinweggeschafft bezeichneten Feuerbach, weiter in Bedenken erregender Weise hin auf den Tod des Landgerichtsarztes **Dr.** Albert, „der für Hauser ein so entschiedenes Zeugniß abgelegt;" und er erzählt sodann noch ferner, wie er, Daumer selbst, ungewöhnliche, verdächtige Begegnisse gehabt, wobei es (wie man nach dieser Darstellung annehmen muß) auf sein eigenes Leben abgesehen gewesen sein könnte. Nun vermissen wir aber jeden Aufschluß, wann und wie **Dr.** Albert gestorben, und die eigenen Begegnisse Daumers sind derart, wie sie wol schon Jedermann, z. B. von angetrunkenen Burschen, erfahren, worüber man sich indeß in der Regel nichts einfallen läßt. Mordthaten werden nicht so leicht und so massenhaft versucht, man darf sie nicht bei jedem unbequem erscheinenden Sterbfalle, wie dem des **Dr.** Albert, ohne den geringsten Anhaltspunkt kurzweg präsumiren. Je schlauer die Verbrecher, desto seltener werden sie ein Mittel versuchen, das die ungewöhnlichsten Nachforschungen hervorruft und das die Gefahren des Entdecktwerdens ihres ganzen (frühern) Treibens auf die mannichfachste Weise vermehrt und erhöht.

So gelangen wir denn zu dem Schlusse, daß Daumers Buch

über Hauser, vielfach sehr anziehend in den Darstellungen und Schilderungen, dennoch namentlich in Aufstellung einer eigenen Hypothese über die Familie des Unglücklichen, das Unhaltbarste von Allem bietet, was uns in dieser Hinsicht bis jetzt vorgekommen ist.

III.

(Ansicht Feuerbachs, und dessen Denkschrift an die Königin von Baiern.)

Wir haben nunmehr nur noch eine uns bekannt gewordene Hypothese mitzutheilen. Sie ist eigentlich die allein in motivirter Gestalt hervorgetretene, dabei nach allen Beziehungen weitaus die interessanteste und wichtigste. Es handelt sich um die Ansicht Feuerbachs.

Abgesehen von den Thätern, befand sich Niemand so sehr in der Lage, sich ein festes Urtheil bilden und Aufschlüsse in der Sache geben zu können, als der baierische Appellationsgerichtspräsident des Regierungsbezirks Mittelfranken, Anselm von Feuerbach. Er, unbestreitbar einer der hervorragendsten Criminalisten seiner Zeit, dabei ein Mann von langer und mannigfacher Lebenserfahrung, leitete die gerichtliche Untersuchung. Dieser Mann nun gelangte — zwar nicht zu einem positiven juristischen Beweise, wol aber — zu einer bestimmten und festen moralischen Ueberzeugung in der Sache. In seiner Druckschrift „Kaspar Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, von Anselm Ritter von Feuerbach," deutete er diese Ueberzeugung zwar sehr bestimmt, aber doch mit Rückhalt an, weil der Schriftsteller vorerst sich nicht erlauben dürfe, dasjenige auszusprechen, „was vor der Hand nur noch dem Staatsbeamten zu wissen oder zu vermuthen erlaubt" sei.

Lange nach Feuerbachs Tode (er starb am 29. Mai 1833, also über ein halbes Jahr früher als Hauser), — vielmehr fast zwei Jahrzehnte später, erschien das Buch: „Anselm Ritter von „Feuerbachs, weil. kön. baier. wirkl. Staatsraths und Appel„lationsgerichtspräsidenten, Leben und Wirken, aus seinen „ungedruckten Briefen und Tagebüchern, Vorträgen und Denk-

„schriften, veröffentlicht von seinem Sohne Ludwig Feuerbach. „Leipzig, 1852, bei Otto Wigand."

In diesem Werke nun finden sich nähere Aufschlüsse. Zuerst ein Brief Feuerbachs an die verwittwete Königin Caroline von Baiern (wie bereits erwähnt eine badische Prinzeß) vom 27. Jan. 1832; dann ein Schreiben an deren Hofprediger Schmidt vom Febr. nemlichen Jahres, und endlich (2. Bd. S. 319—333) ein für die Königin Caroline verfaßtes „Memoire über Kaspar Hauser. Wer möchte wohl Kaspar Hauser sein?" Diese Denkschrift erörtert den Gegenstand nach seinen einzelnen Beziehungen. Da es sich um ein wichtiges historisch-kriminalistisches Actenstück handelt, das durch Auszüge oder Umschreibungen, trotz aller Unbefangenheit des Berichterstatters, nach einer oder der andern Seite hin eine falsche Färbung erhalten könnte, so lassen wir dasselbe wortgetreu hier folgen.

„Memoire über Kaspar Hauser. Die Rechtsgelehrten haben bei der Entscheidung über Verbrechen einen Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstände. Auch ich unternehme einen solchen, aus einer Reihe nebeneinander gestellter Vermuthungsgründe zusammengesetzten Beweis, welcher freilich vor keinem Richterstuhle ein entscheidendes Gewicht haben würde, gleichwohl aber hinreichend sein dürfte, um eine sehr starke menschliche Vermuthung, wo nicht vollständige moralische Gewißheit zu begründen.

Die lange Kette dieses Vermuthungsbeweises bildet sich durch folgende Glieder, welche, so fein sie sind, fest in einander greifen.

I. Hinsichtlich des Standes desselben im Allgemeinen ergibt sich aus den zu den gerichtlichen Acten gekommenen oder sonst bewahrheiteten Umständen Folgendes:

1) Kaspar Hauser ist kein uneheliches, sondern ein **eheliches** Kind. Denn wen auch Kaspar, wenn man sich ihn als uneheliches Kind denkt, zum Vater oder zur Mutter gehabt haben möge, so gab es, wenn es darauf ankam, die Paternität oder die Maternität zu verheimlichen, weit leichtere, weniger grausame und bei weitem weniger für die Betheiligten gefährliche Mittel, als die ungeheure That der vielleicht 16—17 Jahre lang fortgesetzten geheimen Gefangenhaltung und endlichen Aussetzung des Kindes. Je vornehmer eines der Eltern gewesen, desto leichter konnte das Kind auf andere Weise entfernt werden, ohne daß es hierzu einer solchen That bedurfte. Leute

geringen Standes und geringer Mittel hatten noch weniger Ursache, auf so gefahrvolle, bedeutende Anstalten und Vorrichtungen erforderliche Weise, ihr uneheliches Kind zu verheimlichen. Das Brod und Wasser, das Kaspar heimlich gebracht wurde, hätte man ihn öffentlich dürfen verzehren lassen. Kurz: man denke sich Kaspar als uneheliches Kind vornehmer oder geringer, reicher oder armer Eltern: so steht das Mittel außer allem Verhältniß zu seinem Zweck. Ganz ohne Ursache, gleichsam blos zum Scherz, übernimmt Niemand die Last eines schweren Capitalverbrechens, zumal wenn er dabei noch obendrein die qual- und angstvolle Mühe hat, dieses Capitalverbrechen 16—17 Jahre lang sorgfältig fortsetzen zu müssen.

2) Bei den an Kaspar begangenen Verbrechen sind Personen betheiligt, welche über **große außergewöhnliche** Mittel zu gebieten haben. Daß sowol die Aussetzung Kaspars, als auch der später an ihm verübte Mordversuch in einer Stadt, wie Nürnberg, am hellen Tage, gleichsam öffentlich geschehen konnte, dann aber alle Spuren des Thäters auf einmal verschwanden; daß alle Nachforschungen, die nun seit beinahe drei Jahren mit dem rastlosesten Eifer, geleitet vom vereinten Scharfsinn der erfahrensten Justiz- und Policeimänner, nach allen Richtungen hin unternommen wurden, in der Art fruchtlos gewesen sind, daß kein juridisch geltend zu machender Umstand entdeckt werden konnte, welcher auf einen bestimmten Ort der Hauptthat, oder auf eine bestimmte Person geführt hätte; daß alle öffentlichen Aufforderungen, daß das große Interesse, welches fast alle Herzen in und außer Deutschland an dem Schicksale des unbekannten Unglücklichen genommen haben, daß ein auf die Entdeckung ausreichender Spuren öffentlich ausgeschriebener Preis von 1000 Fl. keine einzige befriedigende Anzeige herbeigeführt hat: — alles Dieses wird nur daraus erklärbar; daß mächtige und sehr reiche Personen dabei betheiligt sind, welche über gemeine Hindernisse kühn hinwegzuschreiten die Mittel haben, welche durch Furcht, außerordentliche Vortheile und große Hoffnungen willige Werkzeuge in Bewegung zu setzen, Zungen zu fesseln und goldne Schlösser vor mehr als Einen Mund zu legen, die Macht besitzen.

3) Kaspar muß eine Person sein, an dessen Leben oder Tod sich große Interessen knüpfen. Dieses beweist unwidersprechlich der eben so listig angelegte als keck ausgeführte Mordversuch. Das Ungeheure des Mittels nöthigt jeden gesunden Verstand, auf einen mit dem Mittel im Verhältniß stehenden großen Zweck zu schließen. Wer hätte das Interesse haben kön-

nen, an einem armen, von fremder Barmherzigkeit lebenden Findling den Tod auf dem Schaffot zu wagen? wäre nicht an diesem Findlinge weit mehr gelegen, als an irgend einem Findlinge gelegen sein konnte. Er muß eine Person sein, deren Leben, selbst bei der entfernten Gefahr, es könne einmal ihr Stand und wahrer Name entdeckt werden, die Existenz anderer und zwar so hoch bedeutender Personen bedrohte, daß er, um jeden Preis, auf jede Gefahr hin, aus dem Wege geräumt werden mußte, und daß zugleich Menschen gefunden werden konnten, die solch Wagstück unternahmen.

4) Nicht Rache, nicht Haß konnten Motive zur Einkerkerung, dann zur versuchten Ermordung dieses unschuldigen, harmlosen Menschen gewesen sein. Es bleibt kein anderer Beweggrund denkbar als der Eigennutz. Er wurde entfernt, damit Anderen Vortheile zugewendet und für immer gesichert würden, welche von Rechtswegen nur ihm gebührten; er mußte verschwinden, damit Andere ihn beerben, er sollte ermordet werden, damit Jene in der Erbschaft sich behaupten konnten.

5) Er muß eine Person hoher Geburt, fürstlichen Standes sein. Dafür sprechen — seltsam genug! — doch auf die überzeugendste Weise — merkwürdige Träume, die Kaspar zu Nürnberg gehabt hat, welche Träume nichts Anderes gewesen sein können, als wiedererwachte Erinnerungen aus seiner früheren Jugend. Ich bemerke hiebei zuvörderst im Allgemeinen, daß Kaspar, als er diese Träume hatte, noch auf sehr niedriger Stufe geistiger Entwicklung stand, nur noch sehr unvollkommen sich äußern konnte und Träume von wirklichen Erscheinungen und Erinnerungen noch nicht zu unterscheiden vermochte. Es ist ferner zu bemerken, daß von den Gegenständen und Scenen, welche Kaspar im Traume gesehen haben will, ihm zu Nürnberg nichts Aehnliches vorgekommen sein konnte. So hatte er z. B. folgenden Traum, welchen ich ihn selbst dieser Tage von Neuem niederschreiben ließ.

„Den 15. Aug. 1828 hatte ich nachstehenden Traum. Es kam mir vor, als wäre ich in einem großen, sehr großen Hause. Da schlief ich in einem sehr kleinen Bette. Als ich aufstand, kleidete mich ein Frauenzimmer an. Nachdem ich angekleidet war, führte sie mich in ein anderes großes Zimmer, in welchem ich sehr schöne Kommode, Sessel und ein Sopha sah. Von da führte sie mich in ein anderes großes Zimmer, worin Kaffeetassen, Schüsseln und Teller waren, die wie Silber aussahen. Von diesem Zimmer aus führte sie mich in ein größeres Zimmer, in welchem sehr viele und schön gebundene Bücher standen. Von diesem

Zimmer aus führte sie mich einen langen Gang vor und über eine Treppe hinab. Nachdem wir die Treppe hinuntergegangen waren, gingen wir im Innern des Gebäudes einen Gang herum, an dessen Wand Portraits hingen. Aus den Bogen dieses Ganges konnte man in den Hof hinaussehen. Ehe wir den Gang ganz umgangen hatten, führte sie mich zu einem mitten im Hofe stehenden Springbrunnen hin, an welchem ich eine sehr große Freude hatte. Von da führte sie mich wieder zu demselben Bogen, durch welchen wir zum Springbrunnen herausgegangen waren, hin, und dann kehrten wir auf dem Bogengange denselben Weg wieder zurück bis zur Treppe. Als wir zur Treppe kamen, sah ich ein Bildniß stehen, welches in Ritterkleidung ausgeschnitten oder ausgehauen war. Das Bildniß hatte auch ein Schwert in der linken Hand. Oben am Handgriff war ein Löwenkopf angebracht. Dieser Ritter stand auf einer viereckigen Säule, welche mit der Treppe verbunden und angemacht ist. Nachdem ich den Ritter eine Zeit lang angesehen hatte, führte mich das Frauenzimmer die Treppe hinauf, den langen Gang vor und wollte mit mir zu einer Thüre hineingehen. Diese Thür war aber verschlossen. Sie klopfte an, allein man machte nicht auf. Darauf ging sie mit mir schnell zu einer andern Thüre, und während sie dieselbe öffnen wollte, erwachte ich."

Das Haus in diesem Traum ist offenbar ein Schloß, ein Palast, der nach seiner äußern Beschaffenheit und innern Eintheilung so genau beschrieben ist, daß ein Baumeister einen Riß darnach entwerfen könnte. In der Reihe der Zimmer, welche Kaspar beschreibt, ist besonders das Bibliothekzimmer und das mit den Silberschränken bemerkenswerth, welches letztere entweder eine Silberkammer oder ein fürstliches Tafelzimmer mit Buffets sein soll: alles dergleichen hatte Kaspar, als er dieses träumte, nirgendwo in Nürnberg zu sehen Gelegenheit gehabt, Träume aber erfinden nichts und schaffen nichts, sie bilden und verarbeiten nur Stoffe, welche sie von Außen empfangen haben. Das Schloß mit diesen Zimmern existirt daher gewiß irgendwo. Daß Löwenköpfe (oder Löwen?) in jenem Traumbilde öfters mit vorkommen, ist sehr bezeichnend.

Aus der Verbindung aller obiger Umstände geht nun zuvörderst die dringende Vermuthung, ja die moralische Gewißheit hervor: „Kaspar Hauser ist das eheliche Kind fürstlicher Eltern, welches hinweggeschafft worden ist, um Andern, denen er im Wege stand, die Succession zu eröffnen."

II. Die Gefangenhaltung Kaspars insbesondere betreffend, so stellt sich dieselbe, von Einer Seite betrachtet, als das an dem Unglücklichen begangene Hauptverbrechen, derjenige, der ihn gefangen hielt und ernährte, als ein Bösewicht dar. Bei diesem Gesichtspunkte blieb von Feuerbach in seinem neuerlich erschienenen Werkchen: „Kaspar Hauser", stehen, weil er dem Publikum hierüber nicht zu viel sagen durfte, um nicht noch mehr sagen zu müssen. Auf der S. 43, Anm. **) erlaubte er sich nur auf das Wahre, das hinter dem Scheine des dem Auge zunächst sich hervorkehrenden Verbrechens verborgen ist, hinzudeuten, und die weiteren Schlüsse daraus dem Scharfsinn des Lesers zu überlassen. Die ganze Wahrheit ohne Schminke, und ohne theilweise Verhüllung zeigt sich aber im Folgenden:

1) Kaspar wurde freilich gefangen gehalten und spärlich ernährt. Aber man hat auch Beispiele von Menschen, welche gefangen gehalten wurden, nicht in verbrecherischer, sondern in wohlthätiger Absicht, nicht um sie zu verderben, sondern um sie zu retten, ihr Leben gegen ihre Verfolger in Sicherheit zu bringen. Die Art und Weise, wie Kaspar gefangen gehalten wurde, hat offenbar diesen Charakter.

Kaspars Verwahrungsort war ein kleines, gewölbtes Gemach, das sehr gesund gewesen sein muß, weil Kaspar sich nicht erinnert, jemals krank gewesen zu sein oder Schmerzen empfunden zu haben. Dieses Gemach war sehr reinlich gehalten; denn Kaspar, der außer seinem Wächter kein anderes lebendes Geschöpf kannte, hat nicht einmal mit einem lebenden Ungeziefer Bekanntschaft zu machen Gelegenheit gehabt. Keine Ratte, keine Maus, keine Spinne, keine Fliege ist ihm während seiner Haft jemals zu Gesicht gekommen. Auch an seinem Körper wurde er äußerst reinlich gehalten; er spürte nie Ungeziefer an sich; es wurde ihm, während er schlief, die Wäsche gewechselt, es wurden ihm die Nägel beschnitten, er wurde wahrscheinlich auch von Zeit zu Zeit gewaschen. Kaspar erinnert sich nicht, jemals lange Nägel gehabt oder irgend einen Schmutz an seinem Körper oder an seinen Hemden, die immer blendend weiß und von nicht grober Leinwand gewesen, bemerkt zu haben. Er erhielt immer regelmäßig sein Brod und Wasser; das Brod aber bestand in einem sogenannten Kipf von gemischtem Mehl, mit Fenchel und Koriander bestreut und war mit Einschnitten versehen, damit bequem die einzelnen Stückchen abgebrochen werden möchten. Es war sogar, so viel möglich, für einige Beschäftigung und Unterhaltung des Kindes gesorgt: zwei hölzerne Pferde und

ein hölzerner Hund und seidene bunte Bänder waren ihm zum Spielzeug gegeben. Alles dieses beweist Sorgfalt, Milde, Menschlichkeit. Wäre die Absicht gewesen, den Unglücklichen für immer der Welt zu entziehen, warum hat ihn der Geheime, der ihn in seiner Gewalt hatte, nicht lieber ganz aus der Welt geschafft? Jener Unbekannte, der den Kaspar verborgen hielt, mischte zuweilen Opium unter das Wasser, damit er fest schlafe, wenn er gereinigt werde. Warum nicht einige Gran Opium mehr, damit er auf ewig einschlafe? In dem Kerker, in welchem der Lebende so lange verborgen war, konnte noch leichter der Todte verborgen liegen.

Aber warum so karge Kost? warum nur Wasser und Brod? Höchst wahrscheinlich nur darum, weil derjenige, welcher den Unglücklichen verborgen hielt, ihn auf andere Weise nicht ernähren konnte, ohne Aufsehen zu erregen. Wasser und Brod konnte er unbemerkt bei Nacht seinem Gefangenen heimlich zutragen; nicht aber warme Speise.

Das Schicksal eines Mannes aus der Familie des Grafen Stanhope kann hiermit in Vergleichung gestellt werden. Es war, wie ich glaube, der Urgroßvater des Grafen Stanhope; dieser war von Cromwell geächtet und wurde, bis ihm die Flucht gelang, von seiner ihn zärtlich liebenden Tochter in einem Grabgewölbe verborgen gehalten, wo sie ihn mit einzelnen Brocken, die sie beim Essen heimlich zu sich steckte, auf eigene Lebensgefahr kümmerlich ernährte.

Daß Kaspar für den Mann, „bei dem er immer gewesen“, noch immer eine große Zuneigung fühlt, mit Liebe und Dankbarkeit über ihn sich äußert, immer nur bittet, man möge diesen Mann, wenn man ihn entdecke, mit Strafe verschonen, ist ebenfalls ein Umstand, welcher, mit den obigen Thatsachen zusammengenommen, den sichern Schluß begründet: „der Mann, der unsern Kaspar gefangen hielt, war sein Wohlthäter, sein Retter; er hielt ihn gefangen, um ihn vor seinen Verfolgern, vor denen, die ihm nach dem Leben trachteten, zu verbergen.“

2) Wenn in Kaspars Person, aus irgend einer hohen oder nur aus einer vornehmen, angesehenen Familie ein Kind verschwunden wäre, ohne daß man über dessen Tod oder Leben und wie es hinweggekommen, etwas in Erfahrung bringen könne: so müßte längst offiziell bekannt sein, in welcher Familie dieses Unglück sich ereignet habe. Denn das Verschwinden eines Kindes ist eine offenkundige, Aufsehen erregende Thatsache. Da nun aber seit Jahren, und unerachtet Kaspars Schicksal welt=

bekannt geworden, nicht das Mindeste von einer Familie bekannt geworden, aus welcher vor ungefähr 17—20 Jahren ein Kind heimlicher Weise abhanden gekommen und verschwunden sei: so ist Kaspar nur unter den Todten zu suchen: „ein Kind wurde für todt ausgegeben, wird noch jetzt für todt gehalten; lebt aber noch in der Person des armen Kaspar."

Dieser Umstand, mit den vorhergehenden zusammengereiht, combinirt sich zu folgender muthmaßlicher Geschichte: „Das Kind, in dessen Person der nächste Erbe, oder der ganze Mannsstamm seiner Familie erlöschen sollte, wurde heimlich bei Seite geschafft, um nie wieder zu erscheinen. Um aber den Verdacht eines Verbrechens zu entfernen, wurde diesem Kinde, welches vielleicht, als es beseitigt wurde, gerade krank zu Bette gelegen hatte, ein anderes bereits verstorbenes oder sterbendes Kind untergeschoben, dieses alsdann als todt ausgestellt und begraben, und so Kaspar angeblich in die Todtenliste gebracht."

War der Arzt des Kindes mit im Spiel, hatte er den Auftrag das Kind umzubringen, fand er jedoch entweder in seinem Gewissen oder in seiner Klugheit Gründe, den Auftrag scheinbar zu vollziehen, aber das Kind heimlich beim Leben zu erhalten, so konnte dieser fromme Betrug auf das leichteste vollzogen werden.

Zwischen dem Zeitpunkte des vorgespielten Todes und der Einkerkerung Kaspars liegt übrigens, wie sehr wahrscheinlich, ein nicht unbeträchtlicher Zwischenraum. Mancherlei führt nämlich auf die dringende Vermuthung, daß Kaspar, nachdem er zum Schein in Deutschland gestorben war, nach Ungarn geschafft worden ist, dort die ersten Kinderjahre in der Freiheit verlebt hat und erst alsdann, um ihn vor naher Todesgefahr zu retten, eingekerkert worden ist.

Was nun endlich

III. die Frage betrifft, in welche hohe Familie Kaspar gehören möge? so ist nur Ein Haus bekannt, auf welches nicht nur mehrere zusammentreffende allgemeine Verdachtsgründe hinweisen, sondern welches auch durch einen ganz besondern Umstand speciell bezeichnet ist, nämlich — die Feder sträubt sich, diesen Gedanken niederzuschreiben — das Haus B—.

Auf höchst auffallende Weise, gegen alle menschliche Vermuthung, erlosch auf einmal in seinem Mannesstamme, das alte

Haus der Z—, um einem blos aus morganatischer Ehe entsprossenen Nebenzweige Platz zu machen!

Was noch verdächtiger: — zwei Söhne waren geboren; aber diese beiden Söhne starben, und nur sie starben, während die Kinder weiblichen Geschlechts insgesammt bis auf den heutigen Tag noch in frischer Gesundheit blühen. Die Frau Gr— St— ist eine wahrhaft zweite Niobe, nur mit dem Unterschiede, daß Apollos tödtliches Geschoß ohne Unterschied Söhne und Töchter traf, dort aber der Würgengel an allen Töchtern vorüberging und nur die Söhne erschlug.

Und nicht blos seltsam, sondern einem Wunder ähnlich ist es, daß der Würgengel schon gleichsam an der Wiege beider Knaben steht und diese mitten aus der Reihe seiner Schwestern herausgreift. Zwischen den beiden Prinzessinnen L. und J. stirbt der erstgeborne Prinz N. N. am 16. October 1812, zwischen den Prinzessinnen J. und M. stirbt am 8. Mai 1817 der Prinz A. Diese Sterbefälle widerstreiten fürwahr jeder physiologischen Wahrscheinlichkeit. Wie wäre es erklärbar, daß eine Mutter demselben Vater lauter gesunde Töchter und als Söhne nur Sterblinge gebiert? In dieser ganzen Begebenheit scheint so viel System, so viel Berechnung hindurch, wie sie nicht dem Zufalle, sondern nur menschlichen Absichten und Planen zuzutrauen ist. Oder man müßte glauben, die Vorsehung selbst habe einmal in den gewöhnlichen Lauf der Natur eingegriffen und Außerordentliches gethan, um einen coup de politique auszuführen.

Wer bei dem Aussterben des Mannesstammes in der Linie des Gr— C. das nächste, das unmittelbarste Interesse hatte, war unstreitig die Mutter des Grafen H— mit ihren Söhnen. Denn waren ihre Kinder aus morganatischer Ehe für successionsfähig anerkannt und war der Mannsstamm im Hause des Gr— C. untergegangen; so mußte wohl nach kurzer Zeit die Succession an die H—sche Familie kommen.

Die Gräfin H. wird überdies als eine Dame bezeichnet, welche gegen die Gemahlin des Gr— C. tiefen Haß getragen, welche dabei von unbegrenztem Ehrgeiz und eines solchen Charakters sei, der sie um die Mittel zu ihren Zwecken wenig verlegen mache.

Nun aber komme ich zu einem Umstande, der an sich selbst so klein und unbedeutend ist, daß er sich lange Zeit der Aufmerksamkeit entzog, bis er durch Zusammenhaltung mit einigen genealogischen Thatsachen, nach welchen der Verfasser dieser Schrift lange vergebens gestrebt hatte — sie sind ihm erst vor einigen Wochen aus Frankfurt mitgetheilt worden — seinen Verdacht bis zur moralischen Gewißheit steigerte.

In dem Briefe, welcher dem armen Kaspar bei seiner Aussetzung in die Hand gegeben worden ist, in Verbindung mit der Einlage zu jenem Briefe, sind unter anderen folgende Angaben enthalten: es sei

1) Kaspar geboren am 30. April 1812;
2) er sei dem Unbekannten gelegt worden am 7. October 1812.

Hiermit treffen nun, bis auf unbedeutende, leicht erklärbare Abweichungen, die verhängnißvollen Epochen der Geburt und des Todes beider Prinzen, besonders aber des erstgebornen N. N. wunderbar zusammen. Nämlich:

1) der Prinz N. N. ist geboren im Jahre 1812, gestorben im Jahre 1812. In demselben Jahre 1812 ist, nach jener Angabe, Kaspar geboren, und auch in demselben Jahre 1812 angeblich als Findelkind dem Unbekannten gelegt worden (d. h. aus seiner Familie verschwunden, und in die Gewalt des Unbekannten gekommen).
2) Selbst der Monat des Todes des Prinzen N. N. trifft mit dem Monat der angeblichen Aussetzung des Kindes Kaspar bei jenem Unbekannten überein. Der October ist für beide verhängnißvoll; in diesem Monat desselben Jahres stirbt Prinz N. N. und wird Kaspar ausgesetzt. Nun ist zwar
3) nicht nur eine kleine Differenz in dem Monat-Tag — dort der 16. October, hier der 7. October — sondern auch eine Abweichung in den Geburts-Tagen, indem der Prinz am 29. Sept. geboren wurde, Kaspar aber am 30. April zur Welt gekommen sein soll. Allein jene Differenz zwischen dem 7. und 16. desselben Monats ist an sich höchst unbedeutend und leicht erklärbar, dagegen ist wieder
4) der 30. April, welcher dem Kaspar als Geburtstag beigelegt wird, von höchster Bedeutung. Dieser ist nämlich gerade der Geburtstag des zweiten Prinzen A.

Die Ursachen dieser Uebereinstimmungen und Abweichungen sind nicht schwer zu erklären. Es ist leicht möglich, daß der Unbekannte, der von dem Geburts- und angeblichen Todesjahr Kaspars im Allgemeinen gute Kenntniß hatte, in den einzelnen Datis sich im Irrthum befand, den Geburtstag des zweiten Prinzen (30. April) mit dem des ersten verwechselte, und sich, während ihm der October als Sterbmonat noch im treuen Gedächtniß lag, nur in dem Monats-Tag vergriff (statt des 16. October der 7. — ein unbedeutender Unterschied von 8 bis 9 Tagen).

Indessen scheint mir die Abweichung ganz absichtlich aus guten Gründen geschehen zu sein.

Derjenige, der unsern Kaspar in Gewahrsam hatte, ihn nach Nürnberg brachte oder schaffte und den Brief nebst Beilage schrieb oder schreiben ließ, war höchst wahrscheinlich ein katholischer Geistlicher, vielleicht ein Klostergeistlicher. Diesem, der auch, wie die demselben mitgegebenen geistlichen Büchlein bekunden, für Kaspars Seelenheil besorgt war, mußte es eine große Verruchtheit dünken, den Unglücklichen ohne allen Ausweis über seine Geburt in die Welt zu stoßen. Wäre aber dieser Mann dem rechten Datum in Allem vollkommen getreu geblieben, so mußte er mit Recht eine nur zu schnelle Entdeckung befürchten. Um daher in der Hauptsache bei der Wahrheit zu bleiben, ohne das Geheimniß zu verrathen, mußte der Wahrheit etwas Lüge beigemischt werden, und so wurde denn, um auch so noch von der Wahrheit so wenig als möglich abzuweichen, blos ein Datum im richtig angegebenen Monat (October) um einige Tage zurückgeschoben, und ihm nebenbei der 30. April aus dem Leben seines jüngeren Bruders beigelegt.

Nicht unbedeutend ist es, daß nicht lange nach dem Erscheinen Kaspars zu Nürnberg sich das Gerücht — und zwar von B— her, verbreitete: Kaspar sei ein für todt ausgegebener Prinz des B—schen Hauses und zwar ein Sohn der Gr— S—; daß dieses Gerücht von Zeit zu Zeit wieder laut geworden ist, am lautesten aber in der neuesten Zeit; daß neuerlich unter der Form einer angeblichen Geistererscheinung, von welcher öffentliche Blätter erzählten, die Behauptung angedeutet wurde, die Familie H. besitze durch Usurpation den Thron, es sei noch ein ächter Prinz am Leben; daß sogar erst vor einigen Tagen, aus einer Stuttgarter Zeitung, in einem Augsburger Blatt die Behauptung zu lesen war: „Kaspar Hauser sei der „muthmaßliche Prätendent von B—." Gerüchte sind freilich nur Gerüchte, sind aber darum nicht zu verachten; sie fließen oft aus sehr echten Quellen; sie haben, wo es geheime Verbrechen gilt, häufig darin ihre Entstehung, daß der eine oder andere Mitwissende geplaudert hat, mit seinem Vertrauen zu freigebig gewesen oder sonst eine verrätherische Unvorsichtigkeit begangen hat, oder weil ein Mitschuldiger, um sein Gewissen zu erleichtern, oder um sich wegen getäuschter Hoffnungen zu rächen u. dgl., im Stillen die Entdeckung der Wahrheit herbeizuführen sucht, ohne an sich selbst zum Verräther werden zu müssen u. s. w.

Aus diesen Gründen zählen die Rechtsgelehrten auch Gerüchte (die famam publicam) zu den Anzeigungen (Indicien) von Verbrechen und deren Urhebern oder Theilnehmern."

IV.

(Daumers Erinnerungen gegen Feuerbachs Ansicht.)

Ist auch Daumer nichts weniger als glücklich in Aufstellung und Begründung seiner eigenen Hypothese über die Herkunft des Findlings, so könnte gleichwol seine Kritik der Feuerbach'schen Ansicht eine treffliche sein; man ist dies sogar speciell zu erwarten berechtigt, nach dem Titel des Buches und nach der Buchhändleranzeige. Ehe wir weiter gehen, wollen wir deshalb diese Bemerkungen mittheilen und prüfen.

Die Ausstellungen Daumers an der Denkschrift des ausgezeichneten Criminalisten beschränken sich auf wenige Zeilen und auf den einen Punkt wegen des Datums der Geburt Hausers, resp. der Prinzen. Auch Daumer bemerkt: „So viel Uebereinstimmung (in den Daten)*) ist wol nicht zufällig. Offenbar sollte Aufmerksamkeit und Nachforschung auf jene fürstliche Familie hingelenkt, von den wahren Spuren aber abgelenkt werden." Man habe wol gehofft, die Aussetzung werde kein besonderes Aufsehen erregen. „Für den Fall jedoch, daß ein Verbrechen vermuthet und darauf hin gefährliche Nachforschungen angestellt werden sollten, wollte man diesen eine falsche Richtung geben ... Es fehlte nicht an den bezüglichen genealogischen Nachrichten und Kenntnissen, doch schlichen sich ein Paar Fehler ein, die schwerlich beabsichtigt waren."

Diese wenigen Einwendungen scheinen uns indeß lange nicht im Stande, die scharfsinnige und streng-logische und umfassende Entwicklung Feuerbachs niederzureißen. Der ganze Widerspruch beruht auf der durch nichts begründeten Voraussetzung der Richtigkeit von Daumers eigener Hypothese: auf diese, selbst in der Luft schwebende, Voraussetzung ist weiter gebaut: die

*) Daumer will, außer den von Feuerbach hervorgehobenen Datumsübereinstimmungen, deren noch eine weitere finden: der Tag des ersten Attentates sei der Todestag des ältesten Prinzen. Abgesehen davon, daß dies an sich nicht richtig ist (dort 17. Oct., hier 16.), kann man überzeugt sein, daß die Thäter einer so gefahrvollen Handlung die Zeit des Vollzugs — von der Wahrscheinlichkeit des Erfolges, nicht von solchen Datumsspielereien abhängig machten.

Engländer hätten es darauf abgesehen, einen falschen Verdacht gegen das B—sche Haus zu erwecken. Auch dafür fehlt jedes Indicium! In solchen Fällen genügt es nicht, wie Daumer S. 191 seines Buches gethan, zu sagen: „Ich stelle mir die Sache so vor:" rc. Doch nicht genug, daß unser Verfasser auch nicht einen Umstand zur Unterstützung seiner Vorstellung anzuführen vermag, sprechen die von ihm berührten Daten unzweifelhaft gegen ihn. Hätte man wirklich auf die angedeutete falsche Spur leiten wollen, dann wäre es gewiß deutlicher, bestimmter und mit mehr Genauigkeit geschehen. Man hätte sich sicherlich nicht darauf beschränkt, ein Paar Jahr- und Monatsdaten so anzugeben, daß es Jahre lang keinem Menschen einfiel, ihnen die fragliche Bedeutung beizulegen, — man hätte gewiß nicht so vollständig undeutlich gesprochen, daß selbst Feuerbach erst nach langer Zeit und nur mit Mühe deren — angebliche oder wirkliche — Beziehung hätte erforschen können; dann hätte man auch nicht falsche Daten mit eingemengt, und die Aufmerksamkeit, welche gerade ganz besonders auf diesen Punkt gerichtet gewesen wäre, hätte „unabsichtliche Irrthümer" ferne gehalten, durch welche ja die ganze Absicht vereitelt werden mußte; — jedenfalls hätte man mehr gesagt, als ein Ding, von dem fast Niemand nur vermuthen konnte, daß es als Räthsel gegeben sei, zu dessen Auflösung man sich aufgefordert fühlen sollte. Weit wahrscheinlicher däucht es uns, daß der Schreiber der Zettel hinsichtlich des Datums voraussetzte, dessen Angabe sei bezüglich der Nachforschung irrelevant; für alle Fälle aber wolle er, um irre zu führen, falsche Notizen einmengen.

Daumer erwähnt noch, zur Unterstützung seiner Meinung, der bald nach Hausers Erscheinen verbreiteten Gerüchte, der Findling sei der fragliche Prinz. Läßt es sich indeß annehmen, daß die Menschenräuber (die ja ganz verdachtlos in England leben konnten!) ein Gerücht ausgesprengt haben werden, dessen Ausstreuen sie der weiteren Gefahr blosstellte, als die Ausstreuer dieses Gerüchtes ermittelt, und nicht nur hiefür bestraft zu werden, sondern alsdann auch eben damit den Verdacht wegen des Hauptverbrechens auf sich selbst zu leiten? Und konnte es gerade

für Fremde so leicht sein, eine derartige Lüge auszudenken, sie bei einem Volke mit anderer Sprache zu verbreiten und ihr Glauben zu verschaffen? — Vielen Fürstenhäusern sind Prinzen in der Jugend durch den Tod entrissen worden. Welches würde der Erfolg gewesen sein, wenn man den Hauser für einen dieser andern Prinzen hätte ausgeben wollen? Niemand hätte die Sache geglaubt! In Wirklichkeit ging das Gerücht von Baden aus; von hier drang es in die angrenzenden, dann in die entferntern Länder. Es ward in Baden geglaubt, während, wie sich der Verfasser der gegenwärtigen Schrift erinnert, dasselbe im Ausland anfangs als Mährchen angesehen wurde. Jenes sofortige Glauben hatte seinen Grund eben darin, daß sogleich nach dem angeblichen oder wirklichen Tode der Prinzen entschiedene Zweifel, ob es richtig hergegangen, sehr allgemein sich verbreiteten, — gleichviel ob mehr oder weniger artikulirt. Ohne dieses Vorbereitetsein, lange ehe man an einen Kaspar Hauser dachte, wäre es gewiß Niemandem gelungen, jenen Gerüchten irgendwie Eingang zu verschaffen. — Auch sprechen gegen Daumer gerade die Flugschriften, in denen jene Behauptung weiter verbreitet wurde, indem alle diese Broschüren erst nach Hausers Tode erschienen. Wäre, wie Daumer unterstellt, die Ausstreuung jener Gerüchte eine systematische gewesen, so würden die über so bedeutende Mittel gebietenden Betheiligten nicht ermangelt haben, sich gleichzeitig mit der mündlichen Ausstreuung auch der Druckerpresse zu bedienen. Daß dies nicht geschah, beweist, daß eine berechnete Ausstreuung des Gerüchts in der unterstellten Weise nicht stattfand.

Man mag Feuerbachs Ansicht aus andern Gründen für unhaltbar erklären — durch das von Daumer Bemerkte ist dieselbe offenbar nicht widerlegt. Die Kritik hat deßhalb auf die Feuerbach'sche Aufstellung selbst näher einzugehen.

V.

(Bemerkungen über Feuerbachs Denkschrift.)

Wenn Kaspar Hauser ein Prinz war, so läßt es sich unschwer erkennen, daß die an ihm verübten Gewaltthaten gewiß

nicht in Gegenwart von Notar und Zeugen geschahen, und daß man darüber keine Protokolle errichtete. Mit andern Worten: wenn jene Behauptung etwa richtig sein sollte, so ist es von vornherein klar, daß darüber documentarischer Beweis in keinem Falle beigebracht werden kann, sondern daß höchstens ein Indicienbeweis herzustellen ist, und auch dies nur schwer und unvollständig. Schriften, wie die früher genannte von Seiler, worin angeblich alle Einzelnheiten des Verbrechens erzählt werden, beruhen daher — man kann es schon vor jeder Einzelnprüfung aussprechen — gewiß auf Täuschung und Trug, und es ist in allen derartigen Fällen überflüssig, die nähern Angaben nur einer besondern Untersuchung zu unterstellen. Es kann sich sonach nicht darum handeln, jede Einzelnheit des etwaigen Verbrechens ermitteln zu wollen, sondern es fragt sich nur: sind Indicien vorhanden, welche es glaubwürdig machen, daß ein Verbrechen überhaupt begangen wurde, und gegen wen deuten diese Indicien?

Der Scharfsinn, mit dem Feuerbach die Sache behandelt hat, ist wahrhaft wunderbar. Man erkennt dies in ganzer Ausdehnung erst bei wiederholter, sorgsamster Prüfung. Uns selbst schien, obwol uns das Ganze sofort in Verwunderung setzte, doch bei der ersten und zweiten Durchlesung Manches unwesentlich, Vieles höchst gewagt, während wir erst bei schärferer Beurtheilung die Bedeutung des Einen, und die Schwierigkeit, das Andere hinweg zu raisonniren, in vollem Umfang erkannten. Wir können nur einen Punkt in der ganzen umfassenden Ausführung entdecken, in welchem uns etwas Anderes, als was Feuerbach glaubt, wahrscheinlicher dünkt; und es ist dies, wie die Sache zu liegen scheint, ein sehr unwesentlicher Punkt. Es handelt sich um die Annahme, daß derjenige, welcher dem Hauser die katholischen Tractätlein mit nach Nürnberg gegeben, ein um dessen Seelenheil besorgter katholischer Geistlicher gewesen sein möge. Uns scheint in dieser Mitgabe eher ein diabolischer Hohn zu liegen, besonders im Hinblick auf das Schriftlein über die vergeudeten Jahre; dann die Absicht, glauben zu machen, der Junge sei Katholik, um auf falsche Spur zu leiten. Allein die

eben hervorgehobene Differenz ändert, wie man sieht, in der Hauptsache nicht das Geringste.

Feuerbachs Entwicklung ist so klar, daß weitere Erörterungen über seine allgemeinen Bemerkungen kaum irgendwo beizufügen sind. Wir beschränken uns deßhalb auf wenige ergänzende aphoristische Andeutungen.

1) Daß der auf Entdeckung des Verbrechers gesetzte Preis von Niemandem verdient ward (und zwar nicht nur der frühere, sondern auch der große Preis wegen der erst nach Feuerbachs Tode erfolgten Ermordung Hausers), — dies mögen Zweifler, was die beiden Verwundungen betrifft, dahin erklären, daß Hauser selbst der Thäter gewesen sei, und daß in Folge dessen kein Fremder habe entdeckt werden können. Völlig unerklärt bleibt dann aber immerhin noch gerade das Unbegreiflichste: Wie war es möglich, daß der unbehülfliche, auf den ersten Anblick Aufsehen erregende Kaspar Hauser am hellen Tage unbemerkt bis in die Stadt Nürnberg gebracht werden (oder wenn man will: allein dahin gelangen) konnte? Und doch ist es unbestreitbare Thatsache, daß er unbemerkt dahin kam. Selbst die so allgemeine Sucht der Leute, hintennach sich zu rühmen: „ich habe etwas Derartiges gesehen," mußte verstummen! Es war auch nicht ein Mensch zu ermitteln, der das Herankommen oder Heranbringen des so seltsamen Burschen wahrgenommen hätte! Dieses feststehende Factum unterstützt mächtig die Glaubwürdigkeit der Ansicht, daß der Verbrecher auch die beiden andern Male, wo es unendlich leichter war, habe entkommen können.

2) Feuerbach hebt den sogenannten Traum Hausers hervor, in Folge dessen er die ziemlich umfassende Beschreibung eines Schlosses gab. Dieses Indicium, sehr unwesentlich auf den ersten Anblick, ist äußerst bedeutend bei näherer Betrachtung. Wenn es sich um positiv vorhandene Gestaltungen handelt, so kann der Traum nur solche Dinge vorführen, von welchen der Träumende im wachen Zustande Kenntniß erhalten hatte. Der Traum reproducirt nur: entweder rein und richtig, oder in phantastischer Aneinanderreihung und Vermengung. Er kann aber nimmermehr einen Gegenstand in allen Einzelnheiten darstellen und so aus-

führen, wie derselbe wirklich vorhanden ist, wenn der Träumende jeder Kenntniß dieses Gegenstandes bis dahin absolut entbehrte. Feuerbachs Raisonnement ließe sich daher nur dann angreifen, wenn man behaupten könnte, Hauser habe dennoch in jener Zeit ein derartiges Schloß bereits, und zwar in seinen einzelnen inneren Theilen, mit Silberkammer u. s. f. gesehen. Daß dies aber seit seiner Ankunft zu Nürnberg nicht der Fall war, läßt sich nach allen vorliegenden Notizen mit größter Bestimmtheit behaupten.

3) Indem Feuerbach der von Baden ausgegangenen Gerüchte gedenkt, hebt er die Bedeutung der „allgemeinen Fama", die Entstehung und den Werth solcher Gerüchte, hervor. Seinen Bemerkungen ist noch ein weiteres, äußerst bedeutendes Moment beizufügen; es ist dieses: Gerüchte bilden sich naturgemäß, gleichsam von selbst, durch die Eindrücke, welche bei unbetheiligten, ruhigen Beobachtern erzeugt werden einerseits durch die Wahrnehmung der speciell in Frage gebrachten, allgemein bekannten, gleichsam als officiell zu bezeichnenden Facta, anderseits durch die Beobachtung anderer, zufälliger, meist irrelevant scheinender Thatsachen, — also durch die Wahrnehmung von bedeutenden und unbedeutenden Umständen, erfaßt in ihrer Totalität und in Verbindung gebracht mit dem den Beobachtenden näher bekannten Charakter, den Bestrebungen, den Leidenschaften und der Befähigung der Betheiligten. So bildet sich „die Fama" oft, ähnlich wie beim Schwurgerichte eine „moralische Ueberzeugung", und so kommt es auch, daß der öffentliche Ruf in derartigen Fällen nicht selten eine größere Bürgschaft der Wahrheit in sich trägt, als in der Regel irgend ein einzelnes formales Actenstück zu gewähren vermag. Absolut unglaubwürdige Ausstreuungen können dabei kaum allgemein werden, können sich wenigstens nicht auf die Dauer allgemein behaupten, weil ja beinahe Jedermann die Unwahrheit oder mindestens die große Unwahrscheinlichkeit im gegebenen Fall einsehen würde, wobei selbst die Verbreiter den Einwand solcher Unwahrscheinlichkeit und Unglaubwürdigkeit zu bestreiten außer Stand wären.

VI.

(Genealogische Verhältnisse in der zuletzt ausgestorbenen (ältern) Linie des Zähringischen Hauses.)

Um Vermengungen und Verwirrungen zu begegnen, schalten wir einige genealogische Notizen ein über die nun längst ausgestorbene ältere Linie des Hauses Zähringen, — denn die Angabe bloßer Anfangsbuchstaben hat ja wahrlich jetzt keinen Sinn mehr, nachdem Jedermann weiß, wovon es sich handelt; und bei der heutigen Sachlage, die ja von vornherein jeden Angriff auf viel später Geborene unbedingt ausschließt.

Der Markgraf und nachmalige Großherzog Carl Friedrich von Baden (geboren 1728, gestorben 1811) war zuerst (1751—1783) mit einer Princessin von Hessen, und nach deren Ableben (von 1787 bis zu seinem Tode) jedoch blos morganatisch, mit einem frühern Hoffräulein Geyer von Geiersberg vermählt, welche letzte nachmals durch den Kaiser Franz **II.** zu einer Gräfin Hochberg erhoben ward und erst 1820 starb. Die erste Gemahlin war 5 Jahre älter, die letzte hingegen nicht weniger als 35 Jahre jünger als der Gemahl.

Aus beiden Ehen entsproßten je 3 Söhne. Der jüngste Sohn erster Ehe (der nachmalige Großherzog Ludwig, regierend von 1818 bis 1830) stand in einem um einige Monate höhern Alter als seine Stiefmutter. Der älteste Sohn zweiter (morganatischer) Ehe war der nachmalige Großherzog Leopold (regierte 1830—1852), und war 27½ Jahre jünger als sein jüngster Stiefbruder.

Als Carl Friedrich, 83 Jahre alt, starb, lebte auch der Erbprinz Carl Ludwig nicht mehr. Er hatte in Folge eines Wagensturzes in Schweden das Leben gewaltsam eingebüßt. Dieser Erbprinz hinterließ 6 Töchter (worunter ebenso die Königin Caroline von Baiern, sodann auch die Gemahlin des Kaisers Alexander **I.** von Rußland) und, als jüngstes Kind, einen Sohn, Carl Ludwig Friedrich, geboren 1786 und Großherzog von 1811—1818. Derselbe verheirathete sich schon im Jahre 1806 mit einer Verwandten von Napoleons erster Gemahlin Josephine,

nämlich mit Stephanie Tacher de la Pagerie, der noch lebenden Wittwe des gedachten Großherzogs Carl. Eine Reihe von Jahren hindurch blieb diese Ehe kinderlos (vom April 1806 bis zum Juni 1811); dann gingen folgende Nachkommen aus derselben hervor:

1) Prinzessin Luise, geboren 5. Juni 1811, verheirathet mit dem Prinzen Wasa, Sohn des ehemaligen Königs von Schweden, dann von ihm geschieden; gestorben 1854.

2) Ein Prinz, geboren am 29. September 1812, als gestorben bezeichnet am 16. October 1812. (Es ist der Prinz, welchen Feuerbach im Auge hat.)

3) Prinzessin Josephine, geboren am 21. October 1813, vermählt mit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, noch lebend.

4) Ein Prinz, geboren 30. April 1816, als gestorben bezeichnet 8. Mai 1817.

5) Prinzessin Marie, geboren 11. October 1817, verheirathet mit dem Herzog von Hamilton, noch lebend.

Wir geben diese Notizen so ausführlich, weil es weit schwieriger ist, sich dieselben zu verschaffen, als irgend Jemand, mit dem wir noch davon sprachen, vorerst je glauben wollte. Wir erinnern daran, wie selbst Feuerbach sich in der Denkschrift an die Königin Caroline von Baiern zu der in seiner Stellung und in der den Ereignissen um so viel nähern Zeit, gewiß höchst auffallenden ausdrücklichen Bemerkung veranlaßt sah: „Der Verfasser dieser Schrift hat lange vergebens nach einigen genealogischen Notizen gestrebt; sie sind ihm erst vor einigen Wochen (!) aus Frankfurt (!) mitgetheilt worden.“ — Wir selbst haben das 1826 zu Karlsruhe herausgekommene „Genealogische Taschenbuch von Heunisch“ vor uns liegen, worin sich die Genealogie des badischen Regentenhauses nach einer officiellen Aufstellung vorangedruckt findet. Diese Aufstellung ist sehr ausführlich. Von Carl Friedrich an sind alle Angehörigen der Familie einzeln erwähnt; die Personalien aller Prinzen, auch der nicht zur Regierung gelangten, sind angegeben, ja selbst im vorigen Jahrhundert verstorbene Frauen nicht übergangen. Daß Großherzog Carl

und dessen Gemahlin Stephanie nicht fehlen, versteht sich von selbst; auch deren Töchter mangeln nicht. Nur die Ausnahme bemerken wir, daß jener beiden Prinzen nicht mit einem Worte Erwähnung geschieht. So kann es uns denn aber auch nicht wundern, wenn wir zu wiederholten Malen die gelegentliche Frage vernahmen: „Ist es denn gewiß, daß zwei Prinzen in jener Ehe geboren wurden?" Man ist berechtigt jenes Uebergehen auffallend zu finden. Wo kam in ähnlichem Falle so Etwas vor? Was veranlaßte, zwei präsumtive Thronfolger zu übergehen, deren Tod doch ebenso wie jener der übrigen betreffenden Familienglieder erwähnt werden mußte, und zwar um so gewisser, als nur hiemit der Uebergang der Krone an den spätern Fürsten in richtiger Reihenfolge hergestellt ward, und als ohne diese Sterbfälle derselbe gar nicht zum Throne gelangt wäre.

Die Sterbfälle der beiden Prinzen erregten, wie uns von verschiedenen ältern Personen versichert wird, alsbald im Publikum Aufsehen. Der älteste derselben war in der ersten officiellen Bekanntmachung ausdrücklich als „gesund" bezeichnet, wie denn auch der Leibarzt in den spätern Bülletins immer angab, daß „der Erbprinz fortdauernd der besten Gesundheit genieße." Ganz unerwartet brachte ein Supplement zur Karlsruher Zeitung unterm 16. October 1812 die Anzeige: „Gestern Abend nach 8 Uhr wurde unsere Stadt durch die Nachricht, daß der neugeborene Erbgroßherzog verschieden sei, in allgemeine Bestürzung und Trauer versetzt."

Auch der zweite Prinz ward von den Aerzten (namentlich Dr. Kramer) als „sehr gesund" bezeichnet. Am 7. Mai 1817 stellte sich bei ihm ein heftiges Fieber mit Zucken ein, so daß er in der Mittagsstunde des nächsten Tages starb, und zwar, wie es in der officiellen Bekanntmachung heißt, „an den Folgen eines sehr beschwerlichen Zahnausbruchs." *)

*) Um nicht eine augenfällige Lücke zu lassen, müssen wir der ihrer Zeit sehr verbreiteten und geglaubten Angabe gedenken, bei dem Tode des ersten Prinzen sei dessen Mutter, um sie in ihrem ohnehin leidenden Zustande möglichst zu schonen, verhindert worden, den Leichnam zu sehen. Es ist dieses Gerücht nicht etwa bloß in den Schriften von Garnier, Seiler u. s. f. mit aller Bestimmtheit behauptet,

Unzweifelhaft wurde das Zähringer Haus in verhältnißmäßig nicht langer Zeit durch eine Reihe mehr oder minder ungewöhnlicher Todesfälle heimgesucht. Wir zählen dieselben auf, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß bei verschiedenen derselben sicherlich nur der bloße Zufall waltete. Es starben:

1) Markgraf Carl Ludwig, der älteste Sohn Carl Friedrichs, 1801 in Folge Umstürzens eines Wagens, in dem er bei einer Reise in Schweden fuhr. (Bedenken, die über die Ursache dieses Unfalls geäußert wurden, entbehren jeder irgendwie glaubhaften Begründung.)

2 und 3) Die beiden oben bezeichneten Prinzen, † 1812 und 1817.

4) Markgraf Friedrich, der Mittlere der vollbürtigen Söhne Carl Friedrichs. Der Tod eines 61jährigen Mannes kann an sich gewiß nicht befremden; auch reduciren sich die Bemerkungen auf die Plötzlichkeit des Ablebens und auf das nahe Zusammentreffen mit dem Verluste des letzterwähnten Prinzen; am 8. Mai 1817 war dieser Prinz unterlegen und schon am 28. des nämlichen Monats folgte ihm der Markgraf, sein Oheim und nunmehriger präsumtiver Thronfolger. Hieran reihte sich bald der in dieser Zeit schon sichtlich hinwelkende

5) Großherzog Carl (Bruder des Vorigen), † 8. December 1818, erst 31 Jahre alt und dennoch sterbend an allgemeiner Erschöpfung und Entkräftung.

---

sondern wir können beifügen, daß u. A. die verstorbene Gräfin Benzel-Sternau, welche sich in jener Zeit am badischen Hofe befand, den Vorgang namentlich einem noch lebenden durchaus verläßigen Zeugen erzählte. Die gleiche Angabe soll die Amme des Prinzen gemacht haben, mit dem weitern Beisatze, auch sie habe das, während eines ihr gestatteten kurzen Ausgangs erkrankte Kind, nicht wieder sehen dürfen. Die Gräfin Benzel-Sternau erzählte jenem Zeugen ferner, der Leibarzt habe bezüglich des zweiten Prinzen ausdrücklich, aber ohne Erfolg, das Entfernthalten einer bestimmten Persönlichkeit verlangt. Daß die Prinzen ursprünglich sehr gesund gewesen seien, versicherte namentlich auch der seiner Zeit sehr geschätzte Arzt und Geburtshelfer Dr. Weidig von Mainz, der bei den betreffenden Entbindungen beigezogen worden war. Diese Thatsache, welche ebenfalls noch durch Zeugenbeweis dargethan werden könnte, beweist allerdings direct nichts. Nur mögen alle diese Dinge zur Würdigung des Einwandes dienen, als habe Feuerbach eine Hypothese aufgestellt, die schon nach den gewöhnlichen Umständen ganz unglaubwürdig sei.

VII.

(Verhalten eines Majors Hennenhofer.)

Feuerbachs Denkschrift ist unverkennbar mit ausgezeichnetem Scharfsinn abgefaßt. Auch wird man eine Unhaltbarkeit der entwickelten Ansichten wenigstens **a priori** nicht behaupten können, vielmehr zur Anerkennung einer gewissen Wahrscheinlichkeit derselben sich gedrängt fühlen. Allein dennoch wird diese Entwicklung weitaus den Meisten nicht wahrhaft genügen, um in ihnen eine volle, aus der eigenen innern Erkenntniß hervorgegangene Ueberzeugung zu begründen. Dazu wäre jedenfalls eine genaue Kenntniß aller Einzelnheiten, Schwankungen und Schwierigkeiten der Untersuchung nöthig. Feuerbach zwar, der diese gerichtliche Untersuchung geleitet, besaß eine solche Kenntniß; allein wir vermögen, in deren Ermangelung, nicht zu beurtheilen, ob alle während des Laufes der gerichtlichen Thätigkeit aufgetauchten speciellen Momente auch auf uns den gleichen Eindruck wie auf ihn hervorbringen, — ob sie in uns die nämliche „moralische Ueberzeugung" begründen würden, wie sie bei ihm gethan haben. Es ist dies möglich, aber wir wissen es eben doch nicht bestimmt, so sehr die Autorität des hervorragenden Criminalisten und umsichtigen und erfahrenen Mannes dafür sprechen. So ist man nur bis auf den Punkt gebracht, daß die Wagschalen zwischen moralischer Ueberzeugung und Zweifel schwanken; aber allerdings könnte das kleinste weitere Gewicht, das in die erste Wagschale fiele, einen Ausschlag geben.

Es fragt sich darum, ob, seitdem Feuerbach schrieb, ein oder der andere nicht ganz irrelevante Umstand in dieser Angelegenheit ermittelt werden konnte. Was wir erweisbar aufzufinden im Stande sind, beschränkt sich auf Folgendes. Wir theilen es hier in möglichster Kürze mit, es dem Ermessen eines jeden Lesers, insbesondere eines jeden Criminalisten überlassend, ob er in diesen Daten Stoff findet, geeignet, Feuerbachs Ansicht zu unterstützen. Wir geben nur die Facta, müssen aber, des Verständnisses des Spätern wegen, mit sehr unbedeutenden Dingen

beginnen. (Das Ganze mag nebenbei ein Bild entrollen, wie man in den 1830er Jahren die Flüchtlinge mit Spionen umgab, und welches Treiben zu ihrem sittlichen und materiellen Verderben stattfand.)

Die Gerüchte, von denen Feuerbach sprach, erhielten sich und erlangten größere Ausbreitung. Unter andern drangen dieselben nach dem Elsasse, wo sich zu Anfange der 1830er Jahre eine Anzahl deutscher Flüchtlinge aufhielt, zum Theil aus dem nächsten Nachbarlande stammend. Unter diesen befand sich ein gewisser Joseph Heinrich Garnier aus Rastatt. Er veröffentlichte zu Anfang März 1834 (also erst nach dem Tode Hausers) zu Straßburg eine Broschüre unter dem Titel: „Einige Beiträge zur Geschichte Caspar Hausers, nebst einer dramaturgischen Einleitung, von J. H. Garnier. Straßburg, bei Schuler." Darin griff er bestimmte, vollständig genannte Personen auf's Schwerste an. Garnier befand sich in der Sache selbst ganz außer Stande, wirkliche Aufschlüsse zu geben. Er wußte im Wesentlichen offenbar nichts, als das vage Gerücht, das er durch Hypothesen zu unterstützen suchte, von denen überdies einige ganz unglaubwürdig und unhaltbar erscheinen. Die Schrift entbehrt daher, wie schon früher bemerkt, an sich aller und jeder Bedeutung. Und dennoch erregte sie nicht nur ein ungewöhnliches Aufsehen, sondern es knüpften sich auch verschiedene, etwas seltsame Vorkommnisse daran.

Garnier, damals zu Weißenburg sich aufhaltend, griff, als er selbst an diesem unbedeutenden und abgelegenen Orte von jenen Gerüchten gehört, die Sache auf; er wollte irgend etwas darüber veröffentlichen (er dachte zunächst nur an einen kurzen Zeitungsartikel) und begab sich zu diesem Behufe nach Straßburg, wo er seine Absicht u. a. in einem Wirthshause kund gab, in welchem sich gleichzeitig ein anderer Flüchtling, Dr. Singer, befand. Kurze Zeit nach Weißenburg zurückgekehrt, stellte sich sein neuer Bekannter Singer bei ihm ein, um ihn zu bereden, ja nichts in der Sache drucken zu lassen; seine, Singers, Mutter habe ihm eben geschrieben, die badische Regierung habe Kunde erhalten von einer „Verschwörung" zwischen Garnier und Sin-

ger; nun, sagte der Letztere, befürchte er, seine arme alte Mutter möchte verhaftet werden, wenn etwas erschiene. Da eine Mittheilung der bezeichneten Art von einer ganz schlichten alten Frau aus einem sehr entlegenen Landstädtchen höchst unglaubwürdig klang, so hielt Garnier den Andern sofort für einen Spion, wie es denn überhaupt unter den damaligen Flüchtlingen im Elsaß und der Schweiz allerdings von Spionen wimmelte. Als nun dieser Versuch, das Erscheinen der ersten derartigen Schrift in der Hauser'schen Angelegenheit zu hintertreiben, nicht verfing, vielmehr Garnier demnächst wieder nach Straßburg kam, um den Druck der Broschüre wirklich zu betreiben, lauerte ihm Singer auf. Nur durch List entzog sich der Erstere den Schlingen Singers, welcher die bereits von auswärts angegangene französische Policei von der Anwesenheit des gefürchteten Pamphletisten in Kenntniß gesetzt haben soll *). Es war wol damals der erste Fall, daß ein Flüchtling oder ein Spion die Veröffentlichung eines Angriffes auf eine Regierung abzuwenden suchte, und es liegt die Vermuthung nahe, daß ungewöhnliche Motive obgewaltet und andere als die gewöhnlichen Mittel angewendet worden sein dürften.

Allein damit war die Sache noch nicht zu Ende. Garnier, um sich den ihm drohenden Tracasserien der Policei zu entziehen, verließ das Elsaß und begab sich nach London. Ein anderer Flüchtling, Dr. Ernst Dieffenbach, der dem Garnier bei Herausgabe der Broschüre einige Hülfe geleistet, ward später aus Straßburg ausgewiesen. Es war dies jener (seitdem verstorbene) tüchtige Naturforscher Dieffenbach, den man von England aus in den Stand setzte, eine Reise um die Erde auszuführen. Die

*) Garnier konnte schon in der Vorrede zu seiner citirten Broschüre Einiges darüber mittheilen. Näheres aber finden wir in einem, uns im Original vorliegenden Manuscripte desselben, — einer nicht gedruckten Broschüre, geschrieben etwa 1840 oder 1842, worin Garnier umständlich die Bemühungen zur Unterdrückung seiner Schrift schildert. Auch die im nächstfolgenden Texte enthaltenen Mittheilungen über Thatsachen sind dem gedachten Manuscripte und dessen Belegen (Originalbriefen von Dritten rc.) entnommen. Das Manuscript sammt Belegen ist dermalen Eigenthum eines Schweizerbürgers von Basellandschaft, des Hrn. Georg Fein.

damalige badische Regierung verlangte von der französischen speciell die Unterdrückung der Garnier'schen Flugschrift; der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Broglio, erwiederte jedoch, daß, nachdem die gesetzlichen Formalitäten bei der Herausgabe erfüllt seien und die Justizbehörden sich nicht zum Einschreiten veranlaßt gesehen, er sich außer Stand befinde, dem gestellten Ansinnen zu entsprechen; es stehe der betreffenden Regierung jedoch frei, eine Klage vor den französischen Gerichten zu veranlassen. (Mittheilung des damaligen officiösen **Journal du Haut- et Bas-Rhin.**) — Der zuletzt angegebene Weg ward indeß nicht eingeschlagen. Dagegen suchte der gedachte Singer mittlerweile durch Schreiben an hervorragende Personen der freisinnigen Partei, welchen Schreiben er möglichste Veröffentlichung verschaffte, den Garnier als ehr- und charakterloses Subject zu verdächtigen, ihm alles Vertrauen zu entreißen und ihn verächtlich zu machen. Ferner hatte man ein anderes Mittel versucht, die Flugschrift aus dem öffentlichen Verkehr zu bringen, nämlich durch Aufkaufen der Exemplare. „Den Tag, ehe die Broschüre ausgegeben wurde, kam der Commandant von Kehl dreimal nach Straßburg gefahren, um ja sogleich ein Exemplar zu bekommen. Kurz und fast unmittelbar nach der Publication kam zu drei verschiedenen Tagen eine Frau aus dem Badischen, welche in diesen drei Malen 250 Exemplare kaufte und baar bezahlte" (das Allerungewöhnlichste, was bei diesen Flüchtlingsschriften vorkam), „ohne anzugeben, für wen und wohin die Exemplare bestimmt waren. Dem Drucker Schuler fiel die Sache sogleich auf." (Brief Dieffenbachs an Garnier, nöthigenfalls Zeugniß des zu Colmar noch lebenden Buchdruckers Schuler.) Erst als man die Unerschöpflichkeit der Exemplare erkannte und eine neue Auflage sich in Aussicht stellte, scheint dieser Kauf geendigt zu haben, durch den allein Garnier, wie er selbst angibt, für seine Druckauslage gedeckt wurde.

Waren dies mehr allgemeine und noch immer mehr vage Vorkommnisse, so sollte auch derjenige Mann persönlich in dem Getreibe thätig werden, von welchem Garnier (S. 63) geradezu gesagt hatte, daß in ihm „manche Leute den Mörder Hausers

sehen wollten", — für welche furchtbare Beschuldigung er jedoch, was wir ausdrücklich bemerken, keinerlei Beweis vorlegen konnte. — Indem wir nur die Facta sammeln, geben wir unserseits keine Meinung ab, weder über die Verhältnisse selbst, noch darüber, ob das allerdings ungewöhnliche Benehmen des Mannes aus dem natürlichen Wunsche entsprang, in den Augen der Welt nicht als Urheber von Handlungen zu erscheinen, von denen ihn sein Gewissen selbst frei sprach, oder ob sein Verhalten der Ausfluß eines Schuldbewußtseins war.

Der Mann, von welchem wir hier zu sprechen haben, ist ein gewisser (verstorbener) Major Hennenhofer. Er soll gründlicher höherer Bildung ermangelt haben, dabei aber sehr fähig, talentvoll und rührig gewesen sein.

Hennenhofer, wie versichert wird, früher Buchhändlercommis in Mannheim, dann Commis in einem andern Geschäfte in dem unbedeutenden Städtchen Gernsbach, wurde zur Zeit des Krieges von 1813 Feldjäger bei dem damaligen Großherzoge Carl von Baden, den er auch 1815 nach Wien zum Congresse begleitete. Unter Carls Nachfolger, Großherzog Ludwig, stieg Hennenhofer rasch, ward einer der vertrautesten Günstlinge desselben und erhielt selbst die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem Tode des genannten Fürsten (März 1830) glaubte man, Hennenhofer und ein anderer Günstling des Verstorbenen, Engesser *), würden sofort in Ungnade beseitigt werden. Dies geschah jedoch anfangs nicht, sondern erst in der Folge, als beiden (nach der Julirevolution) in öffentlichen Blättern schmähliche Handlungen zum Vorwurfe gemacht worden waren, welche Handlungen jedoch mit der Hauser'schen Sache in keinem Zusammenhang standen, sondern sich auf angebliche persönliche Ausschweifungen bezogen. Wegen eines solchen injuriirenden Zeitungsartikels war übrigens gerade der oben genannte

*) Dieser Engesser wird als ein sehr beschränkter und bigotter Mann geschildert. Nichtsdestoweniger stieg er vom einfachen Dorfpfarrer rasch zum Ministerialdirector empor, in dessen Händen die Leitung des gesammten katholischen Cultus- und Uterrichtswesens lag. Auch gegen ihn wurden öffentliche Beschuldigungen in der Hauser'schen Angelegenheit erhoben.

Dr. Singer durch gerichtliches Urtheil zu vierwöchentlichem Gefängnisse condemnirt worden. Hennenhofer lebte nun zurückgezogen in dem unbedeutenden badischen Orte Mahlberg; doch befand sich noch längere Zeit ein österreichischer Major von Berstett bei ihm, den man gleichsam als einen Abgesandten Metternichs ansah, indem der österreichische Staatskanzler auch jetzt noch Hennenhofern eine Bedeutung beimaß.

Als sich Garnier wegen des Druckes seiner Broschüre zu Straßburg aufhielt, sah er ein einziges Mal in einem kleinen Wirthshause einen dem Dieffenbach bekannten Apothekergehülfen, Namens **Sailer** *), aus Waldsee in Württemberg, wo dessen Vater Schultheiß war, während der junge Sailer damals zu Kippenheim im Badischen bei einem gewissen Dung in Condition stand. Wie es scheint, benutzte Garnier die Gelegenheit, um auch diesen Sailer wegen Verbreitung der in den nächsten Tagen erscheinenden Flugschrift anzugehen. Sailer scheint dann nach Kippenheim zurückgekehrt, bald aber neuerdings auf einige Tage verreist zu sein. Unterm 13. März 1834 sendete er aus Kippenheim ein Schreiben an Dieffenbach, des Inhalts **): Er sei am Tage zuvor daselbst wieder angekommen, habe aber das Paket mit den Broschüren erst verspätet und ganz aufgerissen von der Post erhalten. Zu seinem Erstaunen habe er gefunden, daß Hennenhofer darin als Hausers Mörder bezeichnet sei. „Hennenhofer hält sich nur 1/4 Stunde von hier auf, ich kenne ihn ganz genau. Du wirst dich des geschriebenen Eingangs von der Broschüre über K. H., worin der Tabak von Garnier eingewickelt war, noch erinnern, ich brachte dieses Blatt mit hieher. Bei einer Gelegenheit, wo von K. H. die Rede war, gleich nach meiner Ankunft hier, bringe ich es in der Apotheke zum Vorschein; ein Mann von Mahlberg, wo sich Hennenhofer befindet, war zugegen; er schien die Sache wenig zu beachten, doch den andern

---

*) Nicht zu verwechseln mit dem früher genannten Broschürenverfasser Seiler aus Preußen.

**) Der Wortlaut der sämmtlichen hier berührten Briefe von Sailer, Dieffenbach, Dung rc. liegt vollständig vor uns; wir verbürgen die Richtigkeit der Auszüge.

Tag kommt er wieder mit Major von Hennenhofer und Major von Berstett, und bittet den Apotheker, mich zu ersuchen, dem Hrn. Major v. Hennenhofer das Blatt einzuhändigen. Ich that es. Er nahm es zu sich, mich ersuchend, ihm auch die Broschüre zukommen zu lassen. Seit der Zeit kam er oder einer seiner Bekannten oft hieher, sich hiernach erkundigend, aber immer nur beim Apotheker. Gestern war er und der Major ebenfalls wieder hier und befanden sich den ganzen Nachmittag auf der Post. Nachher kamen sie zu mir, sprachen aber nichts mehr von Garnier, ich schloß hieraus, daß sie auf der Post das Paket durchgesehen haben. Mir ist es leid, daß ich den Hennenhofer nicht früher gekannt habe, ich befürchte immer, der Kerl könnte mir am Ende jetzt Geschichten machen." Sailer gab auch an, daß ihm der Apotheker, angeblich weil derselbe in Folge der Abwesenheit des Gehülfen dessen Verhaftung und eine Haussuchung befürchtete, den Koffer geöffnet habe. Er bat schließlich, vorerst über den Vorfall nichts zu veröffentlichen.

Etwa 14 Tage später, nemlich unterm 4. April 1834, schrieb Dieffenbach jubelnd an Garnier: Hennenhofer habe sich nun erbärmlich selbst verrathen. „Vor einigen Tagen tritt Sailer in meine (Dieffenbachs) Stube. Diesmal, sagte er, „„bin ich ein viel interessanterer Mensch als du glaubst. Ich bin der Spion des Major Hennenhofer; ich soll ausforschen, wer dem Garnier denn das alles mitgetheilt habe, wohin die Broschüren geschickt worden seien. Ich soll, wenn ich meinen Auftrag gut ausrichte, zum Lohne das beste Etablissement in Baden und Geld so viel ich will erhalten. Es blieb mir — fuhr er fort — nichts übrig, als den Auftrag Hennenhofers einstweilen anzunehmen, denn er drohte mir, mich als Verbreiter der Schrift festnehmen zu lassen, wenn ich es nicht thäte. Aber ich will ihm zeigen, wem er einen solchen Auftrag angeboten. Du, Ernst, schreibst morgen in meinem Namen einen Brief an meinen Vetter Dung, den Verbündeten des Hrn. Major, sagst ihm, ich wäre nicht gesonnen, eine Judasrolle zu spielen, und würde alles veröffentlichen, sobald der Hr. Major sich unterstünde, mich zu verfolgen.""

Dieffenbach schrieb die sämmtlichen Aeußerungen, die Hen-

nenhofer gegen Sailer gemacht, genau nach den Angaben des Letztern nieder. Hennenhofer hat darnach gesagt (die wichtigsten Stellen wörtlich): „Dr. Singer sei ein filou..., der im Solde der badischen Regierung stehe. Wahrscheinlich habe er Garnier ausforschen wollen, sei aber zu weit gegangen und wisse nun in seiner Dummheit nicht, sich wieder zurückzuziehen. Sailer soll suchen, mit ihm bekannt zu werden, um zu erfahren, **was er wisse**, aber sich hüten, den Namen Hennenhofers zu nennen. — Hennenhofer ließ sich nach Ankunft der Broschüren eine von Sailer geben, nachdem er ungeduldig mehrere Male bei letzterem gewesen war. ... Hennenhofer wollte durchaus erfahren, in wessen Interesse die Broschüre geschrieben wurde. Das war ihm überhaupt das Wichtigste, denn er kam immer wieder darauf zurück: „„sie möchten gerne ausmitteln, wer dem Garnier die Sache mitgetheilt““ (eigene Worte).“ — „Sailer bekam eingeschärft, an Hennenhofer durchaus nichts Schriftliches abgehen zu lassen, überhaupt sich gegen Niemand zu äußern. — Hennenhofer versicherte immer, nicht seine eigene Ehre zu vertheidigen, denn ihn könne eine solche Beschuldigung nicht angreifen, sondern nur den im Grabe ruhenden Ludwig. — Sailer soll mich (Dieffenbach) durch Pfiffe kirre machen, mir z. B. angeben, auf der Post würde Alles erbrochen, um dann zu erfahren, durch welche Gelegenheit und wohin ich die Sachen geschickt. — Hennenhofer wiederholte Sailer oft, er möge mir mittheilen, die Broschüre sei gelesen worden, habe aber kein Aufsehen gemacht. Doch bemerkte er später zu Sailers Principal, er wolle sich aus der Gegend wegbegeben, weil er bei der Aufregung vor Gerüchten nicht mehr ruhig leben könne. — Als Hennenhofer zum letzten Male zu Sailer kam, war er so erbost, daß er denselben bat, sämmtliche Broschüren zu verbrennen.“ Sailer täuschte ihn, indem er, um die zum Theil weggeschickten Exemplare zu ersetzen, unbemerkt auch ein altes Buch einwickelte und mit verbrannte. — Hennenhofer wollte sich darüber vertheidigen, daß er seine Dienste dem Fürsten gewidmet. Wenn er auf Universitäten gewesen wäre, bemerkte er, so wäre er gewiß bei seinem feurigen Geiste der größte Anhänger der liberalen Sache geworden. Indessen auf dem Stand-

punkte, auf den er gestellt worden sei, hätte er in seiner Jugend nicht anders handeln können. — Aus eigenem Willen sei er aus dem Staatsdienste getreten, ärmer als er hinein gekommen, weil die Reaction zu mächtig ihr Haupt erhoben. (!) — Ludwig sei ein kreuzbraver Mann gewesen, aber etwas zu vorschnell. — Er zitterte am ganzen Leibe, als er die Broschüre las." (Wir übergehen die Bemerkungen Dieffenbachs, der in dem Benehmen Hennenhofers eine Selbstenthüllung erblickt; unklug habe sich „der früher allgebietende Minister so weit herabgelassen, bei einem anspruchlosen Apotheker seinen Herrn .... weiß zu waschen, sich weitläufig über seine eigene Handlungsweise auszulassen, ihm anzubieten, sein — Spion zu werden, und so immer mehr den Verdacht zu bestätigen" rc.)

In dem nemlichen Schreiben, mittelst dessen Diefenbach die vorstehende Mittheilung machte, berichtete derselbe weiter: „Auf Sailers äußerst derben Brief (nach Kippenheim) erhielt er — die Einladung, zurück zu kommen, es solle ihm gar nichts geschehen und der Lohn doch nicht ausbleiben."

Noch nicht genug damit, wurden weitere Federn in Bewegung gesetzt. Ein Wirth, zum Ochsen in Straßburg, Namens Leicht, drängte sich in dieser Zeit an Sailer. Er trat angeblich eine Reise „in das Elsaß" an, und kam nach einigen Tagen völlig betrunken zurück. In diesem Zustande sagte er in einem Wirthshause (zum Leoparden), „er sei bei dem Hrn. Major gewesen, d. h. er habe ihn bei seiner Reise nach Offenburg in einer schlechten Kneipe angetroffen, sich viel mit ihm unterhalten; Sailer habe gar nichts zu befürchten, äußerte der Hr. Major, er gebe sein Ehrenwort darauf, er wolle es sogar bei einem Notar in Straßburg schriftlich geben, er möge nur zurückkehren. Darauf sagte Leicht, wie sehr der Hr. Major sich ärgere, sich fürchte vor einer neuen Auflage, sich erkundigte, ob er (Leicht) mich (Dieffenbach) kenne, wohin ich die Sachen (die Broschüren) gebracht u. s. w." Leicht habe Dieffenbach sehr gebeten, eine neue Auflage zu unterlassen, der Major sei ein so braver lieber Mann rc. Allein Dieffenbach habe diesem Menschen die Thüre gewiesen; der-

selbe habe nur die Silberlinge verdienen wollen, die Sailer ausgeschlagen.

So weit die Mittheilungen Dieffenbachs.

Die bereits oben (von Dieffenbach) erwähnte Antwort, welche Sailer auf seinen „äußerst derben Brief" erhielt (in wortgetreuer Abschrift uns vorliegend), ist von Apotheker Dung geschrieben, aus Kippenheim vom 31. März, und besagt im Wesentlichen: Dung habe dem Hrn. M. v. H. das Nähere eröffnet; von ihm habe Sailer durchaus nichts zu befürchten (eine Versicherung, welche auf alle Weisen wiederholt wird); nur für den Fall, daß wenn Sailer oder dessen Straßburger Freunde „irgend etwas dieserwegen drucken" ließen, wird dem Ersten mit der Veröffentlichung seiner Aeußerungen gegen den Briefschreiber und seiner „Unterhaltung mit H. v. H." gedroht. Dann wird Sailer an die Rücksichten auf seinen „würdigen Vater" erinnert. Der Schluß lautet (etwas confus): „Mit dem Geld ꝛc. nächstkünftig wird folgen, sobald Sie mir geantwortet haben, daß Sie mein Overt (Offert) nicht acceptiren wollen."

Sailer ging auf die ihm gemachten Anträge nicht unbedingt ein, gab aber doch offenbar das Versprechen, daß nichts weiter gedruckt werden solle. Dieß ist aus einem weitern Schreiben Dung's aus Kippenheim vom 7. Mai zu ersehen. „Ich kann nur mein aufrichtiges Bedauern wiederholen," sagt Dung, fügt aber alsbald die Versicherung bei: „daß von hier aus keine Verfolgung irgend einer Art gegen Sie vorgeht, daß H. v. H. unfähig ist, gegen Sie feindlich zu handeln"; darauf gibt Dung noch ausdrücklich sein Wort. Er sagt ferner: „Ihre Versicherung, daß nichts weiter gedruckt werde, ist mir um meinetwillen lieb." Dies wird noch weiter ausgeführt. (Es liegt darin zugleich der Beweis, daß von Sailer noch *andere* Dinge gefordert wurden, als das *Unterlassen* weiterer Verbreitung von Druckschriften.)

Mittlerweile hatte Dieffenbach in einem Schreiben vom 30. April an Garnier u. a. berichtet: „Hennenhofer hat immer noch die größte Angst vor einer zweiten Auflage und das böse Gewissen läßt ihm keine Ruhe." Der Major sei vor 8 Tagen selbst in Straßburg bei dem Präfekten gewesen. Beim Gastwirth

habe er sich angelegentlich nach Flüchtlingen erkundigt; auch ob sie viel Geld hätten. Man hörte ihn sagen: „Der Eine ist fort, der Andere noch hier" (wol Garnier und Dieffenbach, welcher letzte nun aber ebenfalls bald ausgewiesen wurde). „Unterdessen ließ sich Dr. Singer bei mir anmelden. Hennenhofer habe ihn rufen lassen, ihm Sottisen gesagt und ihn geradezu als den beschuldigt, der Dir die Thatsachen mitgetheilt habe. *) Dann habe er ihn gefragt, wie es mit einer zweiten Auflage stehe, und große Angst verrathen. Von Sailer sagte er, daß ihm gar nichts geschehen wäre, wenn er wieder gekommen. Auch bemerkte er im Vorbeigehen zu Singer, daß er aus Baden wegziehen wolle, wegen des Scandals, den Deine Schrift gemacht."

Garnier lebte unterdessen ungefähr ein halbes Jahr lang ruhig zu London. Dort begann er nun die Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel: „Deutsches Leben, Kunst und Poesie." In der zweiten Nummer, vom 5. Sept. 1834, kam er wieder auf die Kaspar Hauser'sche Geschichte. Er versprach, mehr als früher mitzutheilen. Indessen findet man in dem sehr ausgedehnten Aufsatze wieder durchaus nichts Wesentliches. Die Fortsetzung sollte Enthüllungen bringen. Sie erschien aber nicht, obwol noch zwei weitere Nummern der Zeitschrift veröffentlicht wurden, worauf dieselbe ganz einging.

Als die erwähnte zweite Nummer gedruckt war und von Straßburg aus durch Buchdrucker Schuler verbreitet wurde, kamen sogleich wieder Leute, welche Schuler als gesendet zu erkennen glaubte, um wegen schleunigster Erlangung der Fortsetzung des Aufsatzes über Hauser alle Vorsorge zu treffen. (Schulers Schreiben vom 17. Oct. 1834 an Garnier.)

Unterm 25. Oct. berichtete Schuler: Sailer (der sich nach dem Brief alle Mühe gegeben haben sollte, um die neue Schrift zu

*) Man kann sich einer billigen Verwunderung darüber nicht erwehren, daß immer und immer wieder nur davon geredet wird, „wer die Thatsachen mitgetheilt" habe, statt daß man blos Betheuerungen und Beweise ihrer Unrichtigkeit und Erdichtung erwartet, was durch eine solche Auffassung geradezu ausgeschlossen zu werden scheint.

verbreiten) habe sich darauf nicht mehr sehen lassen bis zum Abende des 23. Da habe er erzählt, er sei durch die Policei in seiner Wohnung ergriffen, ganz durchsucht, und endlich mit einem Passe über die badische Grenze gebracht worden. Dort (zu Kehl) habe man ihn sogleich festgenommen und nach Kork geschleppt. Er erzählte nun weiter (in sehr abenteuerlicher und durchaus unglaubwürdiger Weise), wie er sich durch die Flucht wieder nach Frankreich gerettet. — Nun habe aber Schuler eine anonyme Zuschrift erhalten, des Inhalts: „Der Refugié Sailer, dem wir genau nachgespürt haben, ist vor einigen Tagen von der hiesigen Policei nach Kork im Badischen abgeführt worden, aber von dem dortigen Amte auf einen Brief und Bürgschaft der Gräfin Langenstein" (folgt eine Bezeichnung des Verhältnisses derselben zu dem verstorbenen Großherzog Ludwig) „und eines besondern Couriers des Majors Hennenhofer wieder freigelassen worden, weil er nicht aus Straßburg entfernt sein soll, indem er dort Dienste leisten muß. . . Sailer hat schon einmal den Hennenhofer verrathen, sowie seine Freunde bei Ersterem. Aus Armuth thut er Alles, und Hennenhofer, der alles unterdrücken will, damit nicht mehr von ihm und seinen Schlechtigkeiten im Publikum die Rede ist." — „Auf bestimmte Nachricht von einem Gleichgesinnten aus Baden."

Aus einem Briefe Schulers vom 16. November ist Folgendes zu ersehen: Sailer, der sich zuvor auf einem Dorfe herumgetrieben, war wieder zu Schuler gekommen, mit der Erklärung, „er müsse sich nun aus dem Staube machen," einer Anzeige, deren Richtigkeit dem Briefschreiber durch den Policeicommissär confidentiell mit dem Beisatze bestätigt ward, „weil man Sailers Umtriebe kenne." — Dann empfing Schuler einen Brief von Sailer aus Rastatt vom 31. Oct.: „sein Vater sei schwer erkrankt, er wolle nun in seine Heimath gehen, geschehe was wolle; die bisherigen Unternehmungen führten zu nichts; er wolle sich daher in nichts mehr mischen, und dürfe seiner Sicherheit wegen von Schuler erwarten, daß dieser von Garniers Journal keine Nummer mehr ausgebe, worin Sailers Name vorkomme." Gleichzeitig ward Schuler auch von Singer (schwerlich ohne besondere

äußere Anregung) bestürmt, sich nicht mehr zur Verbreitung solcher schändlichen Schriften herzugeben.

So weit die Angaben aus dem Manuscripte Garniers und aus den Belegen zu demselben. Nach einer uns von einem unbedingt verlässigen Manne gewordenen Mittheilung hat indeß Garnier rücksichtlich seiner eigenen Person nicht die volle Wahrheit gesagt. Unser Gewährsmann war bei einer Reise nach England im Jahre 1835 zufällig mit Garnier zusammengetroffen. Dieser zeigte demselben einen, von der (dem Ersten wohlbekannten) Hand Hennenhofers geschriebenen Brief an Garnier, des Inhalts: Der letztgenannte möge doch seine Talente besser als bis dahin anwenden, Hennenhofer wolle ihn auch mit Geld unterstützen (den Menschen, von dem er so entsetzlich angeklagt worden war!); vorläufig sende er ihm ... (der Berichterstatter, der sich wegen der Ziffer nicht mehr genau erinnert, meint, es seien 20 Pf. Sterl. also 240 Gulden gewesen, — jedenfalls weiß er noch bestimmt, daß es eine gar nicht unbedeutende Summe war). Das Geld sollte bei einem Dritten erhoben werden, und aus der ganzen Abfassung ließ sich ersehen, daß dort Bedingungen an die Auszahlung geknüpft wurden. Sogleich nach Durchlesung des Briefes rief unser Gewährsmann: „Nun, da haben Sie ja den Beweis gegen Hennenhofer, lassen Sie nur sofort den Brief drucken." Da aber fuhr Garnier zusammen, — er hatte zugestandenermaßen das Geld angenommen. — Darin liegt wol die Erklärung des plötzlichen Abbrechens jenes Aufsatzes über Hauser in der bezeichneten Londoner Zeitschrift. Doch geht für uns aus Allem hervor, daß Garnier in der Sache selbst nichts Positives wußte, obwol er sich immer das Ansehen gab, mehr sagen zu können.

VIII.

(Authentische gerichtliche Actenstücke.)

Die vorstehend mitgetheilten Daten lassen keinen Zweifel über eine ungewöhnliche Rührigkeit Hennenhofers in der fraglichen Sache. Auch haben die verschiedenen Angaben das Gepräge innerer Glaubwürdigkeit. Zudem unterstützen sie sich gegenseitig

um so mehr, als sie zunächst nur an Freunde und Genossen gerichtet waren, wodurch jeder Verdacht einer beabsichtigten Täuschung des Publikums hinwegfällt. Trotzdem sind es eben doch meistens nur Angaben von Flüchtlingen und deren Befreundeten, und es fehlt jeder greifbare Beweis, der von Hennenhofer unmittelbar selbst herrührte.

Doch auch ein solcher Beweis sollte zum Vorschein kommen, und zwar bei einer Gelegenheit, bei welcher man ihn wol am wenigsten suchte.

In der Nacht vom 3. zum 4. Nov. 1835 wurde zu Zürich ein preußischer Spion,*) ein Student Namens Ludwig Lessing

---

*) Ueber diese Eigenschaft kann nach den gerichtlichen Untersuchungsacten keinerlei Zweifel bestehen, insbesondere nachdem der damalige Preuß. Gesandte in der Schweiz, Hr. v. Rochow, in einem unbewachten Augenblicke (ganz im Widerspruch mit dem übrigen Verhalten der damaligen preuß. Behörden, welche alle Aufforderungen wegen Förderung der Untersuchung thatsächlich ablehnten) sieben Spions- und Denunciationsbriefe Lessings den Bernerischen und Zürcherischen Behörden mittheilte (es war gerade in einem Momente, in welchem Maßregeln gegen die Flüchtlinge in der Schweiz verlangt wurden). Er forderte diese Actenstücke allerdings so eilig zurück, daß nur vier derselben in amtlichen Abschriften zu den Gerichtsacten kamen. Lessing, der u. a. bezüglich der vielbesprochenen „Steinhölzligeschichte" zu Bern unter der Hand die maßlosesten Dinge vorgeschlagen, unbekümmert darum, daß durch jene Versammlung eine Menge deutscher Handwerksburschen in Unglück gestürzt ward, schrieb ganz ruhig in einem dieser Spionenberichte: „Ich werde, hinter den Coulissen verborgen, öffentlich Auftritte zu veranlassen suchen." (Lessings Schreiben vom 20. April 1835.) In seinem Schreiben vom 18. Juli nämlichen Jahres beklagt er sich, daß er „vergebens der sehnsüchtig erwarteten Ankunft eines Wechsels" entgegengesehen, mit dem Beifügen: „Ich mußte mir Geld aus der Casse vorstrecken lassen," — wol aus der Casse Derjenigen, über die er berichtete!! (Siehe die Schrift: „Actenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preußen bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung, von Dr. Joseph Schauberg." Mit 2 Beilagenheften. Zürich, 1837, bei Schultheß. Die wörtlich copirten, sehr ausführlichen und Viele compromittirenden, augenscheinlich aber auch Lügen enthaltenden Spionenberichte, siehe namentlich im 1. Beil.-Hefte S. 74—105, zu vergleichen in der Hauptdarstellung S. 79—91; dann Beil.-Heft 1, S. 145.)

Das Flüchtlingsleben überhaupt, schon an sich, dabei materielle Noth auf der einen, Corruption auf der andern Seite, hatten damals viele junge Geächtete in der Schweiz und im Elsaß in ein moralisches Verderben gebracht. Es wimmelte

ermordet. Natürlich erfolgten ausgedehnte Untersuchungen. Insbesondere wurden alle damals zu Zürich befindlichen politischen Flüchtlinge vernommen, mehrere in Haft gebracht. Auch Sailer hielt sich in jener Zeit zu Zürich auf. Ein falscher Vertrauter desselben, ein „verdorbener studiosus juris" (wie es heißt), Victor Bohrer aus Kreuzlingen, rieth ihm, die Briefe, welche Sailer von Hennenhofer besaß, in Sicherheit zu bringen, weil Haussuchungen drohten. In einem versiegelten Pakete wurde nun diese Korrespondenz bei einem Kaufmanne niedergelegt. Darauf denuncirte Bohrer das Versteck, angeblich weil er in seinem Hausgenossen einen Spion erkannt habe. Gerichtlich deponirte Bohrer: Sailer habe ihm, meistens aber in betrunkenem Zustande, geoffenbart, daß er in die Kaspar Hauser'sche Geschichte verwickelt sei.... „Nachdem 3 Exemplare" (der Garnier'schen Schrift) „erschienen gewesen, so habe der Flügeladjutant von Hennenhofer, Major der Linien des Großherzogs von Baden, ihn auf einen einsamen Ort, in der Nähe von Straßburg bestellt und aufgefordert, er möge fragliche Journale unterdrücken, man sei gesonnen, ihm das beste Etablissement von Baden zu geben, wenn er nur schweige. Zur Bestätigung dieses habe der Flügeladjutant ihm 8 Louisd'or zu Handen gegeben, mit dem Bemerken, wenn er eine Reise nach England unternehmen wolle, so sei man bereit, ihm die Unterhaltungskosten von Seiten des badischen Staates auszubezahlen. Bald darauf habe ihn die Frau Großherzogin, Wittwe des verstorbenen Großherzogs Karl, in die Gegend von Landau und Weißenburg bestellen lassen, mit der Anfrage und Versprechung, indem ihr bekannt sei, daß

---

von Spionen. Eine Menge „Diplomaten" hatten jeder seine besondern Agenten. Ein für sehr glaubwürdig gehaltenes Gerücht behauptet sogar, Lessings Ermordung sei durch einen (angeblichen) österr. Spion mittelbar instigirt worden, indem dieser (ein Israelite, Namens Aldinger, Brillenhändler aus Dörzbach in Württemberg, der sich, mit einem falschen Passe versehen, für einen Baron von Eib, und eine mit ihm herumziehende ungarische Zigeunerin für seine Frau und eine geborne Gräfin ausgab) den Verrathenen eine vertrauliche Mittheilung gezeigt habe, die nur von Lessing habe herrühren können. (An der Ermordung selbst hatte Aldinger, wie gerichtlich erwiesen, keinen Theil.)

er ganz genau in die Verhältnisse des Kaspar Hauser eingeweiht sei, zu offenbaren, sie werde ihn belohnen, was er verlange; mit der Antwort, gestützt auf das Versprechen des ꝛc. Hennenhofer, hat er sich geäußert, er wisse nichts." (Die letzten Dinge scheinen bloße Erfindung. Die Angabe von der Zusammenkunft mit Hennenhofer an einem einsamen Orte und dort erhaltener Versprechungen erlangt dagegen unten ihre Beglaubigung.)

Sailer selbst (damals 25 Jahre alt) wurde verhaftet. Aus seiner äußerst ausgedehnten gerichtlichen Deposition vom 18. Dec. 1835 heben wir Folgendes als das Wichtigste aus: Man habe ihm Exemplare der Garnier'schen Schrift nach Kippenheim gesendet; dieselben seien jedoch von der dortigen Post aufgefangen worden (von dem nämlichen Posthalter, an welchen Sailer in der Folge alle seine Briefe für Hennenhofer zu senden angewiesen ward). „Darauf kam der in der Nähe wohnende Hennenhofer in die Apotheke und sagte, er könnte mich arretiren lassen; er machte mir dann aber einen andern Vorschlag; er ... erklärte mir, Punkt für Punkt widerlegend, die Beschuldigungen Garniers gegen die Regierung;" dann verlangte derselbe, Sailer möge verhindern, daß die Broschüre herauskomme. Antwort: dies sei unmöglich. „Darauf sagte er, wenn kein anderes Mittel wäre, so sollte ich ihm doch wenigstens sagen, wo die Broschüre hingeschickt werde, ... dann wolle man dieselbe abfassen. Um Luft zu bekommen, sagte ich ihm, das gehe nicht anders, als wenn ich mich selbst nach Straßburg begebe." Folgen nun Angaben ganz in Uebereinstimmung mit dem Inhalte des Dieffenbach'schen Briefes vom 4. April 1834, betreffend Sailers Mittheilung der Sache an die Straßburger; das derbe Antwortschreiben; darauf Versicherung Dungs, Sailer habe nichts zu fürchten; nochmaliges Ablehnen; Hennenhofer habe sich durch einen Abgesandten verbindlich gemacht, dem Sailer vor einem Notar in Frankreich alle Sicherheit zu stellen, die er fordere; vergebens. „Dessenungeachtet verschonten sie mich nicht mit Briefen, und endlich wurde mir gesagt, wenn ich nicht mehr zurückkehren wolle, so wolle man mich in Frankreich unterstützen, da Hennenhofer die Hauptveranlassung zu meiner Flucht wäre. Darüber hatte ich längere Zeit verzo-

gen... Meine Bekannten haben mir nun gesagt, es sei einfältig, daß ich mit Hennenhofer so abgebrochen; ich könnte durch diese Bekanntschaft den Deutschen die besten Dienste leisten und hauptsächlich wäre es für mich eine unversiegliche Quelle. Daraufhin brach ich die Correspondenz nicht ganz ab, sondern schrieb von Zeit zu Zeit. Hennenhofer schickte mir Anweisungen und verlangte,... daß ich für einige Jahre nach Amerika gehen sollte. Ich ging aber dieses nicht ein, sondern reiste im Sommer v. J. nach Bern, indem ich von Straßburg weggewiesen worden." Nach einigen Monaten kehrte Sailer nach Straßburg zurück. Es erschien Garniers zweite Broschüre (die Zeitschrift „Deutsches Leben" ꝛc.) Sailer hatte dem Hennenhofer versprochen, daß er „wenigstens keine Veranlassung geben wolle, daß weitere Ausfälle gegen die Badische Regierung und gegen ihn gemacht würden"; deßhalb drückte er ihm brieflich sein lebhaftes Bedauern über die neue Publication aus. „Hierauf erhielt ich einen Brief von Hennenhofer,... worin er mich ersuchte, ihm den ganzen Vorrath dieser Broschüre zuzuschicken. Da es mir nun um deren Verbreitung zu thun war, so schrieb ich ihm zurück, es könnte das nicht leicht geschehen; das Einzige, was ich ihm versprechen könnte, wäre, daß ich ihm die für Deutschland bestimmten Exemplare zukommen lassen wolle; unterdessen die andern nach der Schweiz geschickt werden, wo sie wenig Aufsehen machen und wenig schaden werden." So sei es geschehen. Nun sei Sailer zu Straßburg festgenommen und nach Kehl (Baden) gebracht worden. „Hier beim Commandanten erklärte ich, man möchte den Hennenhofer davon in Kenntniß setzen, indem es sonst für die Badische Regierung die nachtheiligsten Folgen haben müßte." Nach Kork gebracht, „erklärte ich sogleich dem Oberamtmann, ich wollte selbst an den Hennenhofer schreiben, was ich auch am nämlichen Tage that." In dem Briefe an den Major kommt die doppelte Drohung vor: wenn man ihn, Sailer, nicht sofort freilasse, so würde voraussichtlich ein Anderer die Versendung von Straßburg aus besorgen, und dann Deutschland mit den Broschüren überschwemmt werden; sodann würden Hennenhofers Briefe zu Straßburg in die unrechten Hände fallen; „bei längerer Zögerung

müßten sie nothwendig an den Tag kommen. Hennenhofer schrieb nun vermuthlich gleich nach Karlsruhe; denn den andern Tag kam vom Ministerium der Befehl, man sollte mich, den von der französischen Regierung Ausgelieferten, unverzüglich wieder in Freiheit setzen und mich mit Papieren versehen, welche ich zu meiner Sicherheit verlange. Ich erhielt einen Ausweis, allein blos auf einen Tag gültig; mit dem ging ich wieder nach Straßburg, doch auf einem Umweg." Die in Wirklichkeit nur nach der Schweiz versendete Schrift Garniers habe gerade dort keinen Absatz gefunden, und sonach nicht forterscheinen können. Auf Sailers Veranlassen habe man das aber nicht angezeigt, damit in Baden die Furcht wegen der Fortsetzung bleibe. Um für sich den besten Vortheil aus der Sache zu ziehen, habe Sailer an Hennenhofer geschrieben, er wolle, unter Erwirkung, daß dieser Broschürenhandel ganz aufhöre, nach Deutschland zurückkehren, wogegen er die schriftliche Erklärung bedinge, daß dies ungehindert geschehen könne, „und daß bei meiner" (der württembergischen) „Regierung ausgewirkt sein müsse, daß alle Untersuchung gegen mich niedergeschlagen werde. Zu allem diesem verpflichtete man sich." In seinem Heimatorte Waldsee angekommen, sei aber Sailer wegen der frühern Verbreitung von Flugschriften verhaftet worden; vergebens habe er die Hennenhofer'schen Papiere vorgezeigt. „Ein Schreiben von Major v. Hennenhofer, welches damals an meinen Vater ankam, verbunden mit einer Kaution, veranlaßte, daß man mich auf freien Fuß stellte. Dessenungeachtet wurde ich täglich verhört; ich berief mich aber immer auf die Zusagen von der Badischen Regierung." Am 5. Dec. sei vom Criminalsenat zu Eßlingen der Befehl gekommen, den Sailer unverzüglich nach Hohenasperg abzuführen; noch am nämlichen Abend sei er in einer Chaise 5 Stunden weit gebracht worden, bis Biberach. „In der Frühe erschien der Gensdarme mit dem Schließer, um mich zum weitern Transport vorzuführen. Es war noch etwas dunkel und starker Nebel, das Gefängniß am Ende der Stadt; hierauf suchte ich zu entfliehen, und es gelang glücklich *). Nach mehreren Tagen kam ich dann in die Schweiz."

*) Sollte dies so ganz ohne Connivenz möglich gewesen sein?

Von hier habe er dem Hennenhofer Vorwürfe gemacht, daß man ihm eine Falle gelegt habe; die Antwort befinde sich unter den weggenommenen Briefen. — Hennenhofer habe nun gewünscht, Sailer möge sich von seinen Bekannten weg nach Frankreich begeben. Um ihn von diesem Ansinnen abzubringen, habe ihm Sailer bemerkt, es könnten neue Broschüren auftauchen, und da sei es gut, wenn er, Sailer, um solches zu verhindern, anwesend wäre. Das sei nun Hennenhofer recht gewesen. „Meine Korrespondenz setzte ich unter der Zeit immer fleißig fort. Hennenhofer, welcher vielleicht glaubte, durch mich wichtige Aufschlüsse zu erhalten, setzte dieselbe ebenfalls unermüdet fort. Die Angaben, welche ich ihm nun machte, waren ganz im Interesse meiner deutschen Bekannten; ich führte ihn auf falsche Spuren" ꝛc. *).

Die Züricherische Untersuchungs-Behörde richtete mittlerweile durch das Badische Bezirksamt Ettenheim eine Anfrage an Hennenhofer in Betreff Sailers. Hennenhofer antwortete jenem Badischen Amte in einer Zuschrift vom 27. Dec. 1835: „Genannter Sailer war vor etwa 2½ Jahren bei Hrn. Apotheker Dung zu Kippenheim in Condition. Durch Zufall ward mir bekannt, daß er aufrührerische, politische Flugschriften besitze, wol auch hierlands verbreite. Anfangs durch seinen achtungswerthen Principal, und sodann durch persönliche Vorstellungen suchte ich ihn von der Verwerflichkeit eines derartigen Treibens zu überzeugen, und begegnete auch Gesinnungen, welche zum Glauben berechtigten, ein inneres Gefühl sei rege, und überzeugte ihn, daß auf dem Wege des Verbrechens kein Heil zu erzielen ist. — Troß

*) Der Wortlaut sowol der betreffenden Depositionen, als der gefundenen Briefe, füllt nicht nur ausschließlich das ganze zweite Beilagenheft der „aktenmäßigen Darstellung der über die Ermordung des Studenten Lessing geführten Untersuchung", sondern es kommen schon im ersten Beilagenhefte deßfallsige beachtenswerthe Documente vor, nämlich S. 117—123. Wenn auch Sailer in seiner Deposition mehrmals Versprechungen Hennenhofers mit solchen der damaligen Badischen Regierung kurzweg verwechselte, so durften wir uns doch nicht erlauben, den Inhalt des gerichtlichen Protokolls willkürlich abzuändern. Alle mit Anführungszeichen gegebenen Stellen sind wortgetreu. Wo inmitte von Sätzen irgend Etwas als unwesentlich weggelassen wurde, ist die Auslassung durch Punkte ausdrücklich bezeichnet.

dem, daß neue Verlockungen seiner frühern politischen Freunde die guten Vorsätze erschüttert hatten, bemühte ich mich dennoch, ihm durch Fürsprache die freie Rückkehr in seine Heimat zu erwirken *), woselbst er durch Theilnahme an politischen Umtrieben verdächtig geworden war. Hierzu bestimmte mich insbesondere die Rücksicht auf seinen würdigen und geachteten Vater, ein Mitglied der Württembergischen Abgeordnetenkammer **). Kaum in der Heimat angelangt, entzog Sailer sich durch die Flucht in die Schweiz der weitern Untersuchung, deren Schluß, unter den obwaltenden Umständen, schwerlich für ihn sehr beängstigend ausgefallen wäre." (Das Weitere scheint wesentlich darauf gerichtet, den Sailer wegen des Lessing'schen Mordes zu desculpiren.) Er scheine ruhig und zufrieden in Winterthur als Apothekergehülfe gelebt zu haben. Dann habe er zu Zürich studiren wollen. „Um hierzu die Erlaubniß und Beihülfe seines Vaters zu erhalten, nahm er meine Fürsprache in Anspruch, und schrieb mir besonders in dieser Zeit häufig, weil große Noth ihn bedrückte. Ich hatte ihn fortwährend unterstützt, zunächst aus Rücksicht für den Vater, und um eine Aussöhnung mit diesem anzubahnen." Hennenhofer meint, daß seine „Korrespondenz nach Obigem keines weitern Commentars mehr" bedürfe. — „Dem 2c. Bezirksamte theile ich anbei alle seit Anfang Octobers von Sailer erhaltenen Briefe zur Einsicht mit, und copire daraus hier nebenstehend sämmtliche auf Lessing bezügliche Stellen †). Das Wohll. Bezirksamt wird sich überzeugen, daß diese Briefe fast durchweg von Klagen über persönliche Noth, sodann vom Studienplane, und

---

*) Hennenhofer befand sich übrigens zu jener Zeit längst außer Amt.

**) Indessen findet sich keine Spur, daß Hennenhofer diesen Vater früher gekannt habe, vielmehr muß man nach Sailers eigenen Angaben wol auf das Gegentheil schließen.

†) Diese letzten (die kurzen Stellen) finden sich vor, worin aber nicht die geringste Bezugnahme auf die Broschüren wegen Hauser; dagegen scheinen die Originalbriefe Sailers nur dem badischen Bezirksamte vorgelegen zu haben, und auch diese nur aus dem kurzen Zeitraume der letzten 11 oder 12 Wochen, nichts von früher, obwol gerade die frühern Scripturen die in unserer Sache wichtigeren sein mußten.

oft von guten Gesinnungen handeln, an welch letztere ich glaubte, und deßhalb meine Unterstützung fortdauern ließ" ꝛc.

Von Hennenhofers Briefen an Sailer kamen nicht weniger als 16 zu den Züricherischen Gerichtsacten, und diese sämmtlich waren zwischen dem 31. Oct. 1834 und dem 5. Dec. 1835 geschrieben. Von den frühern Schreiben war nichts vorhanden, das letzte dagegen traf zu Zürich ein, als sich Sailer bereits in Untersuchungshaft befand. Keiner der Briefe Hennenhofers ist unterschrieben; ein einziger scheint es gewesen zu sein, die Unterschrift ist aber abgerissen. Indessen ward die Identität der Handschrift hergestellt und auch von keiner Seite bestritten. Alle diese Schreiben sind mit äußerster Vorsicht in jedem Ausdrucke abgefaßt, überall wiederholt sich der väterliche Ton, die Bezugnahme auf den „würdigen Hrn. Vater", und die Versicherung, „es gut und redlich zu meinen," überall aber auch die Klage über Verdächtigungen, und die Aufforderung, keinen dieser Briefe aufzuheben, was Sailern „in seinem Interesse" häufig gerathen wird. Oefters ist den Briefen etwas Geld beigefügt (das Höchste sind aber doch 3 Louisd'or), noch häufiger aber wird die Sendung von Unterstützungen in Aussicht gestellt.

Indem wir auf den vollständigen Wortlaut dieser Schreiben in der citirten „actenmäßigen Darstellung" verweisen, glauben wir hier wenigstens einige kurze Auszüge daraus anfügen zu sollen.

Unterm 31. Oct. 1834 schrieb Hennenhofer an Sailer nach Straßburg, er möge nun mit Gott nach Hause reisen; sein Vater möge dem (württembergischen) Amte Waldsee „einstweilen nur bemerken, daß von den Badischen Behörden befriedigende Auskunft kommen werde".

Unterm 8. Nov. nach Waldsee (wo Sailer verhaftet worden): „Wahrhaft bedaure ich den Vorfall; doch versichere ich Sie, daß bestimmt von Karlsruhe aus an den Hrn. Minister von Schlayer in Stuttgart geschrieben wurde, um alles Weitere niederzuschlagen. Das Amt wird gewiß schon jetzt in Kenntniß gesetzt sein, und ohne Zweifel auch directe Nachrichten erhalten haben."

Unterm 3. Jan. 1835 nach Zürich (wohin Sailer entflohen):

„Ein Paar Tage abermaliger Abwesenheit von Haus sind Schuld, daß Sie nicht früher weitere Nachrichten von mir erhielten. Doch war ich indessen in Ihrem Interesse nicht müßig. Ihre Briefe ... habe ich vorgefunden; ebenso Nachrichten aus Karlsruhe in Bezug auf die Verwendung, welche zu Ihren Gunsten in Stuttgart eingetreten war. Der König hatte bereits befohlen, darauf die verdiente Rücksicht zu nehmen, und so wie Ihre Untersuchung geschlossen und Ihre Confrontation mit andern Inculpaten auf dem Asperg vollzogen worden wäre, hätte man Sie positiv mit einer ganz leichten Arreststrafe entlassen oder sofort pardonirt. Tief beklage ich, daß diese Wendung nun gestört ist, und nehme an, daß die Unterbehörden ... von diesen Verhältnissen keine Kenntniß hatten, denn sonst müßten Sie mehr beruhigt worden sein." Sailers Vater möge jetzt noch in Stuttgart die Begnadigung nachsuchen, wofür man nochmals auch von Karlsruhe sich verwenden werde. „Uebrigens", fügt Hennenhofer bei, „bin ich leider durch die Württembergischen Behörden, wie ich aus einem Schreiben ans Amt Ettenheim ersehe, in gehässiger Weise verdächtigt, als ob ich Sie zur Flucht verleitet hätte. Dieß fehlte noch!"

In einem Briefe vom 9. Jan. 1835, Ankündigungen von Verwendungen behufs Unterbringung Sailers in Frankreich. Dabei die Bemerkung: „Besorgen Sie nicht, als ob Sie compromittirt und der Rache Ihrer Feinde ausgesetzt werden."

Vom 23. Jan.: „Können Sie mir Nachrichten geben, so thun Sie es so detaillirt als möglich. Ich mache keinen andern Gebrauch davon, als nur um Ihnen zu nützen. Doch sollen Sie sich deßhalb nicht exponiren, noch in den Versammlungen zeigen." Fragt schließlich auch „wegen den Verbindungen mit Lyon und Paris".

Im Schreiben vom 21. Febr. Klagen, „daß Sie durch Spedirung von Druckschriften sich aufs Neue verdächtigten ... Auch fällt es mir fast auf, daß Sie mir die weitern Nummern nicht sandten, und solche doch an Andere spedirten. Ist vielleicht etwas darin erwähnt, was hieher *) Bezug hat? ... Ich werde Sie am

*) Woher oder wohin?

wenigsten stecken lassen, wenn Sie auf guten Wegen beharren. ... Theilen Sie mir nur mit, was Ihnen zufällig bekannt wird, oder wenn tolle Pläne zum Vollzug kommen. Auch schreiben Sie mir über den Inhalt der Broschüre."

Vom 11. März (wie es scheint, auf eine Beschwerde Sailers, daß seine Mittheilungen an Hennenhofer sogar zum Theil in Zeitungen kämen): „Nur irgend eine besondere Bosheit ... könnte Ihnen Verdruß wegen der Zeitungssache zuziehen, die mir sehr fatal und räthselhaft ist... Ich schrieb einem Freunde Einiges, und da der Brief ins Ausland ging, so kann er auf der Post irgendwo erbrochen worden sein *). Aber Ihr Name ward nie genannt."

25. Juni. Mit dem Postwagen von übermorgen werde ein doppelter Napoleon in einem Schächtelchen an Sailer abgehen, doch nur ein Werth von 5 fl. declarirt werden; **) im nächsten Monat werde er wieder eine Unterstützung empfangen; diese komme ausschließlich von Hennenhofer selbst. „Was die für Baden interessanten Nachrichten betrifft, so erwähnen Sie deren keine mehr; es soll auch nicht den Schein haben, als ob ich dieserwegen die Verbindung unterhielte. Wahr ist es, ich habe frühere Notizen zu Ihrem Besten zu verwerthen gesucht, namentlich zu der Zeit, wo Sie nach Amerika wollten, weil die Mittel zu dieser Reise meine Kräfte überstiegen. Allein theils weil ich Anstand nahm, Namen zu nennen, theils weil ich nichts Neues sagen konnte, blieb mein Einschreiten ohne Erfolg. Deßhalb habe ich schon früher auf alle Mittheilungen verzichtet, und deßhalb habe ich Ihnen geschrieben, daß Sie nichts mittheilen sollen, falls Sie etwas mitzutheilen hätten, als bis Sie zuvor die geforderte Unterstützung erhalten haben würden, und daß Sie solche selbst bestimmen sollen. — Ich habe nichts mit der Regierung zu schaf-

*) Sollte sogar Hennenhofer dieser Gefahr sich ausgesetzt geglaubt haben? (Im Jahr 1848 fanden allerdings die Insurgenten in Mailand die nachgemachten Siegel selbst der höchsten Policeibehörden, um auch ihnen die Briefe zu öffnen und dann wieder versiegeln zu können!)

**) Eine Verfahrungsweise, welche Hennenhofer noch öfter in Anwendung brachte.

fen, und mein einziges Verlangen war, die Intriken gegen die **Vergangenheit** kennen zu lernen, worüber ich nun genug weiß, um die Theilnehmer, schwarze und weiße Ultras, zu verachten. Basta! Leben Sie friedlich 2c."

Vom 12. Juli: „Mit wahrer Freude las ich Ihr Schreiben vom 9.... Der Himmel erhalte Sie standhaft auf dieser Bahn, welche gewiß noch zum Glück führt!... Zählen Sie darauf, daß ich unter solchen Verhältnissen gewiß Ihnen die reelle Theilnahme bewahre, die ich Ihnen zugesagt. Ich grüße Sie aufrichtig. H."

3. Sept. „Meine Gesinnungen für Sie sind nicht verändert. Was ich Ihnen in der **Hütte***) sagte, galt den damaligen Verhältnissen, nemlich insofern Sie Mittheilungen machen wollten. Nachdem Sie jedoch wegen Letzterem theils Anstand nahmen, theils Bedenklichkeiten hatten, theils nur kurze Notizen gaben, und ich alle Namen, die aufs hiesige Land Bezug hatten, ohnehin verschwieg, so konnte ich zu Ihrer Unterstützung Niemand weiter in Anspruch nehmen, als nur meinen Privatbeutel... Sie wissen zudem, daß Niemand, wer es auch sei, in Folge dieser Briefe eine unangenehme Stunde hatte!" **) Wiederholung, daß, wenn Sailer einmal eine umfassende Arbeit liefern wolle, er zum Voraus deren Preis bestimmen möge; Hennenhofer werde ihm dafür „wol eine ordentliche runde Summe verschaffen können."

14. Sept. „Ihre Bemerkungen wegen der verhinderten Broschüre will ich in Ihrem Interesse geltend machen, und hoffe dafür, Ihnen eine Belohnung zu erwirken. Hierüber demnächst mehr. Es ist ein so schändliches Gewebe von Lügen und gräßlichen Schmähungen, daß Sie allerdings Ansprüche auf Anerkennung haben. Sie wissen, wie tief es mich schmerzte, in dieß boshafte Gewebe hineingezogen worden zu sein, daß ich mit Gefühl es

---

*) Dies scheint sich auf den „einsamen Ort" bei Straßburg zu beziehen, an welchem Hennenhofer, nach Sailers Versicherung an Bohrer, eine Zusammenkunft mit Sailer gehabt haben soll.

**) Dies scheint Hennenhofers frühere Versicherung zu bekräftigen, daß er zunächst nur „die Intriken gegen die Vergangenheit kennen zu lernen" gewünscht habe.

erkenne, wenn Ihre bessere mir geltende Ueberzeugung Sie bestimmte, der fernern Bosheit entgegen zu treten. Auch Ihrem Freunde D. halte ich mich verpflichtet, und kann ich ihm einen Gefallen erweisen, so werde ich es gerne thun. Uebrigens bleibt Alles, was Sie mir sagen, bei mir." Wiederholter Rath, „derlei Papiere lieber nicht aufzuheben, damit Sie nie in Verlegenheit kommen."

1. Oct. „Ich habe Schritte gethan, um Ihnen Weiteres zu erwirken, aber bis jetzt noch ohne Erfolg. In Karlsruhe stoße ich auf Schwierigkeiten, weil man fortwährend zweifelt und mich warnt. Ward doch nach Ihrer Heimath geschrieben, ich stecke mit Ihnen und den Flüchtlingen zusammen!! In Liestal sollen die Flüchtlinge wieder allerlei meditiren. Wissen Sie etwas davon, so sagen Sie es mir. Kennen Sie einen Apotheker Namens Blaha, und was ist dies für ein Mann? Ich stelle Ihnen diese Frage nur, weil ich vermuthe, daß dieser Blaha sich besonders Mühe gibt, solche Dummheiten zu verbreiten, wie Sie bezeichnet hatten, *) und daß er hierzu von Jemand aufgefordert wurde, den ich errathen möchte. Uebrigens bleibe diese Anfrage unter uns. Bestätigen Sie mir bald den Empfang."

25. Oct. „Von Karlsruhe habe ich noch keine Resultate." Sailers zweideutiges Benehmen habe Mißtrauen erregt. Indessen soll Sailer von Hennenhofer diesen Monat noch Unterstützung in Geld und Kleidern erhalten. „Was mich und meine Person betrifft, so ersuche ich Sie, dessen (?) nie mehr zu erwähnen. Mich eckelt ein Getrieb... — Dagegen bleiben mir andere Notizen willkommen, und ich ersuche Sie darum, wenn Sie mir sie ehrlich geben wollen. Ich berge Ihnen nicht, daß, wenn Sie es gestatten, ich davon einen Gebrauch machen kann, der Ihnen gut vergolten werden soll. Dabei verbürge ich, daß Sie nicht compromittirt werden." Anfrage wegen 6 namentlich aufgeführter Flüchtlinge. „Wiederholt ersuche ich Sie, die Briefe sicher zu verwahren."

---

*) Nach Dr. Schauberg (aktenmäß. Darstell., 2. Beil.-Heft S. 26) scheinen sich diese „Dummheiten" auf die Hauser'sche Geschichte bezogen zu haben.

— Wir brechen hier ab. Mancherlei Fragen drängen sich hier auf; insbesondere: War das Verhältniß Hennenhofers und Sailers ein einfaches und natürliches? Dieses, dem Verbreiter der gehässigsten Flugschriften gemachte Aufdrängen der Betheuerung, daß man ihn nicht verfolgen werde, und daß er nur zurück kommen solle; diese lebhafte Correspondenz, diese unausgesetzte Verwendung bei den Regierungen des In- und Auslandes für einen Menschen, durch dessen Benehmen Hennenhofer bei seinen eigenen Leuten, wie er wußte, compromittirt ward? Stand das Verhältniß in Beziehung zur Kaspar Hauser'schen Geschichte? Und falls das gewesen sein sollte: konnte Hennenhofer anders in solche Beziehung gekommen sein, als den Interessen Dritter dienend? Ist das, was uns hier vorliegt, geeignet, die Aufstellungen und Vermuthungen Feuerbachs zu schwächen oder zu verstärken? Dies sind Fragen, welche ein Jeder, sowie etwa ein Geschworner, nach moralischer Ueberzeugung, nicht nach juristischen Beweisen (als welche hier von vorn herein fehlen müssen) beantworten mag. *)

IX.

(Hausers frühere Aufbewahrungsorte.)

Von der Ansicht ausgehend, daß es in einem solchen Falle, in dem man von vornherein darauf zu verzichten hat, vollständige juristische Beweise aufzufinden, noch weniger möglich sein

*) Ein unbedingt verläßiger Zeuge, geborner Schweizer, der sich im J. 1830 zu Freiburg befand, und öfters Hennenhofer begegnete, macht den Verfasser des gegenwärtigen Schriftchens ganz besonders darauf aufmerksam, wie die allgemeine Volksstimmung im genannten Jahre sich gegen Hennenhofer in einer eigentlich unbeschreiblichen Weise Luft gemacht habe. Obwol jener Mann zurückgezogen lebte, und sich eigentlich bemühte, Jedermann gefällig zu sein, sei ihm doch eine Katzenmusik der ausgedehntesten Art gebracht, und dabei von Tausenden in einer dem Erzähler unvergeßlichen Weise geschrieen worden: „Mörder Kaspar Hausers!" Die Masse habe keinen andern Vorwurf, deren doch mehrere möglich gewesen, erhoben. Der Mittheilende bemerkt: Man müsse selbst Zeuge gewesen sein, um eine solche Manifestation der Volksmeinung zu würdigen. (Obwol, wie aus unsern frühern Aeußerungen zu entnehmen, wir der Fama im Allgemeinen eine Bedeutung beimessen, möchten wir doch eine derartige Beschuldigung in aufgeregter Zeit nicht allzuhoch anschlagen, wenngleich sie nicht ganz unbeachtet bleiben darf.)

werde, die Einzelnheiten festzustellen, erachten wir Bemühungen zur Erforschung sekundärer Punkte als wenig Erfolg verheißend. Einige Nachfragen, die wir wegen dieses oder jenes Umstandes versuchten, blieben denn auch (wie wir selbst kaum anders erwarteten) resultatlos; nach so langer Zeit konnte man meistens gar keine Auskunft mehr erhalten, weder eine verneinende noch eine bestätigende. Dazu kommen noch die mancherlei Erdichtungen, welche in die Hauser-Geschichte gemengt wurden.

Unter den vielen Angaben, die vor Jahrzehnten über den unglücklichen Findling auftauchten, war auch nachbemerkte, die wir ziemlich geneigt waren, a priori als eine der mannigfachen Erdichtungen anzusehen. Da indeß Garnier ein besonderes Gewicht darauf legte, wollten wir es doch nicht versäumen, nähere Nachforschungen deßfalls anzustellen. Durch das Ergebniß sahen wir uns im Grunde wirklich überrascht.

Im Frankfurter Journal vom 24. Febr. 1834 findet sich folgender Artikel:

„Ein gewisser Hr. Cuno, kön. preuß. Oekonomierath, schreibt aus Ratibor unterm 9. Febr. 1834 an die Magdeburger Zeitung einen Brief, worin er derselben mittheilt, daß man in der zu Berlin herauskommenden Vossischen Zeitung Nro. 138 vom 16. Nov. 1816 nachfolgende Mittheilung findet:

„Paris, 6. Nov. 1816. Ein Fischer aus Groß-Kemps fand am 23. Okt. auf dem Rhein eine schwimmende Flasche, welche nachstehenden lateinischen Zettel enthielt:

„„Cuicunque, qui hanc epistolam inveniet: Sum captivus in carcere apud Lauffenburg juxta Rheni flumen †): meum carcer est subterraneum, nec novit locum ille, qui nunc solio meo potius est ††). Non plus possum scribere, quia sedulo et crudeliter custoditus sum.

S. Hanes Sprancio““ *).

„Dieses sonderbare Actenstück theilte Hr. Cuno schon früher dem Appellationsgerichtspräsidenten Feuerbach in Ansbach mit, indem er dasselbe im Zusammenhang mit der Geschichte Hausers glaubte.“

Wir hielten dafür, daß es sich wahrscheinlich um eine bloße

---

*) An den, welcher diesen Brief findet: Ich liege in einem Kerker bei Lauffenburg neben dem Rheinstrom †); mein unterirdischer Kerker ist Demjenigen unbekannt, der gegenwärtig auf meinem Throne sitzt ††). Mehr kann ich nicht schreiben, da ich streng und grausam bewacht werde. S. Hanes Sprancio.

†) Groß-Lauffenburg ist ein Schweizerisches, das gegenüberliegende Klein-Lauffenburg ein Badisches Städtchen.

††) Damals regierte noch Großherzog Karl, der Gemahl der Stephanie.

Mystifikation handle, — um die Erfindung eines müßigen Kopfes, der sich darauf verlasse, daß man eben die Vossische Zeitung vom Jahr 1816 nicht werde auffinden können, seine Angabe zu controliren.

Nähere Nachforschung ergab indeß, daß sich der gedachte Jahrgang des erwähnten Zeitungsblattes auf der Expedition desselben zu Berlin allerdings noch findet, und daß in demselben der vorstehende Artikel wörtlich abgedruckt ist (mit der unwesentlichen Abweichung, daß es heißt: „Ein Schiffer von Groß-Kemps", statt „aus Groß-Kemps.") Noch mehr. Am Schlusse des seltsamen Textes folgt in Parenthese die vielleicht von der Redaktion [vielleicht aber auch von dem in ein Mysterium sich hüllenden Verfasser des Zettels] herrührende) Bemerkung: „(Ein Gegenstück „zur eisernen Maske. Beide schrieben Unnöthiges und versäum„ten das Wesentliche. Wer wirklich Zeit gefunden hätte, einige „Zeilen zu schreiben und in die Welt zu schicken, würde seinen „wahren Namen und den entrissenen Thron genannt, nicht aber „gesagt haben: Ich habe nicht Zeit, sie zu nennen.)"

Hier handelt es sich um mehr als einen bloßen Scherz. Auffallend scheint uns die Datirung aus Paris; auffallend ist ferner, daß jede nähere Angabe über den Schiffer rc. fehlt; bedenklich auch das „Groß-Kemps"; noch auffallender, daß man die Sache, so wie sie lag, für wichtig genug hielt, ihrer in einer Berliner Zeitung zu gedenken; am allerauffallendsten däucht uns aber die Bemerkung in Parenthese mit directer Hinweisung auf „die eiserne Maske". Ob ein Schiffer eine Flasche mit dem angegebenen Inhalte fand oder nicht (was sich ohnehin heute schwerlich mehr ermitteln läßt), ist völlig gleichgültig. Derjenige, welcher den Zettel schrieb, wird sich wol selbst bemüht haben, soweit es ohne Blosstellung seiner Person geschehen konnte, damit die Sache möglichste Publicität erhielt. Ein Schiffer, der eine Flasche auf dem Rhein schwimmen sah, hätte sich schwerlich damit aufgehalten, dieselbe aufzufangen; und wenn er es gethan, würde er den Zettel nicht verstanden, daraufhin denselben weggeworfen haben; hätte ihm aber Jemand den Inhalt übersetzt, dann wäre das Papier desto gewisser als eine „Dummheit" beseitigt worden.

Sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung, daß der Verfasser des lateinischen Zettels ein katholischer Geistlicher gewesen sei. Bei dem für uns überraschenden Ergebnisse der Nachforschung über die Existenz des Zeitungsartikels wird es gerechtfertigt sein, wenn wir noch weiter Folgendes bemerken:

Der öfter genannte Garnier, der dem Artikel im Frankfurter Journal von 1834 alsbald eine höhere Bedeutung beilegte, will

in dem uns vorliegenden Manuscripte aus verschiedenen von ihm angegebenen Umständen den Verfasser des Zettels mit ziemlicher Bestimmtheit erkennen: Es sei ein ehemaliger Piaristenmönch, der nach Aufhebung seines Klosters zu Rastatt in das badische Oberland versetzt worden; ein ihm persönlich bekannt gewesener Mann Namens Hornung, mit dem Klosternamen Paulin, gebürtig zu Muckensturm, und im Jahr 1817 (also gerade nach dem Bekanntwerden des Zettels) auf dem Wege ermordet, aber nicht beraubt, wobei, was der einzige damals in Baden vorgekommene Fall gewesen, die Thäter nicht entdeckt worden seien. — Wir geben diese Notiz, ohne im Stande zu sein, dieselbe irgendwie zu kontroliren.

Nach einer verbreiteten Sage (und einer damit übereinstimmenden Behauptung des übrigens sehr unzuverlässigen ehemaligen preuß. Justizactuars Sebastian Seiler) wäre Hauser zuletzt in der Nähe von Hochsal, einem Dörfchen im badischen Oberamte Waldshut, etwa eine Stunde von Lauffenburg, aufbewahrt gewesen. Ein halb unterirdischer Schoppen hätte als Verwahrungs-Ort gedient; der Eingang von Außen, und ebenso eine Art Fenster, wäre durch einen mächtigen Holzstoß zugesetzt gewesen.

Würde man diesen verschiedenen Sagen irgend eine Glaubwürdigkeit beilegen und dieselben in einige Uebereinstimmung bringen, so müßte man annehmen, Hauser sei zuerst einige Zeit in der Nähe von Karlsruhe, dann also bei Lauffenburg aufbewahrt, hierauf nach Ungarn, dann wieder in die Nähe Lauffenburgs, nach Hochsal gebracht worden. Dies klingt etwas seltsam und unwahrscheinlich, wie wir immer wieder daran erinnern müssen, daß man auf Ermittlung derartiger Einzelnheiten eigentlich von vornherein verzichten sollte.

Daß Hauser in frühem Lebensalter nach Ungarn oder Slavonien verbracht worden, oder Menschen aus diesen Ländern um sich gehabt, ist allerdings in hohem Grade wahrscheinlich. Seine Erinnerung an eine Anzahl ungarischer und slavonischer Worte, in Verbindung mit den weiter damit in Zusammenhang gebrachten erläuternden Angaben des Findlings, sind jedenfalls sehr bedeutende Indicien dafür.

Als nämlich im Herbst 1829 der preußische Gardelieutenant v. Pirch in Gegenwart Hausers einige Ausdrücke aus jenen beiden Sprachen hersagte, schien der Unglückliche wie aus einem Traum zu erwachen. Aus tiefsinnigem Nachgrübeln gerieth er alsbald in freudige Erregung. Er gab sogleich und mit aller Bestimmtheit die deutsche Bedeutung der ihm vorgesagten Worte an. Pirch sagte Wotetz; da rief Hauser: „Das ist Vater!“

Dann Majtza: „Das ist Mutter!" Baba: „Das ist Kindsmagd!" Als man ihm die ungarische Zahl Tausend nannte, rief er: „Das ist sehr viel!" (bezeichnender die Eindrücke aus der Kindeszeit wieder gebend, als wenn er kurzweg die deutsche Bedeutung gesagt hätte!) Einen ungarischen Fluch, absichtlich ohne Betonung ausgesprochen, erkannte er als solchen. (Wie gewöhnlich nach jeder Aufregung oder Anstrengung, besonders in früherer Zeit, ward Hauser nach diesem Begegnisse unwohl, indem er besonders heftige Kopfschmerzen bekam.)

Ein anderer Versuch, den Pirch und Dr. Saphir vornahmen, führte zu einer weitern Entdeckung. Als man Hausern eine Reihe ungarischer Taufnamen vorsagte, um zu sehen, ob vielleicht einer seine Aufmerksamkeit errege, schwieg er lange, bis Istan genannt wurde. Da sprang er voll Freude auf, schlug in die Hände und schrie: „Das ist mein Name, man hat mich immer so geheißen und gerufen." Oefters betheuerte er, sich deutlich zu erinnern, Istan genannt worden zu sein, niemals aber Kaspar, wie er denn überhaupt in seiner Kindheit, so viel er wisse, nie die deutsche Sprache gehört habe. — Istan heißt Stephan. Sollte dies eine absichtliche oder zufällige Hindeutung auf den Namen „Stephanie" sein, d. h. auf den Namen der von Feuerbach dafür gehaltenen Mutter des Unglücklichen?

Hier drängt sich uns eine Zwischenbemerkung auf. Feuerbach ist geneigt anzunehmen, Hauser sei in lobenswerther Absicht, blos um ihn zu retten, in Gefangenschaft gehalten worden. Indeß läßt sich doch noch eine weitere Eventualität als möglich denken: Wie wäre es, wenn das ursprüngliche Verbrechen nicht von einer Person, sondern von Zweien verübt worden wäre, deren Eines zwar allerdings den Tod des Knaben gewünscht haben könnte, während das Andere im Gegentheil an dessen geheimer Erhaltung ein Interesse gehabt, — während es eben in dieser Erhaltung vielleicht die einzige reelle Garantie für die Verwirklichung der ihm vom Ersten gegebenen Verheißungen erblicken mochte; für Verheißungen, die ohne solche Garantie (also nach dem wirklichen Tode des Jungen) damals noch vollständig vereitelt werden konnten? Es ist eine bestimmte Möglichkeit, die uns in dieser Beziehung vorschwebt; indessen wollen wir dieselbe nicht weiter erörtern, da uns specielle Momente zur Unterstützung hiefür nicht vorliegen.

Sofern man der Feuerbach'schen Hypothese beistimmen will, wird man auch einen Erklärungsgrund dafür finden, daß Hauser im Jahr 1828 gerade nach einer Baierischen Stadt gebracht wurde. Die Baierische Regierung bestritt bekanntlich gerade in

jener Zeit aufs Heftigste die Successionsfähigkeit der jüngern Linie des Zähringer Hauses; sie suchte für den nahe bevorstehenden Fall des Aussterbens der ältern Linie Erbansprüche auf die Badische Pfalz geltend zu machen. Man mochte darnach annehmen, in Baiern werde am allerwenigsten etwas geschehen, um Hausern als legitimen Sohn des Großherzogs Carl darzustellen, weil damit jener Grund der heftig betriebenen Erbansprüche, vorerst wenigstens, absolut in sich selbst zerfiel.

Hier müssen wir eine Notiz beifügen, die uns zwar von sehr glaubwürdiger Seite mitgetheilt ward, deren Richtigkeit wir jedoch nicht festzustellen vermögen, was wir ausdrücklich hervorheben.

Nachdem Garnier seine erste — nach allen Seiten aufs Schwerste anklagende und verletzende — Schrift zu Straßburg veröffentlicht hatte, ließ er sich gleichwol beigehen, das badische Gebiet zu betreten. Er ward verhaftet, es soll ihm jedoch nicht der Prozeß gemacht worden sein. Oppositionsabgeordnete nahmen sich seiner in so weit an, als sie verlangten, daß man ihn entweder gerichtlich verfolge, damit er sich frei vertheidigen könne, oder daß man ihn seiner Haft entlasse. Das letzte sei geschehen, obwol es unverkennbar ist, daß Garnier mit seinen heftigen Ausfällen in Wirklichkeit dem Strafgesetze verfallen war. Es zeigt dies (wenn anders nicht besonders mildernde Umstände obwalten), von einer ungewöhnlichen Milde. Auffallend ist, daß Garnier in seinem spätern Manuscripte von dem ganzen Vorfall nicht das Geringste erwähnt.

Gegen Daumers Andeutung, als sei Stanhope der materielle Mörder Hausers gewesen, drängt sich noch dieses Bedenken auf: Dann hätte Hauser den Mann natürlich sofort erkannt; darum würde dieser gewiß nicht vom Platze gegangen sein, ohne dem Unglücklichen zuvor für immer den Mund verschlossen zu haben; im andern Falle hätte ihn der noch mehrere Tage lang lebende Hauser sicher auch genannt. In Betracht alles dessen kann man unmöglich an Daumers deßfallsige Unterstellung glauben.

Hier übrigens noch die Notiz, daß Graf Philipp Henry Stanhope, geboren 1781, am 2. März 1855 gestorben ist. Er hatte schon früher gegen seinen eigenen Vater einen häßlichen Prozeß geführt. Die bekannte Lady Esther Stanhope, die lange im Orient gelebt, war seine Schwester. Der Lord, der in Hausern einen ihm ganz fremden Menschen adoptirte, ließ sie, seine eigene Schwester, ganz verarmen, in welchem Zustande sie 1839 starb. (Hennenhofer ist einige Jahre vor Stanhope gestorben; der öfter genannte Garnier † etwa 1855, und zwar der Letzte, ebenso wie Hennenhofer, in Baden, wohin er seit 1848 zurückkehren durfte.)

Ehe wir schließen, haben wir noch eines Umstandes zu gedenken; es ist der, welchen Pierer in seinem vielverbreiteten „Universallexikon“ (Art. Hauser) mit folgenden Worten ausspricht: „Nachdem, wie man sagt, der baierische Bundestagsgesandte v. Mieg nach Wien berufen, dahin die Untersuchungsacten über Hauser mitgenommen, und diese nicht wieder nach Ansbach gekommen sind, Feuerbach auch inzwischen starb, so ist die Untersuchung nicht fortgeführt worden.“

Ist diese Angabe nicht in allen Theilen aus der Luft gegriffen, so muß man wol auch in diplomatischen Kreisen die Hauser'sche Geschichte für etwas Anderes, als einen gewöhnlichen Criminal-, am allermeisten für etwas Anderes, als einen gewöhnlichen Betrugsfall angesehen haben.

(Schlußbemerkung.)

Wir schließen hier. Wir haben dem Leser diejenigen uns bekannt gewordenen Punkte vorgelegt, welche uns, nach bestem Wissen und Gewissen, die beachtenswerthesten däuchten. Wir selbst wollten kein Urtheil aussprechen. Ein positiver juristischer Beweis darüber, woher Hauser stammte, liegt für keine der verschiedenen Ansichten vor, welche in dieser Sache zu begründen versucht wurden. In wie fern aber die Indicien, welche für die eine oder die andere Meinung angeführt werden können, genügen mögen zur Begründung einer moralischen Ueberzeugung, wie etwa Geschworene eine solche schöpfen, — darüber muß jeder Leser ein Urtheil sich selbst bilden. Obwol wir durchaus nicht verhehlen wollen, daß wir Feuerbachs Meinung für begründet erachten, möchten wir doch Anderen um so weniger dabei vorgreifen, als wir keinen Augenblick bezweifeln, daß die Ansichten eben in dieser Beziehung keineswegs allenthalben die gleichen, sondern vielmehr sehr verschieden sein werden. Nur das glauben wir, lasse sich in der jetzigen (von Hausers Geburt bald ein halbes Jahrhundert entfernten) Zeit fordern, daß die Forschung über diese jedenfalls ungewöhnlich merkwürdige Geschichten eine freie sei.

Berichtigung.

S. 32, Zeile 7 und 8 muß es heißen: „Hauser sei der Erbberechtigte einer vornehmen und reichen **Englischen** Familie.“ (Wie nämlich Daumer behauptet.)

Druck von E. Kiesling.

11.97

Kolb, Georg Friedrich,

Kaspar Hauser kurze Schilderung seines Erscheinens und seines Todes ; Zusammenstellung und Prüfung des bis jetzt vorliegenden Materials über seine Abstammung ; Mittheilung seither noch nicht veröffentlicher Thatsachen, und kritische Würdigung der Angaben von Feuerbach, Eschricht

Zürich 1859